III.

Bischof Bernard von Galen's erste Streitigkeiten mit Münster.

Belagerung der Stadt im Jahre 1657.

Mit Beilagen und einem Plan.

Von

E. v. Schaumburg,

Major im Generalstabe.

Durch die letzten Jahrhunderte des Mittelalters hindurch bis tief in die ersten Jahrhunderte der neueren Geschichte zieht sich der Kampf der deutschen Städte gegen die unumschränkte Souverainität der Fürsten und Landesherren. Daß dieser Kampf vorzugsweise in denjenigen Staaten auftritt, welche unter geistlichem Scepter standen, ist leicht erklärlich, denn hier fehlt die Erblichkeit der Succession; und wenn es auch dem Vorgänger gelungen war, seine Autorität durch Beseitigung einzelner Privilegien auf festeren Grundlagen zu begründen, so sah sich der aus einer Wahl hervorgehende Nachfolger nur zu oft genöthigt, bei dem Regierungsantritt diese Privilegien wieder herzustellen und gewöhnlich noch neue hinzuzufügen. Auf die Unterstützung ihrer Domcapitel konnten die geistlichen Fürsten nicht immer rechnen, denn wie nach der bekannten Äußerung Napoleons «jeder französische Soldat den Marschallsstab in seiner Tasche trug», so trug jeder Dom-Capitular Inful und Stab unter seinem Chorrock, und hatte die Möglichkeit in Aussicht, selbst zur Herrschaft zu gelangen. Es liegt jedoch auſſer dem Bereich der Aufgabe, welche ich mir gestellt, näher einzugehen auf die Ursachen dieser immer sich wieder erneuernden Streitigkeiten,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

welche fast durchgängig zuletzt mit völliger Unterwerfung der Städte endigen; für die Special-Geschichte ist das Studium dieser Kämpfe jedoch von dem höchsten Interesse, da es einen tiefen Einblick gewährt in die inneren Verhältnisse der zahlreichen Staaten und Städtchen, in welche Deutschland damals — noch weit mehr als jetzt — sich gliederte. Haupt-Gegenstand, um welchen diese Kämpfe sich bewegen, sind die Privilegien und Rechte, welche beide Theile für sich in Anspruch nehmen, und wenn wir unsere jetzige Zeit ganz besonders mit dem Prädicat des «schreibenden Zeitalters» bezeichnen, so dürften die unzähligen Folianten, angefüllt mit weitschweifigen Rechtsdeductionen, Protesten, Repliken, Vergleichen ꝛc., welche in den Archiven schlummern, dieses Prädicat der Jetztzeit mit einigem Recht streitig machen können.

Wir haben es im vorliegenden Falle mit einer Epoche aus der Geschichte Münster's zu thun, und zwar aus einer Zeit, wo Münster eine bedeutende Rolle in der Geschichte spielte, nicht allein in der Landesgeschichte im engeren Sinne, sondern in der allgemeinen Staatengeschichte, da das Bisthum oder Hochstift fast an allen politischen Ereignissen Europas mehr oder minder betheiligt war: es ist die Zeit Bischof Bernhard's von Galen, des Mannes, der — in der einen Hand das Schwerdt, in der andern Hand den Bischofsstab — sich einen nicht unbedeutenden Namen zu erwerben gewußt hat.

Am 13. September 1650 war Ferdinand von Baiern, Kurfürst von Cöln und Fürstbischof von Münster, in Arnsberg gestorben. Das Münstersche Domcapitel trat während der Sedis-Vacanz an die Spitze der Staatsgeschäfte, und erwählte am 14. November 1650 den Thesaurarius Christoph Bernhard von Galen zum Bischof. Seit Bernhard von Raesfeld (1559) war dies das erste Mal, wo wieder ein Mitglied des Capitels zu dieser Würde gelangte, wozu wohl die Ansicht Veranlassung gegeben haben mag, daß die Anwesenheit des Bischofs im Lande selbst bei weitem ersprießlicher für die Landeswohlfahrt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sei, als die fortwährende Abwesenheit der früheren Bischöfe und Regenten, welche das Hochstift Münster nur gleichsam als ein Anhängsel ihrer sonstigen Länder betrachteten. Für die Selbstständigkeit des Hochstifts war es auch sehr wichtig, da durch die Erwählung eines Bischofes aus der Mitte des Capitels die Trennung von dem Kurfürstenthum Cöln bewirkt wurde.

Bernhard's Wahl war jedoch nicht ohne Widerspruch geblieben, und eine Hauptrolle unter den Männern der Opposition spielte der Domdechant Bernhard von Malingkrot — «Malingcrotius, an Haaren und Bart, nicht sowohl von hohem Alter «als von Natur, ganz weiß, ein gar gelehrter Mann, dabei aber «auch ein harter Kopf und des Bischoffs abgesagter Feind» [1]). Er hatte sich selbst darauf gespitzt, zur Bischofswürde zu gelangen, und hatte Alles angewendet, die Wahl Bernhard's von Galen zu hintertreiben Auch jetzt that er sowohl bei dem Pabste — Innocenz III. — als bei dem Kaiser — Ferdinand III. — Einspruch gegen die Wahl, und suchte die Bestätigung zu verhindern; doch vergebens, denn durch Kaiserlichen Indult vom 6. Februar 1651 wurde Galen in seiner Würde vorläufig bestätigt, und der Pabst ertheilte seine Bestätigung unter dem 22. Mai desselben Jahres. Am 14. September 1652 erst legte der neue Bischof zu Münster den bischöflichen Eid ab unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten. Wenn aber Alpen behauptet, daß die Huldigung am 24. September «mit einer daselbst nie gesehenen Pracht und mit ausschweifenden Freudenbezeugungen vor sich gegangen sei [2])», so möchte sich hiergegen doch einiger Zweifel erheben lassen, wenigstens was die Bürgerschaft betrifft, da — wie wir später sehen werden — in derselben eine Parthei bestand, welche mit der Wahl durchaus nicht einverstanden war.

---

[1]) Theatrum Europ. VIII. pag. 83.

[2]) Leben und Thaten Christoph Bernhard's von Galen ꝛc. Genommen aus dem Lateinischen des Herrn Joh. von Alpen. Münster 1790. pag. 10.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Nachdem der neue Bischof und Landesfürst sich zunächst angelegen sein ließ, die Ordnung in den sehr zerrütteten weltlichen sowohl als geistlichen Angelegenheiten des Hochstifts wiederherzustellen, wo aus den bewegten Zeiten des dreißigjährigen Krieges unendlich Vieles zu sichten und zu schlichten war, widmete er sich dieser Aufgabe mit der ihm innewohnenden Energie und Consequenz, den Hauptzügen seines Characters[3]). Sein nächstes Augenmerk richtete er auf die inneren staatlichen Verhältnisse des Landes. — Eine Darstellung dieser politischen und staatlichen Verhältnisse, wie Bernhard von Galen sie bei seinem Regierungsantritte vorfand, und namentlich eine Schilderung der Beziehungen, in welchen die Hauptstadt Münster zu dem Landesfürsten stand, würde hier zu weit führen. Wer sich darüber näher zu informiren wünscht, findet in der vom verstorbenen Dr Erhard nach den Quellen bearbeiteten Geschichte Münsters[4]) genügende Auskunft Hier mag nur in Kürze erwähnt werden: daß die Verfassung eine ständische war, nach welcher das Domcapitel, die Ritterschaft und die Städte auf den vom Landesfürsten ausgeschriebenen Landtagen die Angelegenheiten des Hochstifts beriethen. Jeder Stand war durch besondere Privilegien und Rechte, welche schon 1309 vom Bischof Conrad, Grafen von Berg, festgestellt worden, in sich abgeschlossen; bei jeder Bischofswahl mußte der Neugewählte diese Privilegien bestätigen, und sehr häufig finden wir in der Geschichte Münsters Momente, wo eben durch die sorgsame Wahrung dieser Privilegien, bald die Stände unter sich in Conflict

[3]) Ich muß es einer kundigeren Feder überlassen, die Characteristik dieses merkwürdigen Mannes zu geben, und kann nur den Wunsch aussprechen, daß bei dem in den verschiedenen Archiven des Münsterlandes gewiß noch vorhandenen reichen Stoff zu einer vollständigen Biographie desselben, Jemand, welcher der Sache mehr gewachsen ist, sich dieser lohnenden Arbeit unterziehen möge.

[4]) Geschichte Münsters. Nach den Quellen bearbeitet von Dr. Heinrich August Erhard. Münster 1837. Regensberg.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gerathen, bald dieselben getrennt oder vereint gegen den Landesfürsten und seine Anordnungen sich auflehnen[5]). Christoph Bernhard von Galen's Character war aber nicht dazu angethan, sich in constitutionellen Formen heimisch zu fühlen, selbst wenn diese, wie hier, in der milderen Gestalt der ständischen Gliederung auftraten, und so unerschütterlich fest er an seinen und seiner Würde Privilegien hielt und dieselben, wo er nur immer konnte zu vermehren trachtete — eben so störend waren ihm die Privilegien und besonderen Vorrechte Anderer. Gegen Münster war er von Hause aus eben nicht besonders freundlich gesinnt, da ein Theil der Bürgerschaft sich gegen seine Wahl ausgesprochen hatte. Alpen behauptet zwar, daß das Volk über die Wahl eine ungemeine Freude geäußert habe, «denn — sagt er — «so wie es Bernhard von Galen liebte, so war es noch eine besondere Ursache zur Freude, daß Malingkrot, der immerwährend Streitigkeiten mit der Stadt gehabt hatte, nicht gewählt worden war[6])». Doch muß diesem Urtheil des nicht unpartheiischen General-Vicars und Geheimen Raths auch vertrauten Geheim-Secretairs des Bischofs ein anderes Referat gegenübergestellt werden, welches sich dahin ausspricht: «daß, «sobald Bernhard von Galen den bischöflichen Stuhl besessen, unterschiedliche Klagen eingekommen seien, daß die Bürgerschaft täglich sich spitziger und widerspenstiger Reden gegen «des Herrn Bischofs Fürstl. Gnaden vernehmen ließe, welche «man zwar gern von der Obrigkeit gestraft und dem Rechten «nach abgethan hätte, man konnte aber deswegen nicht einig

[5]) 1466, noch vor dem Abgange Bischof Johann's und vor der Wahl Heinrich's Grafen von Schwarzburg, versammelten sich die Stände und schlossen eine neue Landesvereinigung, um sowohl die Rechte des Landes zu erhalten, als ihre Privilegien gegen die Angriffe des Einen wider den Andern und gegen etwaige Beeinträchtigungen eines künftigen Landesherrn sich gegenseitig zu sichern. Erhard S. 250.

[6]) Alpen pag. 5.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«werden; hierzu kam noch, daß Malingkrot obgedachten «Herrn Bischofs Fürstl. Gnaden überall öffentlich mit Worten «und Schriften schimpflich antastete, als wenn selbiger nicht «rechtmäßiger und ordentlicher Weise wäre erwählet worden.» Daß aber Malingkrot einen bedeutenden Anhang in der Stadt hatte, wird durch die gleich zu erzählenden Ereignisse ganz ausser Zweifel gestellt. Auch fanden die Mißvergnügten gerade in ihm den Mann, an den sie sich anschließen konnten, so wie seine Person denn auch die Veranlassung zu des Bischofs erstem Conflict mit der Stadt wurde.

Als Malingkrot nämlich sich in seiner Opposition gegen den Bischof nicht beruhigte — trotz aller Befehle und Rescripte der höchsten geistlichen und weltlichen Stellen —, als er vielmehr fortfuhr zu opponiren und zu agitiren; als er die gegen ihn ausgesprochene Amts-Suspension nicht achtete, ja sogar der vom Bischof verhängten Excommunication sich widersetzte, glaubte Bernhard von Galen sich gegen diese Umtriebe nicht anders als durch eine Verhaftung sichern zu können. Er ließ deshalb am 3. September 1654 Bürgermeister und Rath den Befehl zugehen, Vorkehrungen zu treffen, damit bei der Verhaftung und der Abführung Malingkrots durch die Straßen der Stadt keine Aufläufe entständen, auch sollte Seitens der Stadt eine bewaffnete Escorte gestellt werden Das Wort befehlen brachte die Herren von der Stadt nicht wenig in Harnisch. Das bischöfliche Ansinnen wurde durch Rechtsgründe, gestützt auf die Privilegien der Stadt, abgewiesen, und dabei die beißende Bemerkung gemacht: der Bischof habe nicht zu befehlen, sondern nur zu bitten oder zu ersuchen. Welchen Eindruck eine solche Antwort auf den stolzen und heftigen Bischof machen mußte, ist leicht zu ermessen; ein Eindruck, der um so nachhaltiger war, da Bernhard es jetzt noch nicht für rathsam hielt, mit Gewaltmaaßregeln gegen die Stadt einzuschreiten. Nach vielfachem Schriftwechsel und vielen Conferenzen zwischen den Deputirten des Bischofs und dem Edlen Rath, wurde zuletzt eine Auskunft

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gefunden dadurch, daß Malingkrot nicht fortgeführt, sondern in seiner Behausung -- der Dom-Dechanei — bewacht werden sollte. Am 7. October 1654 wurde die Dechanei deshalb durch Soldaten der bischöflichen Garde besetzt und Malingkrot, den man gerade bei Tische fand, in seiner Stube bewacht. Diese Besetzung der Dechanei veranlaßte einen großen Volksauflauf auf dem Domhofe. Der Magistrat, welchen der Bischof zur Aufrechthaltung der Ordnung mahnen ließ, berathschlagte auf dem Rathhause, und ließ in der Stille zwei Bürger-Compagnien auf dem Markte aufstellen; dann wurden der Stadt-Syndicus Viertehalven und ein Stadt-Secretair in die Domdechanei gesendet, um sich von der Lage der Sachen zu überzeugen. Diesen gelang es auch, den versammelten Volkshaufen einigermaaßen zu beruhigen. Indessen hatte Malingkrot durch einen der Wache verborgen gebliebenen Ausgang zu entkommen gewußt, und sich, vom Jubel der Menge begleitet, über den Domhof in ein Bürgerhaus geflüchtet. Da das zusammengelaufene Volk die Wache jedoch nicht anzutasten wagte, wandte sich die Wuth der Aufgeregten nunmehr gegen die Jesuiten, welche den Bischöflichen bei der Besetzung der Dechanei behülflich gewesen sein sollten. Das nahe gelegene Jesuiten-Collegium wurde gestürmt und dessen Bewohner, die nicht geflüchtet waren, mißhandelt. Erst als auf Ansuchen der um ihr Hab und Gut besorgten Nachbaren der Rath einen Trupp Bewaffneter auf den Domhof schickte, zerstreuten sich die Tumultuanten, die größtentheils aus der niedrigsten Volksclasse waren. Bernhard verlangte nun vom Magistrat energische Bestrafung der Schuldigen, und ließ zu dem Ende den ersten Bürgermeister und einige Rathsherren zu sich nach Coesfeld bescheiden, wo er seine Residenz aufgeschlagen hatte. Sie gingen auch hin und suchten sich bestmöglichst zu entschuldigen — allein für die Bestrafung der Tumultuanten geschah wenig oder gar nichts.

Dieser Tumult hatte in den benachbarten Ländern viel Sensation erregt und wurde von dem schnell sich verbreitenden

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gerüchte sehr übertrieben Da der Bürgerschaft die ganze Schuld aufgebürdet wurde, fand sich der Magistrat veranlaßt, unter dem 23. November 1654 in einer Flugschrift (welche damals die Stelle der Zeitungen vertraten) die näheren Umstände zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß zu bringen zu seiner und der Bürgerschaft Rechtfertigung: von bischöflicher Seite ließ eine Replik nicht lange auf sich warten [7]).

Der Bischof verbarg seinen Groll gegen die Stadt unter der diplomatischen Maske bereitwilligster Nachgiebigkeit, und trachtete nur zuerst dahin, sich eine angemessene Kriegsmacht zu verschaffen, mit welcher er dann seine gefaßten Pläne schon durchzusetzen hoffte. Die Schweden, welche sich vom dreißigjährigen Kriege her in dem benachbarten Bremen und Verden festgesetzt und durch den westfälischen Frieden in deren Besitz behauptet hatten, mußten die äußerliche Veranlassung zur Verstärkung der bischöflichen Truppen hergeben. Zu dieser Vermehrung aber war die Zustimmung der Stände nöthig: Bernhard schrieb deshalb einen Landtag nach Coesfeld aus, auf welchem diese Angelegenheit verhandelt und zugleich auch die streitigen Punkte zwischen dem Landesfürsten und der Stadt zur Sprache gebracht und geordnet werden sollten. Gegen die Stadt Münster war er aber so sehr erbittert, daß er das Landtags-Ausschreiben, welches dem Herkommen gemäß von dem Landesfürsten, dem Domcapitel und der Stadt Münster hätte vollzogen werden müssen, diesmal von der Stadt Warendorf mit unterschreiben ließ und somit Münster ganz ausschloß.

---

7) a. Kurzer jedoch wahrhafter Bericht und Relation burgermeistern u. Raths der Stadt Münster in Westfalen über den in selbiger Stadt am 7. October 1654 erregten Uffstandt. — und b. Gegen-Manifest und wahrhafte relation des Ursprungs und Verlauffs dessen, den 7. October 1654 in der bischöfl. Statt Münster entstandener Aufruhr u. Empörung mit angehenkter gründlicher Widerlegung des an Seiten des Magistrats in Truck gegebenen Manifests.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bürgermeister und Rath sendeten sogleich Deputirte an den Bischof, um gegen diese Ausschließung, und in deren Folge gegen den Landtag überhaupt Protest einzulegen, so wie auch um die Ursache der geschehenen Ausschließung zu erfahren. Hierbei kam es aufs Neue zu gegenseitigen harten Äußerungen, und die Spannung wurde noch vermehrt, als trotz des Protestes der Landtag dennoch zusammentrat und auf demselben der Beschluß gefaßt wurde: wegen der durch die Schweden drohenden Gefahr eine Truppen-Vermehrung eintreten zu lassen. Der Bischof schritt eiligst zur Ausführung dieses Beschlusses, und in kurzer Zeit hatte er ein Corps von 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern zusammen, zum größten Theil kriegsgeübte Leute, welche mit Freuden die Gelegenheit ergriffen, das nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges nur unwillig niedergelegte Kriegs-Handwerk wieder aufzunehmen, und das bewegte Soldatenleben mit dem ihnen keineswegs zusagenden und auch lange nicht so einträglichen friedlichen Stillleben in der Heimath zu vertauschen. Den Oberbefehl über diese Truppen erhielt General Wachtmeister vom Reumont, der zur Zeit des Westfälischen Friedesschlusses Commandant von Münster gewesen war. Zu mehrerer Sicherheit schloß Bernhard von Galen am 15. December 1654 zu Cöln noch die sogenannte Rheinische Allianz mit den Kurfürsten von Mainz, Cöln und Trier und dem Herzog von Pfalz-Neuburg, zur gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen mögliche Eingriffe. Vermöge dieser Übereinkunft verpflichteten sich der Kurfürst von Cöln zugleich als Fürst zu Lüttich 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reiter, der Kurfürst von Trier 1580 Mann zu Fuß mit 400 Reitern, der Herzog von Pfalz-Neuburg 1200 zu Fuß nebst 300 Reitern und der Bischof von Münster endlich 1080 Mann zu Fuß und 270 Reiter zu stellen, ausser den nothwendig bleibenden Besatzungen: diese Truppen waren sowohl gegen feindliche Anfälle von Außen als auch gegen innere Unruhen zu verwenden[8]).

[8]) Alpen pag. 26.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In der Stadt Münster wurde diese Vermehrung der Truppen, die beginnenden Rüstungen und das geschlossene Bündniß mit wachsender Unruhe angesehen. Man ahnte das Ziel, worauf es eigentlich abgesehen sei, um so mehr, da der Bischof alle bischöflichen Behörden, die Regierung, das Obergericht ꝛc. nach Coesfeld verlegte. Durch eine Verbindung mit den Schweden oder mit der Republik der vereinigten Niederlande suchten Bürgermeister und Rath sich einen Schutz vorzubereiten gegen die etwaigen Gelüste des Landesherrn, weshalb sie Unterhandlungen einleiteten. Bernhard von Galen aber, um die Sache mit einem Schlage zu Ende zu führen, beschloß sich der Stadt mit List zu bemächtigen, da er glaubte — wie Alpen referirt — «nach so vielen gütlichen (?) Versuchen, wobei nur sein Ansehen «vermindert, und seinen Unterthanen der Muth gewachsen war, «seiner Ehre und der Wohlfahrt des Landes ernsthaftere Maaß«regeln schuldig zu sein.» Einige Reiter unter ihrem Führer Oberstlieutenant von Nagel mußten nach und nach auf verschiedenen Wegen in die Stadt ziehen; Nagel sollte sich an einem bestimmten Tage vor Tages-Anbruch unter irgend einem Vorwande ein Thor öffnen lassen, durch welches dann die draußen bereitgehaltenen bischöflichen Truppen eindringen könnten. Der Bürgermeister Timmerscheid hatte sich auch wirklich durch Nagel zu der Öffnung des Frauen-Thores bestimmen lassen, und am 5. Februar 1655 sollte der Schlag geführt werden. Da kam in der Nacht der Knecht des Pastors zu Kinderhaus an den Wall und warnte die Wache, aussagend: «daß sich bei Kinderhaus eine Menge bischöflichen Volkes gesammelt habe» Das Thor sollte demnach vor Sonnenaufgang nicht geöffnet werden, und der Stadt-Adjutant sich erst überzeugen, was draußen vorgehe. Kaum wurden diese Umstände in der Stadt ruchbar, als auch schon ein großer und allgemeiner Lärm entstand; die Straßen wurden gesperrt, die Bürger schaarten sich bewaffnet zusammen und traten auf die Wälle; nur mit genauer Noth entkam Nagel mit seinen Reitern durch das durch Ver-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mittelung des Stadt-Adjutanten später geöffnete Jüddefelder-Thor.

Bernhard, auſſer ſich über das Mißlingen ſeines Planes, ſchloß mit den vorhandenen Truppen ſogleich die Stadt enge ein, ſchnitt ihr alle Zufuhr ab und ließ alle Anſtalten zu einer Belagerung treffen. Er ließ eine Aufforderung ergehen, den feſtgehaltenen Stadt-Adjutanten ſofort, bei Strafe der Wiedervergeltung, freizugeben und die Thore zu öffnen. In der Stadt war man auf einen Angriff noch gar nicht vorbereitet; die zugefrorenen Gräben hätten einen Sturm ſehr erleichtert; man beſchloß daher zu unterhandeln. Zu dem Ende wurden Abgeordnete nach dem Schloſſe Schönfliet geſchickt, wo der Biſchof ſein Hauptquartier aufgeſchlagen hatte. Unter dieſen Abgeordneten befand ſich auch der bei Bernhard von Galen ſehr wohl angeſchriebene Rector des Münſterſchen Jeſuiten-Collegiums Herrmann Buſenbaum. Nach mehrtägigen Verhandlungen kam nun am 25. Februar 1655 der Vertrag zu Schönfliet zu Stande, deſſen weſentlicher Inhalt in Kürze folgender war:

«Allgemeine Amneſtie — (mit dem demüthigen Zuſatze: nach «vorhergegangener Abbitte). Der Biſchof und Landesfürſt zieht «mit ſeinem ganzen Hofſtaate und 800 Mann zu Fuß nebſt «200 Reitern in die Stadt ein, von welchen 400 Mann zu «Fuß und 100 Reiter in derſelben bleiben; dagegen kann die «Stadt ebenfalls eine Compagnie von 150 Mann zu Fuß auf «ihre Koſten halten. Dieſe Truppen bilden die Beſatzung, «welche ſowohl dem Fürſten als der Stadt ſchwört; die Stadt-«thore müſſen dem Fürſten geöffnet werden, ſo oft es ihm be-«liebt unter Erweiſung der ſchuldigen Ehre; der vom Fürſten «ernannte Commandant, General-Wachtmeiſter von Reumont, «gibt ſein Ehrenwort, der Stadt treu zu ſein und ſie in ihren «Rechten und Privilegien nicht zu ſtören; ohne beiderſeitige Ein-«willigung ſoll die Beſatzung nicht vermehrt werden; auf dem «nächſten Landtage ſoll wegen der Beſatzung näher verhandelt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«werden; Friede und Eintracht soll zwischen Beamten und Sol-«daten des Bischofs gehalten werden; alle übrigen Irrungen «zwischen dem Fürsten, dem Domcapitel und der Stadt sollen «der rechtlichen Entscheidung überlassen bleiben, und inzwischen «nichts Thätliches vorgenommen werden.» Aber auch den Ma-lingkrotschen Auflauf hatte der Bischof nicht vergessen, da ein besonderer Artikel bestimmt: «daß die Stadt sich in keiner Weise «des Domdechanten Malingkrot annehmen soll»[9]).

Bernhard zog noch an demselben Tage in die Stadt ein und wurde — wie Alpen behauptet — mit Freudenschüssen empfangen. Die bischöflichen Truppen bezogen die Wachen. So ganz scheinen die Bürger dem Frieden doch noch nicht ge-traut zu haben, denn am andern Tage, wo ein feierliches Dank-fest gehalten wurde, zogen die Bürger bewaffnet auf die Wälle, unter Vorwand, das Fest zu ehren. «Denn Bernhard «hatte alle ihre Neigung verloren, und ward ihm nichts weni-«ger nachgesagt, als er habe die Bürger massacriren, die Stadt «plündern und zerstören wollen».

Nach dem Scheitern dieses ersten Planes versuchte nun Bernhard einen andern Weg. Er bot Alles auf, um die Gemüther für sich zu gewinnen, berief die Regierung und das Obergericht von Coesfeld nach Münster zurück, ladete täglich einige aus dem Rath zur Tafel, sprach von Errichtung einer Universität, entwarf Pläne zum Bau eines Residenzschlosses in der Stadt und ernannte Schiedsrichter zum gütlichen Vergleich aller Uneinigkeiten, kurz! zeigte sich nach allen Seiten hin zu-vorkommend, versöhnlich und liebenswürdig. Allein die Bürger-schaft legte ihm alle seine Liebenswürdigkeit als Verstellung aus, — ob mit Recht oder Unrecht? wollen wir unerörtert lassen — und es gelang nicht, ein wahres Einverständniß zu Stande zu bringen; es verblieb Alles in einem Zustand anscheinend äußerer Ruhe, wo jedoch jeder Theil nur auf den Moment wartete, um

[9]) Siehe Anlage A.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den unterbrochenen Streit wieder aufzunehmen. Bis Anfangs Mai verweilte Bernhard in der Stadt; dann begab er sich nach Wolbeck, wohin auf den 25. Juni der Landtag ausgeschrieben war, auf welchem unter Anderem auch wegen künftiger Besatzung der Stadt verhandelt werden sollte, wie dies durch den Schöneflieter Vergleich festgestellt worden war Bürgermeister und Rath sammt denen von der Gemeinde, denen es besonders darum zu thun war, die bischöflichen Truppen je eher je lieber los zu werden, traten noch vor der Eröffnung des Landtages deshalb mit dem Bischof in Unterhandlung, und wußten es durch ihre Versicherungen und Versprechungen dahin zu bringen, daß diese Frage nicht nur von den Landtags-Verhandlungen ausgeschlossen, sondern auch noch die Besatzung zuerst vermindert, dann aber, auf wiederholtes Bitten des Magistrats und unter Fürsprache des Bischofs von Osnabrück und des Domkapitels, nach und nach ganz aus der Stadt herausgezogen wurde: «dafür die Stadt dem Bischof unermeßlichen «Dank sagen und sich erbieten ließ, inskünftige, wenn es Noth «thäte, ganze Regimenter als Besatzung aufzunehmen» [10]).

Kaum waren die bischöflichen Truppen aus der Stadt, als auch aufs Neue unruhige Bewegungen stattfanden. Wenn es nämlich auch nirgendwo bestimmt ausgesprochen ist, so muß man doch aus dem Gange der Begebenheiten sich zu dem Schluß berechtigt finden, daß diejenigen Männer, welche an der Spitze des Regiments der Stadt standen, nicht immer in ihren Beschlüssen frei von äusserer Einwirkung waren. Die innere Verfassung der Stadt bot dazu vortreffliche Gelegenheit, denn in allen Angelegenheiten führten neben den Bürgermeistern und Rathsherren «die von der Gemeinde» eine bedeutende Stimme; diese aber schöpften und erhielten ihre Ansichten aus den Gilden, welche in ihren Gildehäusern und Versammlungen dergleichen Sachen erst besprachen, und dann ihren Deputirten

[10]) Alpen pag. 31.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

beim Rathe mit Instruction versahen. In der inneren Stadtgeschichte kommen häufig Fälle vor, wo Bürgermeister und Rath eben nicht auf die sanfteste Weise zu Beschlüssen mögen getrieben worden sein; (gerade wie wir in neuester Zeit es nur zu häufig erlebt haben, daß Behörden durch äußere Einflüsse auf Wege gedrängt worden sind, welche sie bei völliger Freiheit des Entschlusses wahrscheinlich nicht würden betreten haben.) Kaum war nun die Garnison entfernt, und die Bürgerschaft hatte wieder freies Spiel, als sofort die städtischen Truppen, welche nach dem Schöneflieter Vertrag nur aus einer Compagnie von 150 Mann bestehen durften, durch angestellte Werbungen vermehrt wurden; die jungen Bürger wurden eifrig in den Waffen geübt, ja die Stadt ging sogar soweit, in der Person des Oberstlieutenants Friedrich Levin von Wittenberg einen eigenen Commandanten zu ernennen und die Soldaten einen neuen Eid — aber nur der Stadt — schwören zu lassen. Dadurch war ein bedeutender Schritt vorwärts geschehen. Das Besatzungsrecht (jus praesidii) war auf diese Weise wirklich ausgeführt (wie man heute sagen würde ein fait accompli) und dies war ja gerade der Hauptgegenstand des Streites, da Bernhard der Stadt dieses Recht durchaus in Abrede stellte[11]). Zur Behauptung und Unterstützung dieses Rechts wurde städtischer Seits eiligst eine Deputation zum Kaiser nach Wien abgesendet, an deren Spitze der dem Bischofe aus der Malingkrotschen Sache her noch sehr mißliebige Stadt-Syndicus Viertehalven stand. Doch auch Bernhard, (der beiläufig gesagt auf dem Landtage wegen Umlage der Steuern auf Hindernisse gestoßen war, auch Zwistigkeiten zwischen Regierung und Ständen und zwischen den Ständen unter einander nicht hatte beseitigen können) schickte in

[11]) Es würde zu weit führen, hier auf die Gründe näher einzugehen, welche der Stadt zur Basis ihres vermeintlichen Rechtes dienten. Näheres darüber findet sich in Erhard, Geschichte Münsters, S. 489. u. ff.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Person Wilhelms von Fürstenberg einen Gesandten nach Wien, um die vorzubringenden Klagen der städtischen Deputation und deren Rechts-Deductionen zu widerlegen und die Rechte seines Herrn wahrzunehmen.

Am Kaiserlichen Hofe ging man nun auf die Anträge der Stadt in soweit ein, daß dieselben nicht direct zurückgewiesen wurden, wie dies überhaupt Grundsatz der Kaiserlichen Politik war, bei Zerwürfnissen zwischen Landesherren und Unterthanen, keinem Theile vollständig Recht oder Unrecht zu geben, da nach dem alten Spruche: divide et impera, dergleichen Zerwürfnisse nur dazu führen konnten, die Autorität der Landesherren zu schwächen, und dadurch die Kaiserliche Autorität zu stärken. Es wurde eine Commission niedergesetzt, welche die Angelegenheiten untersuchen und ausgleichen sollte. Als Mitglieder dieser Commission wurden die Kurfürsten von Mainz und von Trier ernannt, welchen, da sie durch die geschlossene Allianz zu dem Bischof in näherer Beziehung standen, auf Bitten der Stadt noch der Bischof von Osnabrück und auch noch der Herzog von Pfalz-Neuburg beigegeben wurden. Kur-Mainz vertrat Dr. Herzelles Geheimer Rath; Kur-Trier wurde durch den Baron Lothar von Metternich und den Kanzler Johann Aretanus vertreten; der Bischof von Osnabrück beauftragte den Dr. Haes senior; Pfalz-Neuburg sendete den Feldmarschall von Reuschenberg und den Vice-Kanzler Schnell; Bernhard von Galen ließ seine Rechte durch den Thesaurarius Matthias Korff genannt Schmising zu Tatenhausen und den Geh. Rath Bernhard von Wiedenburg wahrnehmen. Auch zu dieser Commission delegirte die Stadt zu Bernhards größtem Ärger eine ihm höchst unangenehme Persönlichkeit: den von ihm abgesetzten und entlassenen Rath Nicolaus Drachter und die Licentiaten Kemner, Keppel und Bock nebst den Gemeinde-Vertretern Meyer und Termölen. Im Mai 1656 begannen die Conferenzen in Cöln, und nachdem man an acht Wochen lang berathen, disputirt und geschrieben hatte, gelangte man endlich zu dem Resultat, die volumi-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nösen Protocolle mit dem Gutachten der Commission nach Wien zu schicken und die Entscheidung dem Kaiser unterthänigst anheim zu stellen [12]).

Abermals eilten von beiden Partheien Gesandte nach Wien, und um das Gewicht in ihrer Wagschaale noch zu vermehren, suchte die Stadt aus mehreren Vorgängen ihren Anspruch auf Reichsfreiheit zu deduciren und den Kaiser zu bitten, Münster als freie Reichsstadt anzuerkennen. Letzteres wurde in einem Bescheide vom 28. Juli 1656 zwar abgeschlagen, doch auf die andern Punkte des Streites endlich unterm 9. (19.) December 1656 dahin entschieden: «daß die Stadt ihr Besatzungsrecht «und das damit verbundene Recht der Schlüsseln, Pforten und «Wälle ꝛc. besser nachweisen solle; bei inzwischen entstehender «Gefahr sollte die Beurtheilung dem Fürsten unter Zuziehung «der Stände anheimgestellt sein und alsdann nach dem Schöne= «flietschen Vertrage verfahren werden.» Der Stadt wurde eine Frist von 6 Monaten zur Beibringung der Beweise gegeben [13]). Hiermit war nun eigentlich die Hauptsache durchaus nicht entschieden, vielmehr Alles — nach dem in neuerer Zeit classisch gewordenen Ausdruck — auf den status quo ante reducirt. Allein sowohl Bernhard von Galen als auch die Stadt legten die Entscheidung zu ihren Gunsten aus und beide Theile handelten im Sinne ihrer Auslegung. Sogleich ließ nämlich der Bischof durch seinen Kriegs=Commissarius Vogel dem von der Stadt ernannten Commandanten Wittenberg unter Androhung von Strafe befehlen, seine Stelle niederzulegen. — Der Magistrat hingegen befahl wieder dem Vogel, noch vor Sonnenuntergang mit Weib und Kind die Stadt zu räumen. Beide Befehle blieben natürlich unbefolgt. Als aber Vogel nach Coes=

[12]) Ein oft sich wiederholendes Resultat diplomatischer Verhandlungen. Das gesammelte «schätzbare Material» ruht vielleicht noch in den Acten der kaiserlichen Hofkammer zu Wien.

[13]) Siehe Beilage B.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

feld geeilt war, um dem Bischof das Vorgefallene zu melden, fand er bei seiner Rückkehr die Thore der Stadt verschlossen und begehrte vergebens Einlaß. Die Sache gewann ein immer ernster werdendes Aussehen. Bernhard im Verein mit seinen Rheinischen Verbündeten schickte Gesandte nach dem Haag, um sich die Freundschaft der Generalstaaten zu sichern. Die Stadt, um auch für sich einen festen Anhalt zu bekommen, entsendete Abgeordnete nach Bremen, Hamburg und Lübeck, um den alten eingeschlafenen Hanse-Bund zu erneuern; diese gaben den Abgeordneten Empfehlungsschreiben nach dem Haag mit, wo nun die beiderseitigen Gesandten zusammentrafen, und für ihre Sache thätig waren. Die Generalstaaten aber konnten zu keinem Entschluß kommen und sprachen sich weder pro noch contra nach irgend einer Seite hin aus. Da nahm die Ritterschaft sich der Sache an, und versuchte als Vermittler zwischen den streitenden Partheien sich hinzustellen. Der Erbmarschall Herr von Morien zu Nortkirchen, Herr Nagel von Ittbergen, Herr Reck zu Steinvordt u. A. setzten sich deshalb mit dem «Ehrbaren Rath und gantzer Gemeind» in Verbindung, welche eine Schrift überreichten, die in 36 Punkten ihre Beschwerden gegen den Bischof weitläuftig auseinander setzte[14]). «Als nun die aus der Hochlöbl. Ritterschafft obgenannte Deputirte Herren diese gravamina reifflich bei sich erwogen und also, wie obstehet, wahr befunden, haben sie höchstes Fleisses sich bemühet zu mehrer Beförderung des verhofften hochgewünschten Vergleichs in gebürlichem underthänigem Respect dieselbe Ihro Hochfürstl. Gnaden vorzutragen, und zu diesem End mehrmals zwischen Münster und Coesfeld[15]) abe- und zugereiset — Ob nun zwar hierauf ein oder etliche mahl gute Hoffnung sich eräuget und die Sachen beinah so gut

[14]) Siehe Beilage C.

[15]) Wohin der Bischof indessen einen neuen Landtag berufen hatte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

als geschlossen sich angelassen, so hat sich's kurtz darauf begeben, das Herr M. S. Thes. von Chur-Maintz und andere mit verborgener Botschaft angelanget mit Ihro Hochfürstl. Gnaden geheime Conferentz gehalten und schleunigst wieder hinaus gereiset, worauf alsbald die Herrn Deputierte aus der Ritterschafft vermerkt, das der status, wieder alle geschöpfte Hoffnung sich geändert, worüber sie sich nicht wenig beschweret befunden, sintemahlen Sie allesambt bei ihre adliche Glauben, Ehr und Treu gegen die Statt Münster sich verobligiret, das Zeit währender Unterhandlung nichts feindsebligs oder thätlichs einigergestalt solte vorgenommen noch ichtswas attentieret werden. Seind dero wegen allerseits disgustiert cum protestatione von einander, ein jeder nach den seinigen gescheiden. (So spricht sich der Verfasser eines noch zu erwähnenden Tagebuchs aus.)

In dieser für die Stadt sturmbewegten Zeit tauchte auch unversehens Malingkrot noch einmal auf — ob zufällig ob im Einverständnisse mit seinen zahlreichen Freunden in der Stadt? — wollen wir dahin gestellt sein lassen. Der Magistrat verweigerte ihm den Einlaß; er ging nach dem Stift Mauritz, wo er sich bei einem Canonikus verborgen hielt; dort wurde er indessen aufgespürt, von den bischöflichen Truppen aufgehoben und nach dem Schlosse Ottenstein abgeführt (wo er nach 7jähriger anständiger Haft 1664 starb).

Dies kurze Verfahren gegen Malingkrot erbitterte die Gemüther der Bürger auf's Höchste gegen den Bischof; aber auch dieser war, wie man bei seinem heftigen Temperamente leicht begreifen kann, nicht von besonders freundlichen und friedlichen Gesinnungen gegen die Stadt durchdrungen, welche nun schon sechs Jahre lang in ihrer Opposition verharrte. Somit waren denn nun die gegenseitigen Verhältnisse in demjenigen Stadium angelangt, wo die Entscheidung gewöhnlich nur noch durch den letzten Grund — die ultima ratio regum — herbeigeführt werden kann. Bernhard von Galen zog aber-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mals seine Behörden aus der Stadt und etablirte sie in Dülmen; dann erließ er ein geharnischtes Manifest, worin er der Stadt die heftigsten Vorwürfe machte und Gewalt zu brauchen drohte, wenn sie sich nicht seinem Willen füge. Demnächst — wie Alpen behauptet auf den Rath seiner Verbündeten — ließ er alle Anstalten zu einer Belagerung vorbereiten, wozu ihm Jene ihre Hülfe zusagten, indem er die Emsländer, Bramer und Stromberger Bauern aufbot, die theils in den Waffen geübt, theils mit Schanzzeug versehen wurden; zugleich schrieb er starke Werbungen im Stift aus und ließ eine Menge schweres Geschütz und Munition herbeischaffen. Der directe Ausbruch der Feindseligkeiten ließ auch nicht lange mehr auf sich warten. Am St. Laurentiustage, den 10. August, wurde der Stadt-Syndicus Nicolaus Drachter, welchen der Rath abermals nach Holland gesendet hatte, um die Angelegenheiten dort bei den einzelnen Staaten zu betreiben, bei seiner Rückkehr aus dem Haag an der Glaner Brücke von bischöflichen Reitern aufgehoben, erst nach Coesfeld dann nach Ahaus gebracht und auf dem Schlosse Ottenstein festgesetzt. Sobald dies die Bürger vernommen, entstand in der Stadt die größte Unruhe. Der Rath ließ die Thore schließen und die Wachen verstärken, um allem Tumult vorzubeugen, und ermahnte das Volk zur Ruhe. Am folgenden Tage wurde sogleich ein Trompeter an den Bischof nach Coesfeld gesendet, um Drachters Loslassung zu begehren; derselbe wurde abgewiesen. Ein zweiter Trompeter wurde eben so wenig vorgelassen. Als aber nun der Bischof seinerseits von der Stadt freies Geleit für mehrere Herren des Domcapitels und andere geistliche und weltliche Beamte verlangen ließ (worunter zwei seiner Vettern), erhielt er ebenfalls abschlägigen Bescheid, da Bürgermeister und Rath beschlossen hatten, Niemand mehr aus der Stadt zu lassen, ehe nicht Drachter freigegeben sei. Darauf ließ der Bischof allen in der Nähe der Stadt gelegenen Mühlen das Verbot zugehen, «den Einwohnern kein Mehl und Getreide zu verabfolgen». — «Die drinnen aber

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«richteten sich Roßmühlen ein, beschlossen die Wälle und die «Mauern, ließen die Trommel rühren und Volk werben in der «Stadt.»

Inzwischen hatten Bürgermeister und Rath sich an das Reichs-Vicariat, welches von den Kurfürsten von Sachsen und von Baiern verwaltet wurde, gewendet, mit der Beschwerde über das ungesetzliche und ungerechtfertigte Verfahren Bernhards von Galen. Diese Fürsten erließen in Folge dessen auch ein Warnungs- oder Abmahnungsschreiben an den Bischof, worin sie ihn aufforderten, keine Gewaltschritte gegen die Stadt zu thun, da sie sonst genöthigt sein würden, zur Erhaltung der Ruhe des Vaterlandes einzuschreiten[16]). Bernhard scheint jedoch auf dieses Schreiben kein besonderes Gewicht gelegt zu haben, da er in seinen Vorbereitungen zum Angriff auf die widerspenstige Stadt nicht allein fortfuhr, sondern auch mit größter Eile zur Ausführung schritt.

Ehe wir nun zur Schilderung der Belagerung selbst übergehen, wird es nöthig, eine kurze Beschreibung der damaligen Befestigung der Stadt vorhergehen zu lassen.

Schon zur Zeit Bischofs Hermann II. Grafen von Katzenellenbogen (1174—1205) hatte Münster das Stadtrecht erhalten und war befestigt worden. Diese erste Befestigung bestand in einer den ganzen Raum umschließenden Mauer mit ganzen und halben Thürmen und starken Thorgewölben nach dem damaligen Stande der Befestigungskunst. Mit nur geringen Ausnahmen war die Ausdehnung der damaligen Stadt fast dieselbe, wie sie heute noch ist. Im Laufe der Zeiten und bei größeren Anforderungen an eine solche Befestigung mag diese Mauer durch festere Thürme und größere Thor-Gebäude verstärkt und mit

---

16) Siehe Beilage D., wobei zu bemerken ist, daß das Schreiben dem später zu erwähnenden Tagebuche entnommen ist. Alpen spricht zwar auch von einem solchen, ohne indessen Zeit und Inhalt näher anzugeben.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

einer Erdanschüttung von Innen und von Aussen versehen worden sein, aber eine Erweiterung scheint sie bis zu der Zeit, von welcher hier die Rede ist, nicht erlitten zu haben. Vom Ausgange der Jüddefelder-Straße beginnend, zog sie sich längst der jetzigen Münzstraße, dem Bocks-Platz und dem Breul bis zum Ausgang der Neubrückenstraße. Das Jüddefelder-Thor, das Kreuz-Thor (da wo jetzt die Münzkaserne steht) und das Neubrücken-Thor mit stark gewölbten hohen Thorgebäuden bildeten die Ausgänge an der Nordseite, ausserdem befanden sich zwischen Kreuz- und Neubrückenthor noch drei große Thürme, von denen der erste — der Buddenthurm — als ehrwürdiger Repräsentant der alten Mauer heute noch dasteht, der zweite, der sogenannte Pulverthurm, aber dem älteren Theil der Bewohner Münsters noch sehr erinnerlich ist (derselbe hatte zugleich einen Durchgang, das Bentheimer-Thor genannt, an welchen besondere Privilegien geknüpft waren). Vom Neubrücken-Thor wendete sich die Mauer in südlichem Bogen um die Ostseite der Stadt, längst der Lothariger-, Sonnen-, Winkel- und Kloster-Straße bis zum Ausgange der vereinigten Ludgeri- und Königs-Straße, auf welcher Strecke das Hörster- oder St. Salvator-Thor, das Mauritz-Thor, das Servatii-Thor und das Ludgeri-Thor mit hohen Thorgebäuden, und zwischen den beiden letztgenannten Thoren ebenfalls zwei Mauerthürme hervorragten. Vom Ludgeri-Thor, um die Südseite der Stadt herum, setzte sich die Mauer längst der Schützen- und Mühlen-Straße fort bis zum Einfluß der Aa in der Stadt, da wo die alten Bogen, welche das Wasser durchließen, noch heute bestehen; ein kleines Thorgebäude am Ausgange der Straße «der Hals» gewährte hier einen Durchgang in den Graben, während durch das hohe und feste Aegidi-Thor die Straße nach Dülmen führte. Die Westseite der Stadt wurde von der Mauer abgeschlossen auf einer Linie, welche von der (vor Kurzem abgebrannten) Reitbahn in fast gerader Richtung bis zur Ausmündung der jetzigen Neu-Straße sich hinzieht und von da, an der östlichen Grenze des Neuen-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Platzes, bei den Ausmündungen der Hoppen-, Wilmer-, Bäcker-Gasse, der Frauen-Straße und der Ribben-Gasse vorbei sich wieder dem Jüddefelder-Thore anschloß. Am Ausgang der Frauen-Straße, da wo heute die Pyramiden stehen, befand sich «Unser lieben Frauen-Thor» (auch wohl Marien-Thor genannt), durch welches die Straße nach Coesfeld führte.

Um die Mauer herum zog sich ein Wasser-Graben, dessen Reste wir heute nur noch auf der Nordseite am Breul und auf der Nord-Ostseite am alten Zuchthause wahrnehmen können, da er fast überall verschüttet und in Gärten verwandelt worden ist. Diese einfache Mauer genügte aber nicht mehr, als nach Erfindung des Schießpulvers und Einführung des Gebrauchs der Geschütze die Städte sich nicht bloß gegen den gewaltsamen Angriff, sondern auch gegen die förmliche Belagerung mit Geschütz zu vertheidigen hatten, welchem die freistehenden Mauern keinen anhaltenden Widerstand leisten konnten. Es wurde also eine zweite Befestigung nothwendig und diese bewirkte man dadurch, daß man ausserhalb des schon vorhandenen Grabens noch einen Erdwall aufschüttete und zur Aufstellung von Geschützen und Vertheidigungsmannschaften einrichtete. Auf der Nord-, Ost- und Südseite der Stadt finden wir das Tracé desselben noch ganz genau in dem jetzt als Promenade um die Stadt führenden Walle, vom Jüddefelder- bis zum Ägidi-Thor; hier wurde derselbe von der damals in gerader Richtung in die Stadt einfließenden Aa unterbrochen, und lief jenseits des Flusses, mit der heute noch deutlich zu erkennenden Bastei «Neuwerk» beginnend (da wo jetzt die Aa die Mauern bespült) fort, über den jetzigen Neuplatz — etwa in der Allee — bis wieder zum Jüddefelder-Thor [17]).

[17]) Zu welcher Zeit diese zweite Befestigung ausgeführt wurde, habe ich nicht ausfindig machen können. (Der Zwingerthurm wurde 1536 nach dem Umsturz der Wiedertäufer-Herrschaft erbaut.) So wie dieselbe auf den alten Plänen gezeichnet ist, erinnert sie an die von Albrecht Dürer im Anfange des

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Es bestand dieser Wall aus einem hohen und starken Erddamme, wie die noch vorhandenen Reste zeigen, mit Basteien und Rundeilen (Halbkreisförmigen Vorsprüngen zur Flanken-Vertheidigung), welche namentlich vor den Thoren bedeutende Werke bildeten. Außer diesen Thor-Befestigungen, wovon diejenigen des Mauritz- und des Ludgeri-Thores schon fast ganz die Bastionsform hatten, befand sich auch ein Rundeil zwischen dem Kreuz- und Neubrücken-Thor, ferner schützte der jetzt noch unerschütterlich dastehende Zwinger («welcher während der Belagerung stark kranatirt worden») den Eingang bei dem Ausflusse der Aa aus der Stadt und die dort angebrachten Schleusenwerke, und endlich verband die schon genannte Bastei «Neu-Werk» beim Einfluß der Aa in die Stadt die alte innere Mauer mit der neuen äußeren Befestigung. Die Thorausgänge führten größtentheils in großen gewölbten Poternen durch die Rundeile unter dem Walle durch ins Freie. Um diesen Wall zog sich der äußere Graben, welcher auf der nördlichen, östlichen und südlichen Fronte überall heute noch vorhanden ist, auf der westlichen Front vor dem Frauenthore aber bei Anlage der Citadelle verschüttet wurde. Die Böschungen des Walles waren mit starken Bekleidungs-Mauern versehen, von denen die äußere über den Wallgang hervorragte und als starke Brustwehr diente. Die heute noch bestehenden Bartardeaux hielten das Wasser im Gra-

16. Jahrhunderts aufgestellten Grundsätze; doch waren diese, der äusseren Gestalt nach, auch schon früher zur Anwendung gekommen. Der jetzt noch vorhandene Wall von Aegidi- bis zum Abschnitts-Thor und die Ableitung der Aa in ihren jetzigen Lauf durch das sogenannte Flußloch datiren erst von 1661, wo, nach der zweiten Belagerung, Bernhard von Galen die Befestigung Münsters verstärkte und die Citadelle vor dem Frauen-Thor anlegte. Im Jahre 1767 ließ Maximilian Friedrich die Festungswerke eingehen, und die Wälle in Promenaden verwandeln; er legte am 24. August den Grundstein zu dem jetzigen Schlosse auf dem Platze der Citadelle, deren Umrisse in dem Schloßgarten noch bestimmt zu erkennen sind.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ben auf dem richtigen Höhenstande. An Aussenwerken, in Erde aufgeführt, waren vorhanden: vor dem Jüddefelder-Thor das Hornwerk, zum Theil noch erkennbar (die heute noch auf demselben stehende Windmühle figurirt schon in den damaligen Plänen); vor dem Kreuzthore, dem Neubrücken- und dem Ägidi-Thore: contregardenartige Raveline oder Halbmonde (semi lunae, Ersteres das jetzige Artillerie-Laboratorium), ferner zwischen dem Servatii- und Ludgeri-Thor ein Ravelin mit Flanken und fausse-braye, die Johannis-Schanze, heute unter der Benennung Engels-Schanze noch vorhanden, und endlich zwischen der Bastei Neu-Werk und dem Liebfrauen-Rundeil eine Schanze (Ravelin), deren Graben vor der linken Face und der Spitze in dem jetzigen Bette der Aa, vom Flußloche bis zur Mauer zu erkennen ist, und welche, da sie in der Nähe des Juden-Kirchhofs aufgeworfen war «die Juden-Schanze» hieß, später aber, im Laufe der Belagerung «von den frembden belägernden «Soldaten Scharpfen-Hövel (Hügel) genennet, weilen es «ihnen daselbsten gar scharpf vorkommen [18]).

So in der Localität orientirt, können wir den unterbrochenen Faden der Erzählung wieder aufnehmen [19]).

---

[18]) Alpen nennt diese Schanze «Johannis-Schanze»; ein Plan vom Jahre 1661 von Johannes Jordanaeus bezeichnet aber die heutige Engelsschanze als «Johannis-Schanze», während daselbst, wie überall sonst, das quaest. Werk als «Scharpfenhövel» benannt wird. Bei Anlage der Citadelle ist die Schanze abgetragen und der Graben der rechten Face verschüttet worden.

[19]) Auffer dem schon angeführten Theatr. europ. und Alpen sind noch folgende Quellen benutzt:

1. Ein geschriebenes Tagebuch unter dem Titel: «Summarischer und gründlicher Bericht von der Münsterscher Belägerung; wobei zu wissen, das nicht alles, was in der «gantzen Statt, sondern meistentheils im Kerspel Ueberwasser «vorgelauffen observiret». — welches mir durch die Güte des Herrn Archiv. v. Hatzfeld zugegangen.

2. Ein im Bande X. dieser Zeitschrift S. 170 durch

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In der Stadt waren alle Vorbereitungen getroffen worden, um dem drohenden Angriffe kräftigen Widerstand entgegenstellen zu können. Auf die durch Trommelschlag ausgerufenen Werbungen hatten sich sehr Viele einschreiben lassen; die Bürger machten sich bewehrt; ausser dem Commandanten Wittenberg wurden noch mehrere Officiere angenommen, von denen Rittmeister Stael und Hauptmann Lippers besonders benannt sind, Wachthäuser wurden aufgerichtet, Schanzkörbe auf die Wälle aufgesetzt «für die Musquetierer» und Alles was zum Widerstand auf den Mauern und Wällen nöthig und zur Abhaltung und Beunruhigung des Feindes dienlich sein konnte, sorgfältig herbeigeschafft.

Es ließen sich auch bald bischöfliche Truppen vor der Stadt sehen «die darnach trachteten das Wasser abzuleiten; die Bürger «aber ließen am Zwinger das Schutzgatter herunter und stauten «auf diese Weise das Wasser auf.» Damit in den Gärten und Hecken vor der Stadt der Feind sich nicht verbergen und decken könne, auch die Geschütze auf den Wällen freies Schußfeld erhielten, wurden dieselben niedergebrannt und fortgeräumt, wobei es am 17. August zu dem ersten Zusammenstoß kam, indem einige bischöfliche Reiter auf die mit dieser Forträumung beschäftigten Städtischen einbrachen und sie zu vertreiben suchten. «Es hat sich aber bei einer solchen rencontre der Stadt-

---

Dr. E. Wiens mitgetheiltes Tagebuch aus einer gleichzeitigen Handschrift, wobei jedoch irrthümlich die Jahreszahl 1661 angegeben ist.

3. Ein auf dem hiesigen Rathhause befindlicher Plan: «Abriß der Münsterschen Belegerung» mit lateinischer und deutscher Legende, (erstere Daventriae 1658) und der Dedication: den Woledeln, Gestrengen, Ernvest und Hochgelehrten, auch Hochachtbarn, Fürsichtig und Wolweisen Bürgermeistern und Rath auch Alter- und Meisterleuten neben gantzer Gemeind und Löblicher Stadt Münster in Westphalen, Seinen hochgebietenden Herrn, dediciret durch Niclasen Knikenberg, Ingenieurr (?).

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«Commandant Herr Oberſter Levin Friedrich von Witten«berg dergeſtalt mahnhaft in Anführung der Bürgerſchaft «bezeigt, daß, unangeſehen der Feind mit etliche Squadron «Reuter dieſelbe zu umbringen vermeinet gehabt, das «deſſein dannoch gefehlet und die Bürger glücklich, auſſer«halb etlich wenig gequetzte wieder zur Stadt hineinge«kommen.»

Am 18 Auguſt iſt die ganze wehrhafte Bürgerſchafft, mit undergeſtochenen jungen Geſellen und Handwerksburſchen aufs Rathhauß und Stattswällen aufgeführt, und einem Jeden ſein ſicher Platz verordnet, an welchem er in Zeit der Noth ſich einfinden ſollte»[20]). Die eingeſchriebenen Bürger wurden auf ihren Bürgereid verpflichtet, die Nichtbürger aber mußten einen neuen Eid ſchwören: «daß «ſie ihnen lieber das Leben als ihrer Voràltern Privilegien «und Freiheiten wollten nehmen laſſen»; auch mußten ſie dem Commandanten Wittenberg noch beſonders Gehorſam eidlich geloben. Auſſerdem ſind an dieſem Tage die Stattsgräben ringsherumb mit Palliſaden beſetzet, ſo aus der Lodden, Kerſpels Hiltrop geholet, wozu alle Pferdſpanne haben helfen müſſen.

Am Sonntag den 19. Auguſt kam das Gerücht in die Stadt, daß der Biſchof mit ſeinen und der Verbündeten Truppen in Anmarſch ſei. Montag den 20. rückten die Truppen näher heran, ließen ſich hin und wieder in den gärtens ſehen, umb gelegene öhrter zu den Batterieen und Laufgraben abzuſtecken.» Wirklich bezogen auch an dieſem Tage die Feinde das Lager in der Nähe der Stadt und zwar wie folgt:

Auf dem rechten Flügel, zunächſt an der Aa, zwiſchen dem Fluß und dem Wege nach dem Kump ſchlugen die Kur-Mainziſchen, Kur-Kölniſchen und Kur-Trierſchen Truppen das Lager

---

[20]) Die mit beſonderer Schrift gedruckten Stellen ſind dem ad 1. erwähnten Tagebuche entnommen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

auf, unter dem Befehl des Kur-Mainziſchen General-Wachtmeiſters Lucas von Spick, in der Stärke von 3200 Mann Fußvolk mit 35 Geſchützen, nämlich: 4 Mörſer, 12 halbe Karthaunen, 10 Dreiviertels-Karthaunen und 9 kleinere Stücke [21]). Links von dieſem Lager bis an den Weg nach Coesfeld breitete ſich das Lager der Pfalz-Neuburgiſchen Truppen aus, unter dem Befehl des Oberſten von Golſtein, Stadthalter von Düſſeldorf, mit 17 Geſchützen: 3 Mörſer, 6 halbe Karthaunen und 8 zwölfpfündigen Stücken. Zwiſchen der Coesfelder Straße und dem Wege nach Billerbeck, etwas weiter zurück war das Hauptlager der Artillerie (am Bernings-Buſch, wie der alte Plan angibt), wahrſcheinlich zugleich der Belagerungs-Park. Zwiſchen dem Wege nach Billerbeck und dem Wege nach Burgſteinfurt hatten die biſchöflich Münſterſchen Truppen ſich gelagert unter dem General-Wachtmeiſter Johann von Reumont; ſie hatten 4 große Mörſer («davon jeder 100 ℔ trieb»), 14 halbe Karthaunen und 8 kleinere Stücke, alſo 26 Geſchütze bei ſich. Hinter dieſem Lager befand ſich dasjenige des bremiſchen Bauern-Ausſchuſſes, welcher von Bernhard von Galen aufgeboten war, um beim Schanzen verwendet zu werden. Auf dem äuſſerſten linken Flügel ſchloß ſich ein Reiter-Lager an, bei den Jüddefelder-Höfen, unter dem Münſterſchen Oberſtlieutenant Nagel, von welchem aus eine Reiter-Wacht wieder bis zu der Brücke über die Aa unterhalb der Enkings-Mühle, etwa bei der Wienburg, detachirt war. Eine andere Abtheilung Reiterei unter dem Oberſten Cratz war auf das rechte Ufer der Aa übergegangen und lagerte auf der Geiſt, zwiſchen der Sandgrube

[21]) Die halbe Karthaune entſpricht unſerem jetzigen 24 Pfunder, die Dreiviertels-Karthaune ſchoß eine Kugel von 32 bis 36 ℔; die ganze Karthaune war ein 48 bis 50 Pfunder. Unter kleineren oder Feld-Stücken ſind die Falkonets und Schlangen zu verſtehen, von denen erſtere eine Kugel von 1 bis 6 ℔ letztere von 6 bis 12 und 18 ℔ ſchoſſen. Mörſer oder «Morſels» hatte man vom verſchiedenſten Kaliber.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und der Jesuiten-Insel, bei Bockshausen, hinter demselben der Stromberger Bauern-Ausschuß. Reiter-Abtheilungen hatten sich bis Hiltrup und Nobis-Krug ausgedehnt, welche der Fürstlich Neuburgische Oberstlieutenant von Landsberg commandirte. Die Emsländer Bauern endlich schlossen den Kreis mit ihrem Lager zwischen dem Wege nach Tecklenburg und der Aa. Gegen jedes Thor auf dieser Seite der Stadt war eine Anzahl Soldaten zur Beobachtung aufgestellt[22]).

Dienstag am 21. August recognoscirten schon die Belagerer bis dicht an die Stadt, denn es wurden aus einer, an die zwischen Unser L. Frauen pforten und dem neuen Werk liegenden Aussenschanz (Judenschanze) herfürkommenden Partei drei Soldaten hinein an die Hauptwacht geführt, aus deren relation vernommen, daß Chur-Mainzische, Trierische, Cölnische und Pfalz-Neuburgische Soldatesca mit Ihro Hochfürstl. Gnd. unseres gnädigsten Herrn Völkern conjungiert mit allerhand Kriegsmunition. — Selbigen Tags geschahen fünf Schüß aus den langen Stücken von Ueberwasserthurn auf das Läger an der Sentrupper Heide —, welche bei der großen Entfernung von mehr als 3000 Schritt wohl dem Feinde keinen besonderen Schaden werden zugefügt haben.

Den 22. August begannen die Belagerer mit Aufwerfen der Laufgräben, wobei sie mit kleinen Feldstücken schossen «welches in der Stadt man nicht merken können». Umb drei Uhren Nachmittags thaten etliche Bürger und Soldaten einen Ausfall, da dann einige Partheien an einander gerathen und nach gehaltenem zwostündigen Scharmützel befande sichs,

[22]) Nach der jetzigen Localität würden wir das Spickschе Lager etwa bei Finkenbrink und dem Stübbe'schen Colonat am Wege nach dem Kump, das Goldsteinische Lager etwa bei Schmedding und Oeding am Wege nach Coesfeld, das Reumontsche Lager in der Gegend von Elverding und Kortmann bis zur Straße nach Horstmar zu suchen haben; die sonst benannten Punkte existiren heute noch unter den damaligen Namen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

das zwo junge Gesellen verletzt; wovon Einer an empfangenem Schuß verstorben. Wie viel draußen geplieben ist unbewußt, dies allein gesehen, das etliche todte Körper nach Roxel geführet worden.

Donnerstag den 23. August ließ der Rath alle Klöster ersuchen: Brod, Bier, Speck und sonstige Lebensmittel für die Truppen aufzubringen; (Ueberwasserskloster hat 3 Tonnen Bier, ein Sack voller Brods, 3 Seiten Specks und 2 mald. Wyzen ausgelanget), ferner in Zeit der Noth Pferde und Wagen bereit zu stellen, Holz zu Pallissaden und zu sonstigem Bedarf herzugeben, etliche Fuder Dünger an die Thore fahren zu lassen und mit dem Glockenschlag und Geläute Nachts inne zu halten.

Am 24. August, St. Bartholomaeitag seind die Laufgräben obnweit ans Neuwerk und Judenschanz ausgeführet und drei Battereien gegen unser L. Frauen Pforten aufgeworfen.

Den 25. August begann die Stadt aus den Batterieen von Neuwerk, vom Frauenthor-Rundeil und vom Jüddefelder-Thor das Feuer auf die feindlichen Schanzarbeiten; auch seind viele Schüsse vom Thurn uns. L. Frauen gethan.

Trotz dieses Feuers waren die Angriffs-Batterieen fertig geworden, obgleich bei dem die Tage hindurch anhaltenden Regen die Arbeit sehr erschwert war, und am Sonntag den 26. August, in der Frühe, wurde das Feuer auf die Stadt und auf die Werke eröffnet. Die beiden ersten Kugeln sollen über die Stadt fortgegangen sein; eine Kugel schlug in das Überwasser-Kloster, sonst wurden noch viele Schornsteine abgeschossen. Die Batterien der Stadt erwiederten das Feuer kräftig und mit Erfolg, denn der Berichterstatter erzählt, daß die gegen das Neuwerk aufgeworffene Batterei alsbald mit darauf stehenden Stücken niedergeschossen vom Neuwerk.

Montag den 27. August begann das Feuer mit verdoppelter Stärke. Von 4 Uhren des Morgens an seind aus Feuer-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mörser und Stücken mannichfaltige Feuer- und andere große Canon Kugeln auf die Rundeile und gantze Statt überall unaufhörlich den gantzen Tag bis in den Abend gangen, von 4 Battereien auf deren jeder 5 Stück gestanden. Aber ohne sonderlichen effect. ausgenommen daß St. Georgy Kirche und commanturei ziemblich beschädigt worden, und Rittmeisters Zur Stegge (Versteggen) binderhaus angezündet, alsbald aber durch Hülf der Pumpen ausgelöschet, da dann die Aussenvölker mit Stücken unaufhörlich zum Brand hineingeschossen, in Meinung, der Löschenden viele zu beschädigen, welches dennoch Gott gnädig abgewendet. Auf unser L. Frauen Kirchthurm, Kirche, Closter, und Kornhaus kamen über 20 Kugeln, wie auch auf St. Ludgers Capelle, Jungfern-Kohr durch und durch, aber Gottlob ohne Brand, unangesehen in und ausser der Clausur voller Flachs, Stroh, Docken ꝛc. großer Vorrath war. — Wie etliche observiret seind selbigen Tags über 700 Stück auf die Statt gelöset.

Besonders scheint das St. Aegidi-Kloster scharf mitgenommen worden zu sein, denn der Berichterstatter fährt fort: Am selbigen Tag seind die Closter Jungfrauen ad St. Aegidium wegen ihr allenthalben durchlöchertes Kloster genöthigt worden hinauszuweichen, derowegen in guter Ordnung, ein Jede ein Crucifix in ihren Händen dragend, sein sittsamb weinend erbärmlich über die Strasse nach dem Closter Nyssing (am Servatii-Thor) gangen, welches sehr beweglich anzusehen; Ihrer wenig sambt den P. Confessario dennoch verpliepen umb uffsicht zu halten.

Gegen 4 Uhr Nachmittags wurde das Feuer auf beiden Seiten eingestellt, und im Lager sowohl als in der Stadt die angerichteten Zerstörungen wieder ausgebessert.

Mit Anbruch des folgenden Tages (28. August) begann das Feuer auf die Stadt von Neuem, besonders auf die der Angriffsfront zunächst gelegenen Stadttheile. Die St. Ägidi-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und Georgi-Kirche litten ungeheuren Schaden. Eine bomb auf St. Aegidy Straßen an der Fraw von Galen Behausung, so die P. P. Capuciner gelöschet, die zweite in den Steinfurthschen Hoff an der Zwölff Männerstiege, davon ein fraw sambt ihrem Kind zerschlagen. — Auch auf der Frauen- und Jüddefelder-Straße wurden viele Häuser sehr beschädigt. — Die Belagerer warfen glühende Kugeln in die Stadt, die schlugen hin und wieder in Heuser, wurden aber durch fleissige obacht für anzünden verhindert — Auf dem Rundeil vor dem Frauenthor wurden mehrere Bürger verwundet. — Abends kam von Seiten der Belagerer ein Trompeter an die Stadt und beantragte einen vierundzwanzigstündigen Waffenstillstand, aber zu ihrem Vorteil, weilen es an munition, Kraut und Kugeln gemangelt, welches die Belägerte hernach erfahren. Wie es in der Stadt ausgesehen, schildert ein anderer Berichterstatter (im theatr. europaeum) also: «Jeder Mann in der Stadt war in großer Furcht und Angst. «Die Geistlichen liefen in die Kirchen, um Gott zu bitten, «daß er dem Fürsten und der Bürgerschaft andere Gedanken «geben und des armen Volks verschonen wolle, und das thaten sie Tag und Nacht, ausser wenn Feuer eingeworfen ward, «da sie löschen oder ihre Sachen austragen mußten. Alte verlebte Manns- und Weibs-Personen, auch die Kinder, so ihres «Alters halber sonst nichts thun konnten, giengen täglich mit «den Dominicanern in öffentlicher Processíon herum mit ihren «Rosenkränzen in der Hand, von einer Kirch zur andern. Die «Mägde und starken Weibsbilder waren durch die Gassen und «auf die Plätze der Stadt ordentlich vertheilt. Einige füllten «die Küpen und Wasserfässer, andere aber hatten nasse Kuhhäute, womit sie die Granaten, wenn sie in die Stadt geflogen kamen und niederfielen, bedeckten und wo sich etwa ein «Feuer anzünden wollte, alsbald auslöschten. Doch war fast «Niemand für die vielen Kugeln und Granaten recht sicher, «und war bald hier bald dort Einem entweder ein Bein oder

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«der Kopf ab= oder ſonſt durchſchoſſen, daß er daran ſterben «mußte.»

In einer Marginal=Bemerkung zum 28. Auguſt gibt der Verfaſſer des Tagebuches noch das folgende NB. Von dieſem Tag an hat M Melchior, Ludimagister mit ſeinen Scholaribus und verſamblten vielen Gottesforchtigen frawenzimmers täglich processionsweiß die Kirche mit betben beſuchet, weinend und ſeuffzend, die beängſtigung Gott befohlen.

Der angetragene Waffenſtillſtand ſcheint nicht zugeſtanden worden zu ſein, denn am Mittwoch den 29. Auguſt Vormittags fingen die Belagerer das Feuer wieder an, und warfen viele Kugeln und Bomben, deren viele hin und wieder auf die Balken ins Stroh gefallen, aber durch göttliche Hülff gedempfet ohne ſchaden.

Von den Wällen und Rundeilen wurde auch wacker gefeuert, worunder doch die im Läger neue Battereien auffgeworffen. Auch am Donnerſtag den 30. Auguſt wurde das Feuer fortgeſetzt.

Am 31. Auguſt, um 4 Uhr Nachmittags wurde aus dem Hornwerk vor dem Jüddefelder=Thore ein Ausfall auf die eben fertig gewordene Mörſerbatterie (Keſſel) der Biſchöflichen gemacht von 60 (nach einer anderen Angabe 150) Bürgern, Soldaten, Studenten und jungen geſellen, die den nechſten Poſt geſtürmet, und die darin circa 30 oder 40 gefundene Soldaten niedergemachet, einen gefangenen hineingebracht. Von den Soldaten der Statt pliebe nur Einer todt, niemand ihrer iſt ſonſten gequetzt ſoviel man erfahren können. Dieſer Ausfall hatte zur Folge, daß in der Nacht vom 31. Auguſt zum 1. September die Stadt wieder mit Kugeln überſchüttet wurde.

Den 1. September Sambſtags und folgende Nacht gleichfalls, da dann under andern ſehr großen bomben vier, von der größe eines großen Eymers an Krahnepohlen Hauß auf

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Jüddefelderſtraß in die Erd geſchlagen, die Hausſchwell fenſter und Thür zerſchmettert, ſchlaafſtette und Kinderwiege auffgeboben und dennoch (welchs dem gnädigſten Schutz Gottes allein zugeſchrieben) niemand an Menſchen und Kindern beſchädigt worden. Noch ein ander an der Jüddefelder Pforten, die dritte hat des Herrn Marſchalls binderhauß an der grüneſtiegen angezündet, iſt doch gelöſchet. Noch vier andere, davon Eine an St. Aegidy Kirchhoff, Steinfurts Hauß, dem Cloſter St. Aegidy zugehörig, zum theil zerſchmettert.

Nach einer ferneren Aufzeichnung des fleißigen Beobachters ſind in ſelbiger Nacht under andern glüenden Kiſſelſteinen (!) einer an die Paſtorei der andere, etwann 51 ℔, oben durch der Kirchen Dach zu Ueberwaſſer geſchlagen.

Doch ſelbſt am Sonntage war keine Ruhe, denn unſer Referent fährt fort:

Am Sonntag (2. Sept.) iſt beiderſeits das ſtücklöſen continuiret und 2 Bomben durch Ss. Georgii Kirch und Baubauß geſchlagen; jegen Abend und vormitternacht auch viel großer ſteine hineingeſchoſſen. Des morgens von 5 Uhren an von den äüſſern battereien und den Rundeilen unaufhörlich aufeinandert canoniert, darunter die feuerballen nicht gefeihert, innerhalb Einer ſtund mehr denn 80 Canonſchuß gehöret. Under anderen ſeind in der Dominicaner Cloſter 2 Bomben zerſprungen, haben die Zimmer ſehr beſchädigt, alſo daß die P. P. und F. F. außweichen und ſich nach der Barfüßer Cloſter retirieren müſſen. Zwiſchen 6 und 7 zerſprang eine Bombe an Wißmanns Hauß. Die Belägernde pflanzten inmitten ihre Stück umb, oder (wie geſagt ward) bekamen neue hinzu näher nach St. Aegidy pforten und nahe an des Neuwerks Rundeil, ſpieleten allemal mit 9 ſtücken hinein. Durch dieſes Vorgehen und weitere Vorſchieben der Batterien, welche das Feuer von dem Aegidi-Thor-Rundeil und von dem Neuenwerk zum Schweigen bringen

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sollten, während andere Batterieen gegen das Frauenthor-Rundeil und das Hornwerk vor dem Jüddefelder-Thor spielten, wurde der Angriff auf die Judenschanze eingeleitet und vorbereitet, welche später der Hauptangriffspunkt wurde. Unser Berichterstatter gibt uns nun Nachricht von einem eigenthümlichen Geschoß, welches die Belagerer anwendeten, indem er erzählt: Anstatt der Musketen- und Sakenkugeln gebrauchten Sie langgegossene und vorn spitzige eiserne stacheln mit Pulver und allerhand brennende Materialien angefüllet.

Das Feuer ist an diesem Tage ganz besonders heftig gewesen, denn bis 8 Uhr Abends sollen über 1000 Feuer- und andere Kugeln auf die Werke und die Stadt geschossen worden sein. Das Aegidi-Kloster und die Georgi-Kirche hatten wieder viel zu leiden. Eine Bombe fiel in des Raths Weinkeller, eine des alten Jßforths zwischen den Bogen giebel zum theil abgeschossen, worunter 2 Kinder todt geblieben. Auf das Neue Werk fielen 3 große Bomben mitten unter die Bürger und Soldaten-Wache, jedoch ohne jemands verletzung; das Ueberwasser-Kloster wurde auch mit zweien bedacht. — Selbst die Nacht hindurch wurde das Feuer fortgesetzt, denn von 12 biß 2 Uhren seind 28 stück geschütz und 6 Feuermörser loßgangen, davon drei große Kugeln in Ueberwassers Closters Waschküch zwischen der Mauern gefallen.

Montags den 3. 7bris morgens um 5 Uhren fiel eine Feuerkugel auf Ueberwassers Kirchhoff, alle mit einander ohne sonderliche Wirkung, nicht ohne miracul und scheinbarlich schutz Gottes und seiner L. wehrten Mutter Maria, gestalt die Constabel der Außenvölker Gottslästerliche worten auf die hochgebenedeite Mutter Gottes, auf die angeordnete processiones, Betfahrten und rosenkränze ausgegossen.

Von 8 Uhr bis Mittag wurde wenig geschossen, um halb ein Uhr aber das Feuer wieder aufgenommen und bis Abends fortgesetzt.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Auch die Nacht hindurch wurde nicht inne gehalten. Von 11 Uhren Mitternachts seind unerhörter weise unzellige Feuerkugeln und Bomben von allen außenbattereien auf die Statt gangen. Als die Außenvölker gesehen, daß Sie mit all ihrer macht und forssa wenig außgewürckt (ausser das ein Dominicaner Mönch am neuen Werk bei Löschung der Feuerkugeln erbärmlich zertheilt und einer frawen wie auch einem burger auffm wall die Köpf abgeschlagen) haben Sie von mitternacht an mit angezündetem Peck häufig und grausamlich hineingeschossen, darum dann auf unser L. Frauenstraße eine erschröckliche Feuerbrunst aufgangen. Und als die Religiosen und ander gemein Volk hinzugelauffen, solchen brand zu löschen, haben die auß den Lägern nicht underlassen in die feuersbrunst continuirlich so feuer- als ander Stück-Kugeln hineinzuschießen, also das die löschende mehr und größer Gefahr von einfallenden Kugeln als vom brand gehabt, und dennoch, vermittelst gegengehaltenen Hochw. S. Sacrament des Altars die flammen abgewendet, daß sie nicht weiter in die Statt eingriffen, sondern nach der Stattspforten die flamme zur Statt hinaus getrieben ist.

Durch diese Feuersbrunst, die auch noch den folgenden Tag anhielt, sollen über 20 Häuser in Asche gelegt worden sein. Während des Tages wurde wenig geschossen, desto eifriger aber bei Nacht, wobei die Approchen gegen die Judenschanze so emsig fortgeführt wurden, daß in der Nacht vom 5. zum 6. September der Feind durch den Graben bis an die Pallisaden herankam, und sich vor der Spitze der Schanze festsetzte, trotz dem, daß von den Wällen und Rundeilen des Aegidithores, des Neuen-Werks und des Frauenthors unaufhörlich mit Geschützen, Hakenbüchsen und Musketen darauf gefeuert wurde, wogegen die Belagerer sich durch eine vollständige Sappe von Schanzkörben deckten, so daß es nicht gelang, dieselben vor der Spitze der Schanze zu delogiren.

Von den besonderen Vorfällen dieses Tages erzählt unser

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gewährsmann noch, daß mehr dan 16 Kugeln durch St. Aegidy Closter gangen, also daß sich kaum jemand daselbst salviren können, und ist under andern eine Feuerkugel gesehen über das Bauhauß daselbsten langezeit cirkelend und bald darauf zurück in die Aba geflogen! —

Am 6. September gegen Mittag kamen aus dem Lager zwei Trompeter an die Stadt mit einem Schreiben der Kurfürsten von Maintz, Trier und Köln und dem Herzog von Pfalz-Neuburg, worin diese Verbündeten des Bischofs Bürgermeister und Rath ermahnten, von ihrem Widerstande gegen ihren von Gott eingesetzten rechtmäßigen Landesherrn abzustehen und sich zu unterwerfen, da die Stadt sonst ihrem unvermeidlichen Ruin entgegensehen könnte [23]).

Bürgermeister und Rath suchten in einem weitläufigen Antwortschreiben ihre Rechte darzuthun und zu wahren [24]).

Die Nacht vom 6. zum 7. September benutzten die Belagerer, um an der Spitze der Judenschanze den Mineur anzusetzen, während das Feuer der Batterieen auf die Stadt nicht unterbrochen wurde. Die Städtischen aber begannen in der Schanze einen starken Abschnitt zu bauen, und legten Contre-Minen an durch Fleiß eines Minier-Meisters, der zuvor gefänglich war hineingebracht.

Freitag den 7. September um neun Uhr Vormittags wurden die Trompeter, welche das Schreiben der Kurfürsten an die Stadt überbracht hatten, mit dem bereits erwähnten Antwortschreiben wieder abgefertigt. Das gegenseitige Feuer wurde bis 7 Uhr Abends fortgesetzt; die folgende Nacht aber seind wenig Schuß geschehen, ausserhalb sieben Feuerkugeln, soviel man observiren können. Von großem Gewicht war die Ankunft eines Curiers der Generalstaaten von Holland mit einem Schreiben an die Stadt; die Belagerer hatten zwar den Curier

23) Siehe Beilage E.
24) Siehe Beilage F.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

aufgefangen, jedoch das Schreiben durch einen Trompeter am Jüddefelder-Thor abliefern lassen. Die Generalstaaten boten der Stadt ihre Vermittelung an, und theilten zugleich Abschrift eines Briefes mit, den sie zu dem Ende auch an den Bischof hatten ergehen lassen[25]).

Sonnabend den 8. September (S. Mariae Geburtstag) ist wenig gefeuert worden von den Belagerern: «es scheint, als wenn es ihnen an Pulver manquiret» — von den Wällen ist aber das Feuer nicht unterbrochen gewesen. Desto heftiger begann die Kanonade wieder von 9 Uhr Abends ab die ganze Nacht hindurch bis 4 Uhr Morgens mit Stückkugeln, Bomben und Steinen. An 16 verschiedenen Plätzen entstand Feuer, welches jedoch namentlich durch die eifrige Mitwirkung der Klostergeistlichen schnell gelöscht wurde. Als besondere Merkwürdigkeit hat der Beobachter notirt: Am Kalkplatz (?) ist eine feurige Kugel zwischen zween schlaffenden ins Bett geschlagen, so doch unverletzt ausgerissen.

Sonntag den 9. September, Morgens, kamen zwei Trompeter vom Bischof und der Ritterschaft an die Stadt mit einem freien Paß umb etliche aus dem Rath zu deputiren ad tractandum in Insula P. P. Societatis oder auf der Geist cum Deputatis aus der Ritterschaft. Diese nämlich war mit dem gewaltsamen und eigenmächtigen Verfahren des Bischofs durchaus nicht einverstanden, und hatte schon mehrere Mal, aber vergeblich, eine gütliche Vermittelung versucht. Die Bürgerschaft wollte sich nicht eher auf Unterhandlungen einlassen, bis zuvor der von den Generalstaaten an sie gesendete Curier freigegeben und in die Stadt gelassen sei; ferner erklärten sie sich wohl bereit, Ihro Fürstl. Gnaden mit Ihrem Hofstaat und einer bestimmten Anzahl Truppen aufzunehmen und allen schuldigen Respect zu zeigen, wenn der Fürst allen durch diese Belagerung zugefügten Schaden gut machen und

[25]) Beide Schreiben s. Beilage G.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

sich hinfort friedsam mit der Stadt setzen wolle; dann sollten Abgeordnete hinausgesendet werden, um auf der Geist mit den Abgeordneten der Ritterschaft in nähere Verbindung zu treten. Mit diesem energischen Bescheid wurde der Trompeter wieder abgefertigt.

Das Feuer blieb bis zum Abend eingestellt. Erst am Abend, als eine Bombe in die Stadt geworfen wurde, eröffneten die Bürger und Soldaten auf den Wällen ein heftiges Feuer aus Hakenbüchsen und Musketen auf die Laufgräben, worauf die Batterien der Belagerer wieder anfingen zu spielen. So haben dennoch die 16 auffm Brand anverordnete Religiosi Franciscaner und Dominicaner ꝛc. befunden, das bei die 18 wenig oder mehr feurige Kugeln, (under welchen eine Bombe von 300½ ℔ gewesen) alle durch falsch pulver ohne knall bineingeschossen, so meistentheils über Ueberwassers und St. Joannis Closter hinüber und durchgangen, und in St. Joannis commandierei wiese niedergeschlagen. (!) Das der Mauer auf der angegriffenen Front zunächst liegende Frater-Haus erlitt wieder bedeutenden Schaden, indem mehrere Bomben in die Kirche und den Kreuzgang einschlugen, darvon alle Fenster (dergleichen an kunstreichem Brandwerk in dieser Statt nit zu finden) und andere Zimmer zerschmettert seind[26]).

Montag den 10. September errichteten die Belagerer eine neue Batterie nahe an der Judenschanze, nachdem sie bemerkt, das Sie mit ihrem minieren under derselben nichts ausrichten konnten, dieweil die Belägerten so stark dagegen durch und durch miniret.

Dienstag den 11. September begann das Beschießen wieder und dauerte den ganzen Tag über fort. Von der Ritterschaft

---

[26]) Das von Wiens mitgetheilte Tagebuch (Band X. der Zeitschrift) setzt das Ereigniß auf den 11. September, wie denn in mehreren Stellen die angegebenen Daten der beiden benutzten Tagebücher um einen Tag von einander abweichen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lief Abschrift eines Schreibens ein, welches dieselbe an den Bischof hatte abgehen lassen, um ihn zum Frieden zu mahnen. Sie stellten dem Fürsten vor, wie er durch Beginnen des Krieges gegen die Stadt, ohne die Bewilligung der Stände, so wie durch die Truppenwerbungen und das Bündniß mit anderen Fürsten, die vom Kaiser verliehenen und bestätigten Privilegien verletzt habe; da es in jenen Privilegien ausgesprochen sei, daß der Fürst Nichts gegen die Ritterschaft oder die Städte tentiren solle, wozu ihm nicht das Recht zustehe — wie jedoch die Entscheidung über seine Streitigkeiten mit der Stadt rechtlich noch nicht festgestellt sei, — sie, die Ritterschaft, finde sich daher durch die Wichtigkeit der Sache bewogen, dies mit schuldiger Ehrerbietung vor Augen zu legen; demnächst mahnen sie zum Frieden und verwahren sich schließlich gegen alle Folgen, da sie nicht unterlassen haben ihre Schuldigkeit zu thun [27]).

Die 36 Unterschriften repräsentiren fast sämmtliche ritterbürtige Geschlechter des Münsterlandes, mit Ausnahme der Schmiesinge, der Kettler, der Twickel u. A., welche wahrscheinlich durch ihre Beziehungen zum Domcapitel sich neutral verhielten oder auf der Seite des Bischofs standen. Alpen bemerkt dazu: daß Viele nur unterschrieben hätten, um dem Vorwurfe der Feigheit und des Mangels an Patriotismus zu entgehen. «Von den «Drosten» unterschrieb jedoch keiner, sie schützten «ihren Amtseid vor, und hielten es für gerathener, den Un«willen des Fürsten und des Domcapitels zu vermeiden.»

Auf diese Mittheilung der Ritterschaft hin sendete die Stadt sofort 6 Abgeordnete aus dem Rath, aus den Gilden (vom Schawhause) und aus der Gemeinheit hinaus nach der Geist, unter denen drei Rechtsgelehrte: Keppel, Witfeld und Kemmer, und die beiden Zunftmeister Sorst und Modersem, um mit der daselbst versammelten Ritterschaft zu verhandeln. Erst spät am Abend kehrten diese Abgeordneten in die Stadt zurück.

27) Siehe Anlage II.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Auf diese Vorstellung wurde die Ritterschaft vom Bischof dahin beschieden: «daß er, der Bischof, auf Nichts mehr bedacht «gewesen, als wie er mit landesväterlichem Gemüth, Sorgfalt «und Treue die Seinigen bei friedlichem Ruhestand erhalten «möchte, die Hartnäckigkeit der Stadt aber habe ihn gezwungen «zu dem, was er gethan ꝛc.» Die gegen ihn angebrachten Beschuldigungen suchte er Punkt für Punkt zu widerlegen, und forderte schließlich die Ritterschaft auf, ihm gegen die Stadt beizustehen u. s. w.[28]).

Die Belagerung hatte indessen ihren ungestörten Fortgang. Am Mittwoch den 12. September sollen wieder an 300 Kugeln und Bomben auf die Stadt geworfen worden sein, jedoch ohne merklichen effect.

In der Nacht vom 12. auf den 13. September, während von allen Batterieen stark gefeuert wurde, machten die Belagerer den Versuch eines gewaltsamen Angriffs auf das Hörsterthor. Nachdem zuerst ein Scheinangriff auf die Kreuz-Schanze gemacht worden war, wendeten sich die Stürmenden, an 600 Mann unter Anführung Hoverpink's, mit zwei Wagen voller Bretter und Planken versehen, gegen das Hörsterthor, durch welches (nach Angabe des Berichterstatters im theatr. europ.) der holländische Postwagen um 1 Uhr Nachts herausgelassen worden war (?), 200 Reiter deckten den Anstürmenden den Rückzug. — Es ist wahrscheinlich, daß man, im Vertrauen auf die angeknüpften Unterhandlungen, Seitens der Stadt nicht alle Vorsichtsmaßregeln so strenge beobachtet hatte, denn es gelang dem Feinde mit Balken, Brettern und Leitern über den äußeren Graben bis an die Pallisaden des Thores und bis an das Thor selbst zu gelangen; Einige erstiegen mit Hülfe der Leitern sogar den Wall, und überfielen die schlaftrunkene Wache. Das starke mit Eisen beschlagene Thor widerstand aber den Anstrengungen, dasselbe zu öffnen, so daß eine Petarde angelegt werden mußte,

28) Siehe Anlage J.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

um es zu sprengen. Durch dieses Geräusch wurde Lärm in der Stadt, die Geschütze auf den nächsten Rundeilen wurden gelöst, es eilten Bürger und Soldaten herbei, welche nach kurzem Kampfe die bereits Vorgegangenen zurückwarfen und noch auf eine kurze Strecke verfolgten, wobei sie auch einen Gefangenen machten und mehrere tödteten. Von der Thorwache war ein Bürger (Overhagen) als Gefangener mit hinausgeschleppt worden.

Durch diesen Vorfall wurde die Stimmung in der Stadt gegen Bernhard von Galen auf's höchste gesteigert. «Die «Bürger fertigten Fahnen an mit dem Spruch GaLen In- «CenDIt VrbeM, um das Jahr nicht zu vergessen, in wel- «chem der Stadt von dem Landesherrn so übel mitgespielt wor- «den. (MDCLVII — 1657) und zogen damit durch die Stra- «ßen und Gassen, indem sie den Bischof nicht anders als einen «Mörder und Mordbrenner titulirten; ja auch die Weibsbilder, «die doch sonst weich und kleinmüthig seind, frischten ihre Män- «ner tapfer an, daß sie sich männlich halten sollten» [29]).

Um sich für diesen mißlungenen Versuch zu rächen, wurde am 13. September und in der Nacht vom 13. zum 14. die Stadt mit Bomben, Stückkugeln und Steinen gleichsam überschüttet von den Belagerern. In dem Kornhause des Ueberwasser-Klosters entstand ein starkes Feuer, welches durch das viele dort aufgespeicherte unausgedroschene Korn und Stroh immer mehr Nahrung erhielt. Der eifrigen Hülfe, welche die Klostergeistlichen aller Orden und die nicht auf den Wällen angestellten

[29]) So erzählt der Referent des theatr. europ. Die andern benutzten Quellen enthalten darüber keine Notizen. Nur eine im Jahre 1679 in Cöln erschienene kleine Schrift: La vie et les Actions de Msgr. Christophle Bernard de Gale, Eveque de Munster etc. erzählt dasselbe Factum, und stimmt überhaupt mit der Relation der ganzen Verhältnisse im theatr. europ. so genau überein, daß der Referent wahrscheinlich daraus geschöpft hat. Da nun dieses Schriftchen aber durchaus den Stempel eines Pamphlets trägt, so muß die Wahrheit des Factums dahingestellt bleiben.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bürger leisteten, gelang es zwar, der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun, doch konnte das Gebäude nicht gerettet werden und brannte nieder bis auf den Grund. Das Feuer gab den feindlichen Constablern ein willkommenes Ziel, und während des Brandes wurde unausgesetzt darauf geschossen, so daß für die Löschenden die größte Gefahr entstand. Auch noch im Hospital und an verschiedenen anderen Punkten der Stadt brach Feuer aus, welches aber durch die vereinten Anstrengungen glücklich wieder gelöscht wurde. Der Verfasser des Tagebuchs hebt den Muth der Klosterjungfrauen von Ueberwasser ganz besonders hervor, indem er anführt: Bei jetztgenannter erschräcklich Feuersbrunst und grausamen proceduren ists unglaublich mit was großer starckmüthiger standhaftigkeit, nicht ohne jedermänniglichs höchster Verwunderung die sämptliche Capitular-Jungfrauen und Leyb-Schwestern zu Ueberwasser ad 41 an der Zahl ohnbewegt und dermaaßen vereinbahrt in ihrer clausur versamblet verplieben, daß kein einzige das geringst zeichen vermerken lassen den außgang oder hinauszuweichen zu begehren, sondern vielmehr sich undereinander verbunden, ehe das leben auf dem platz zu verlieren, als ein fuß weges hinauszutreten, wie dann der gütig Gott dieselbe alle sonderbahrer weise scheinbarlich beschützt, das, obwoll selbiges Gottshauß mannichfaltiger weise oben und unden durchschossen, dennoch der personen keine im geringsten verletzt oder beschedigt worden. Der barmherzig gütig Gott wölle weitres von Ihnen und Ihrem hochlöblichen Gottshauß alles Uebel und Unglück in gnaden abwenden.

Am Freitag den 14. September waren die Belagerer mit den Minenarbeiten vor der Spitze der Judenschanze soweit gediehen, daß um 9 Uhr Morgens gesprengt wurde, um eine Bresche zu erhalten, durch welche dann die bereit gehaltenen Abtheilungen das Werk stürmen sollten. Die Mine scheint aber nicht gehörig verdämmt gewesen zu sein, denn sie wirkte in

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

umgekehrter Richtung und brachte den Stürmenden selbst große Verluste bei. Dennoch wurde ein zweiter Sturm unternommen, in welchem es dem Kurmainzischen Hauptmann Nordeck[30]) auch gelang, mit einigen verwegenen Leuten den Wall zu ersteigen — sie riefen schon «Sieg» als sie durch die tapfere Gegenwehr der Städtischen unter Hauptmann Sprenger wieder in den Graben hinuntergestürzt wurden. Der brave Nordeck (ein fürtrefflicher Edelmann) und 4 der Seinigen, darunter Hauptmann Dorgelow, ein Herr von Burgau und „Monsieur" Hinteler, büßten ihre Kühnheit mit dem Leben; die Schanze aber wurde von der Zeit an «der scharfe Hügel» (scharpfen Hövel) genannt. Während des Sturmes hatten sich sämmtliche Truppen der Belagerer in vollständiger Schlachtordnung um die Angriffsfront aufgestellt, um nöthigenfalls gleich nachdringen zu können, und aus allen Batterien war ein lebhaftes Feuer eröffnet worden. Als jedoch nach glücklich abgeschlagenem Sturme die städtischen Batterien von den Wällen und Rundeilen ihr Feuer verdoppelten und mit Ketten und Schrot (Kartätschen) auf die in ihrer Aufstellung nicht genügend gedeckten Truppen der Belagerer schossen, erlitten diese so starken Verlust, daß sie wider hinter ihre Verschanzungen rückten Zur Wiedervergeltung wurde Abends und die Nacht hindurch ein furchtbares Feuer auf die Stadt gemacht, und das grausamer und unerhörter weise mit Strickpech (?) terpentyn, schwebel zusammengemachten unleidentlich stinkenden Feurwerken[31]) — Es entstand wieder an mehreren Stellen Feuer, unter andern in Ueberwasser, wo ein Haus ganz niederbrannte.

[30]) Alpen nennt ihn Hordieck, das von Wiens mitgetheilte Tagebuch nennt ihn Sturbecke, und erzählt noch eine sehr romantische Geschichte. Ich habe nach dem theatr. europ. den Namen Nordeck gewählt, weil eine rheinische Familie dieses Namens existirt

[31]) Stink-Potten, ein Geschoß, welches sich bei den später in den Niederlanden von Bernhard von Galen unternommenen Belagerungen einen traurigen Ruf erwarb.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am 15. September Nachmittags wurde das Bombardement besonders heftig. Under andern zersprang eine bombe in St. Aegidy Closters Bierkeller und zerschlug daselbsten alle Bierfässer.

In der Nacht vom 15. zum 16. September, von Sonnabend auf Sonntag, trat auf beiden Seiten ein Stillstand des Feuers ein, jedoch um 10 Uhr Abends am 16. wurde dasselbe wieder begonnen, und die Nacht hindurch fortgesetzt, wodurch abermals große Zerstörungen in der Stadt angerichtet wurden. Collegium Dettemianum, Item Eppings hauß auf der Wennemarstegen (?) worden angezündet, aber alsbaldt ausgelöschet. Teissings hauß aber an der hörster pforten wie auch Butt's Hauß an St. Servaty pforten, das Gasthauß auf der Nienbrüggen straßen; Item beim Closter Rheinen an Kannengießers Hauß wurde auf einer Zeit über hundert Fuder holtz eingeäschert. In der Nacht war großes Elend; die Bewohner suchten ihre beweglichen Güter soviel wie möglich vor dem Feuer zu bergen und brachten Alles in die Kirchen; das Vieh wurde mit Stöcken auf den Markt und andere Plätze getrieben; die Geistlichen hatten sich so abgemattet, daß sie nicht mehr helfen konnten, weshalb der Rath von allen Rotten einen Mann zum Löschen anstellte; alle Einwohner mußten Laternen vor die Thüren hängen, und Wasserkübel bereit halten. Während dessen wurden die Brandstätten fortwährend beschossen und mit Bomben beworfen.

Am Montag den 17. September von 7 Uhr Abends ab wurde ein einundzwanzigstündiger Waffenstillstand bewilligt. Herr Licent. Droste, Syndicus der Ritterschaft, brachte die Bestätigung in die Stadt. Das Elend, von dem die Bürgerschaft heimgesucht wurde, mochte sie wohl zu milderen Gesinnungen stimmen, denn die Herren des Raths, des Schauhauses und von der Gemeinheit sprachen sich gegen denselben dahin aus, daß sie wohl capituliren wollten, weshalb sie sich bereit erklärten, 300 Mann mit ihrem Commandanten Reumont als Gu-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

bernator des Stifts in die Stadt aufzunehmen, Levin von Wittenberg sollte zweiter Commandant bleiben, und sowohl die städtischen Soldaten als die 300 Bischöfliche sollten dem Bischofe, der Ritterschaft und den Städten schwören, vom Lande die Löhnung erhalten, vorab aber sämmtliche fremde Truppen entlassen werden. Die übrigen Mißverhältnisse wolle man auf dem nächsten Landtage erledigen. Mit diesen Vorschlägen kehrte der Syndikus in das feindliche Lager zurück, und man war in gespannter Erwartung des Bescheides. Da wurde am 17. September Nachmittags, noch vor abgelaufener Frist, der Waffenstillstand wieder unterbrochen, indem die Städtischen wahrnahmen, daß 400 bis 500 Mann aus den Laufgräben mit Faschinen auf die Judenschanze losgingen, wo dann auf dieselben von den Wällen heftig gefeuert wurde, was wieder eine eben so heftige Replik mit Bomben und Stückkugeln von Seiten der Belagerer hervorrief. Diese hatten übrigens die kurze Frist des Waffenstillstandes wohl benutzt, um ihre stark mitgenommenen Batterieen auszubessern.

In der Nacht vom 17. zum 18. kam eine sehr wichtige Botschaft in die Stadt. Der vor vielen Tagen nach Holland abgesendete Bote, Wilmsen, durch die vielen Schildwachen auf Hand und Fuß durchkriechend, gelangte glücklich am Neubrückenthor an und wurde eingelassen. Er brachte ein Schreiben der Generalstaaten, in welchem diese der Stadt mittheilten, daß sie ihrerseits vier Abgeordnete an den Bischof abgesendet hätten, welche als Vermittler auftreten sollten; im Falle der Abweisung Seitens des Fürsten würden sie Truppen zum Entsatz schicken. Diese Aussicht auf Entsatz und Hülfe gab der Bürgerschaft neuen Muth; «der gemeine Mann frischte sich unter «einander auf, sie schlugen die Hände in die Höhe und riefen: «Halt dich frisch Münster! Halt dich frisch! die Holländer kom«men!» — Die Deputirten der Stadt zogen inzwischen wieder hinaus auf die Geist, um auf ihre dem Syndicus Droste vorgelegten Bedingungen sich den Bescheid zu holen; dieser fiel

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

aber ganz anders aus, als sie erwartet hatten. Bernhard verlangte das Zugeständniß einer Garnison von 1200 Mann zu Fuß und 300 Reitern, nur ihm allein vereidet, ferner die Schlüssel zu den Thoren und Wällen «in summa alles independent für sich» — worauf die bürger resolviret pro antiquis juribus et libertate bis auf den letzten Mann zu streiten; worüber die Deputirten der Ritterschaft wieder heimbzogen mit verheißung gegen den 21. 7bris sich wieder bei einander zu thun.

Hierauf wurde in der Nacht vom Mittwoch den 19. auf Donnerstag den 20. Semptember vom Abend an bis zum hellen Tage fortwährend mit glühenden Kugeln, Bomben und anderen Feuerwerkskörpern auf die Stadt geschossen, wodurch wieder an vielen Orten Feuer entstand. Auch hatten die Belagerer zwischen dem Liebfrauen-Rundeil und dem Hornwerk vor dem Jüddefelder-Thor eine neue Batterie erbaut, an der pagen stiege [32]), welche der Stadt bedeutenden Schaden zufügte.

Von Donnerstag bis zum Freitag den 21. um 9 Uhr Abends wurde wieder stark gefeuert, mit Bomben, großen Kieselingen und lautern 8 und 12ẽgen Feuerkugeln, deren 8 ins Closter Ueberwasser aufs Kobrn- Küchen- und Herrnhauß und 2 in die Pastorei gangen. Vor der Judenschanze war ebenfalls eine neue Batterie aufgeworfen worden und vor der durch die Mine zerstörten Spitze dieses Werkes wurde ein Logement vorbereitet, um den Abschnitt zu zerstören, den die Städtischen, wie wir früher gesehen, dort bei Zeiten angelegt hatten. Da durch diese neue Batterie besonders das Neu-Werk bedroht wurde, welches ohnehin schon sehr gelitten, so legten die Belagerten auch in diesem einen Abschnitt an.

---

32) Der Plan des heutigen Münsters weist zwei Pagenstiegen auf, die kleine in den Gärten zwischen Servatii- und Mauritz-Thor, die andere zwischen Mauritz- und Hörster-Thor am Kirchhofe. Die hier erwähnte existirt nicht mehr; sie muß bei Anlage der Citadelle vergraben sein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

In den Nacht vom 21. zum 22. placirten die Belagerer auf dem Logement vor der Judenschanzspitze zwei kleine Geschütze und setzten ausserdem das Feuer fort.

Den 22. September, Sonnabends Nachmittags, entstand im Lager große Bewegung. Bald stellte es sich heraus, daß bei den Pfalz-Neuburgern Feuer ausgebrochen war, ob bei Austheilung des Pulvers, wovon die Belagerten eine neue Zufuhr bekommen hatten oder aus sonst einer Ursache, ist unbekannt. Die Cavallerie rückte in vollständiger Schlachtordnung aus. Von den Thürmen und Rundeilen wurde stark auf das Feuer geschossen, um das Löschen zu hindern Es brannten auch viele Zelte nieder. Gegen Abend wurden die Herren von der Stadt wieder nach der Geist zur Ritterschaft hinausberufen, wollten aber zu Ueberlieferung der Schlässel nit einwilligen.

Am 23. Sonntags um 8 Uhr wurde das Feuer wieder begonnen; zwei 24pfündige Kugeln schlugen in das Kloster Ueberwasser, eine beschädigte das Thürmchen der St. Ludgeri-Capelle; eine Kugel kam auf das Kloster Hoffringen und zündete; das Feuer wurde aber bald gelöscht; sonsten 23 Kugeln übers Closter (Ueberwasser). Der Gottesdienst war durch das fortwährende Feuern sehr gestört, und es wurde dem Bischof ganz besonders verdacht, daß der Sonntag auf diese Weise entheiligt worden.

In der Nacht vom 23. auf den 24., Montags, ward wenig geschossen. Inmittelst wurde beiderseits sowohl im Lager als in der Stadt an den Batterieen stark gearbeitet und die entstandenen Beschädigungen ausgebessert. Nachmittags wurde das Feuer wieder stärker; trotz dem wurden die Herren der Stadt wieder hinausberufen zur Ritterschaft, namen beiderseits proposita und resolutiones ad referendum & deliberandum biß auf nachfolgenden Donnerstag.

Die Nacht vom 24. zum 25. verlief im Lager ziemlich ruhig was das Feuern betrifft, desto eifriger wurde aber geschanzt,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und die Laufgraben näherten sich der Stadt immer mehr. Doch hatten die in der Stadt auch an der Georgi-Brücke stark gearbeitet und die Aa gestaut, wodurch die Belagerer genöthigt wurden, die zunächst am Wasser liegenden Batterieen und Laufgräben zu verlassen, namentlich wurde eine gegen das Neue Werk und das Aegidi-Thor aufgeworfene Mörser-Batterie ersäuft und die Mortiere nur mit großer Kraftanstrengung herausgebracht. Während dessen wurde von den Wällen ein heftiges Feuer auf die Arbeitenden unterhalten.

Am 25. ist wenig vorgelauffen.

Am Donnerstag den 26. Abends ließen die Belagerten eine vor der Bresche in der Judenschanze angelegte Mine springen, um die daselbst aufgestellten beiden Geschütze in die Luft zu sprengen; zugleich sollte ein Ausfall auf die zunächst gelegenen Batterieen damit verbunden werden. Zufällig hatten aber die Belagerer ebenfalls die Absicht, eine unter dem Abschnitt angebrachte Mine spielen zu lassen und gleich darauf zu stürmen. Die Mine der Belagerten sprang zuerst (die Mine der Belagerer soll ebenfalls gezündet haben), wodurch den Anstürmenden großer Verlust beigebracht und unter Andern der Hauptmann Morien, der Capitain-Lieutenant Maulart und ein Fähnrich getödtet wurden. In der Nacht vom 26. zum 27. wurden darauf wieder eine Menge Bomben und Handgranaten in die Stadt geworfen deren bomben 8 zersprungen und eine davon an der Hippenstege eine Wohnung zerschmettert, ohne Verletzung eines Menschen, so entkommen. Weniger glücklich waren Oberstwachtmeister Stael, dem der Fuß zerschmettert, und Pater Vinzenz, dem die Kappe weg und ein Loch ins Bein geschossen wurde.

Am 27. in festo SS. M. M. Cosmae & Damiani von 7 Uhr morgens und den gantzen Tag durch ist continuirlich auf Unser L. Frauen- und Neuwerks-Rundeil und sonsten überall geschoßen, über 7 Kugeln in St. Ludgeri Capellen Thürmchen und Closter geschlagen, ein Creutz von Unser

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

L. Frauenkirchen und ein Stückkugel durchs Orgel daselbst, solchs verdorben.

In der Nacht vom 27. zum 28. und an diesem Tage wurde die Stadt ziemlich verschont; desto mehr aber war das Feuer auf die Wälle und Rundeile gerichtet, um die Geschütze zu demontiren, welche bis zum letzten Augenblick das Feuer kräftig erwiederten. Dies war die Vorbereitung zu einem Sturme, der Abends um 10 Uhr abermals auf die Judenschanze gemacht wurde, den die Belagerten aber tapfer zurückwiesen und mit Musketen und Stücken mit Schrot (Kartätschen) geladen den Anwesenden vielen Schaden zufügten. Die nächste Folge war wieder ein dreistündiges Bombardement mit Brandkugeln und Steinen.

Am Michaelistage, den 29. September ist Vormittags noch immer stark auf die Stadt geschossen worden. Nachmittags schwieg das Feuer, weil die durch die bewirkte Stauung immer mehr anschwellende Aa die Belagerer zur Räumung einiger gegen das Neu Werk aufgeworfenen Laufgräben und Batterieen nöthigte. Inzwischen schritt die Arbeit an dem Abschnitte im Neuen Werk und am Fraterhause tüchtig vor.

Am Montag den 1. October wurden Bürgermeister und Einige aus dem Rath und vom Schauhause, auch Einige aus der Gemeinheit abermals auf die Geist zur Ritterschaft herausbegehrt, wo sie den Kurmainzischen Lehnprobsten und Secretair Jäger trafen, welcher von den alliirten Fürsten bevollmächtigt war Unterhandlungen anzuknüpfen, zugleich aber ein zweites dringendes Abmahnungs-Schreiben den Deputirten der Stadt übergab [33]). Jäger hatte auch die Instruction, mündlich noch sich mit «dem Bürgermeister, denen vom Rath oder wer es sonst sei» zu besprechen. Diese Instruction scheint er aber überschritten zu haben, wenn es wahr ist, was Alpen erzählt: «Die«ser zog stark los: als hätte die Stadt nicht nur ihres Fürsten

[33]) Das Abmahnungsschreiben s. Beilage K.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«sondern auch Gottes Ehre hindangesetzt und nebst dem Bünd-«niß den Holländern Schulen und Kirchen und Religion ange-«boten. Da ihn aber der Bürgermeister Timmerscheid durch «eine lange Rede belehrte: an die Religion sei nicht einmal «gedacht worden; das Bündniß sei der Hanse-Gesellschaft er-«laubt und werde durch kein Reichsgesetz verboten; — ward er «gelassener und gab der Stadt Zeit zur Ueberlegung.»

Seit der Ankunft der Belagerer vor der Stadt am 20. August waren nun schon fast 6 Wochen vergangen, und noch war durchaus keine Aussicht vorhanden, zum Ziele zu kommen, da trotz aller harten Bedrängnisse und trotz des großen Schadens, den die Stadt sowohl als die Festungswerke durch das furchtbare Beschießen erlitten hatten, der Sinn der Bürgerschaft keineswegs gebeugt war, sie vielmehr bei allen Vergleichs-Verhandlungen auf ihrem Rechte und auf der Festhaltung an ihren althergebrachten Privilegien bestand; die Churfürsten von Mainz, Trier und Cöln, so wie der Herzog von Pfalz-Neuburg machten ihren vor Münster commandirenden Officieren die heftigsten Vorwürfe darüber, daß die Belagerung so lange daure. Diese entschuldigten sich mit der Hartnäckigkeit der Gegenwehr und verlangten noch mehr Truppen. Es sollen wirklich auch noch 1000 Mann mit vielen Geschützen zur Verstärkung gekommen sein. Sei es nun, daß diese Verstärkung die Ursache wurde auch die Stadt von der andern Seite anzugreifen, wie Alpen angibt, oder sei es, wie andere Quellen behaupten, daß die immer mehr anschwellende Aa die Belagerer nöthigte, das zunächst am Flusse aufgeschlagene Lager zu verlassen, genug, am 1. Oktober begann man mit dem Bau einer neuen Batterie auf der nordöstlichen, der bisherigen ganz entgegengesetzten Front, bei der Enkings-Mühle, gegen das Hörster- und Neubrücken-Thor, in welcher 9 Geschütze placirt wurden. In den folgenden Tagen wurden die Laufgraben dort bis gegenüber dem Mauritz-Thor ausgedehnt, wo, als Flügelwerk, eine Schanze aufgeworfen wurde. Lucas von Spick mit den ihm untergebe-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nen Truppen hob dann sein Lager auf und bezog das neue Lager auf der nordöstlichen Seite der Stadt unweit der Enkings-Mühle. In der Stadt wurde diese neue ihr drohende Gefahr mit großer Besorgniß wahrgenommen, und man beeilte sich, die Werke so viel als thunlich zu verstärken durch Pallisaden und Anlegung von Abschnitten.

Unterdessen hatten auch am 2. October die Herren der Stadt auf den Bericht der von der Geist zurückgekehrten Abgeordneten die ganze Gemeinde zusammengerufen, und derselben die Lage der Dinge vorgetragen. Es wurde der Beschluß erzielt: sich bereit zu erklären, noch 500 Mann Besatzung neben den 300 Soldaten der Stadt einzulassen in beiderseitiger Beeidigung, welche sämmtlich aus Landesmitteln sollten gelöhnt und unterhalten werden, dem Fürsten und Bischof sollte bei seiner Anwesenheit in der Stadt die Ausgabe der Parole zugestanden sein; Raimund solle zum Commandanten ernannt werden; das Jus praesidii soll jedoch bis zur rechtlichen Entscheidung aufgeschoben bleiben. Wenn nun hierdurch dem Fürsten und Bischof einigermaaßen nachgegeben wurde, so blieb der Hauptstreitpunkt doch gerade unerledigt, und es war vorauszusehen, daß Bernhard darauf nicht eingehen werde, obgleich ihm viel daran liegen mußte die Sache zu Ende zu bringen, ehe von anderer Seite eine ihm sehr unwillkommene Intervention zu Stande kam. Wieder waren es die Generalstaaten, die sich der bedrängten Stadt annahmen. Vier Abgeordnete aus dem Haag waren in Ahaus angekommen, und begehrten sicheres Geleit ins Lager und zum Bischof. Dieser, um möglichst Zeit zu gewinnen, reiste ihnen bis dorthin entgegen, und ertheilte ihnen am 5. October eine Audienz. Alpen referirt darüber wie folgt: «Nachdem sie von der Gefahr und «den Uebeln des Krieges und von der Kostbarkeit des Friedens «geredet hatten, fuhren sie fort: deswegen wäre ihnen anbefoh«len, jede Dienste beizutragen, dergleichen Uneinigkeiten, die «nur das Commerz störten, beizulegen; sie vertrauten daß S.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«Hoheit mit den Staaten der Meinung wäre, dieser Weg seye «weit billiger und einem Christen anständiger, als jene Gewalt «der Waffen und Vergießung unschuldigen Blutes; es wäre «nicht zu zweifeln, daß S. Hoheit diese Intention der nachbar- «lichen und freundschaftlichen Republik loben, und ihren Abge- «ordneten bezeugen werde, solche angebotene Vermittelung sei «recht und angenehm; und gleichfalls Waffenstillstand gebieten «werde, daß ein so gottseliges Werk mit desto größerem Nutzen «und Sicherheit zu Stande komme . . . . . Es wäre ihnen «befohlen, diese Dienste erst Sr. Hoheit, hernach den Münste- «rern anzutragen . . . . .

«C. Bernhard gab ihnen zur Antwort: . . . . Die an- «gebotene Vermittelung der vereinigten Provinzen verdiene Dank. «. . . . Er bezeuge vor Gott und den Menschen seine Unschuld. «. . . . In den Landesgesetzen sei es festgesetzt: so oft zwischen «dem Bischof und einem Landstande Streitigkeit entstände, so «käme den übrigen Ständen, keineswegs aber Auswärtigen, «die Vermittelung zu. Die Ritterschaft habe sich dieses Privi- «legii in der wirklichen Zwistigkeit bedienet. . . . . Er sei dem «Römischen Reiche heilig verpflichtet, habe diese Sache als ver- «bunden mit der Gefahr seines Bisthums, ja Westphalens und «des ganzen Deutschlands, Kurfürsten und Fürsten des Reiches «zu wissen gethan; diese haben die Stadt nicht nur zur schul- «digen Unterwerfung und Gehorsam angemahnet, sondern auch «(daß sie nach den Reichsgesetzen dazu angehalten würde) Hülfs- «truppen geschickt; es könne und müsse in dieser Sache ohne ihr «Wissen nichts verhandelt werden. Von solcher Klugheit seien «die Staaten und ihre Abgeordneten, daß sie auch daraus leicht «abnehmen, es seie ihm alle Macht benommen, gegen die Lan- «des- und Reichsgesetze zu handeln, vielmehr mache er sich ein «Gewissen daraus, . . . die von der Ritterschaft angefangene «Vermittelung unbesonnen jetzt aufzuhalten. Für die Freiheit «der Commerz sei er immer sehr besorgt gewesen . . . deswegen «habe er das Vertrauen, da die Streitigkeit zwischen Haupt

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«und Gliedern obwalte, und die Hoffnung, selbe bald zu enden «nicht entfernt sei: so werde jedermann so billig sein, daß er «sich in keine fremde Sache verwickele und also gleichfalls jede «Gelegenheit zu Unruhen vermeide. Damit auch den Nachbarn «aller Verdacht benommen werde, sollten die fremden Truppen «vom ersten Augenblick des verhofften Vergleichs aus dem Lande «weggeführt werden . . . . . Nach der Tafel zogen die Abge= «ordneten gleich nach Burgsteinfurt, schickten die Antwort des «Fürsten nach dem Haag und erwarteten weitere Verhaltungs= «befehle.» — Von freiem Geleit nach Münster war keine Rede, weshalb die holländischen Abgeordneten ihre Commission der Stadt schriftlich zukommen ließen von Burgsteinfurt aus («**davon mir die Copey nicht zu Handen kommen ist**» klagt der Ver= fasser des Tagebuches.) —

Bernhard von Galen sendete übrigens sogleich den Obersten von Wylich nach dem Haag, um dort bei den ein= zelnen Staaten zu machiniren, damit eine Intervention nicht zu Stande komme. Wir werden den Verlauf später nachholen und kehren jetzt auf den Schauplatz der Belagerung zurück.

Am 3. October hatte schon die an der Enkingmühle erbauete neue Batterie ihr Feuer eröffnet auf das Neubrückerthor=Ravelin und auf den Zwinger, um die dort aufgestellten Geschütze zum Schweigen zu bringen. Gleichzeitig wurden auch von den Bat= terieen der anderen Seite in der Nacht vom 3. zum 4. October viele Bomben in die Stadt geworfen, durch welche das schon stark mitgenommene Frater=Haus abermals große Beschädigung erlitt.

Am Freitag den 5. October wurde das Feuer fortgesetzt. Durch des Klosters Ueberwasser Heuhaus schlug eine 12 ßge Kugel in die Schreibstube des Kornschreibers; 3 glühende Kugeln beschädigten den Thurm an der Lamberti=Kirche; an der Kirche der Frater=Herrn wurde der Giebel abgeschossen und eine Kugel fuhr durch den Thurm, so daß in der Nacht die Glocke heraus= genommen werden mußte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Am Sonnabend den 6. October regnete es den ganzen Tag, und ist wenig geschossen worden. Die Herren von der Ritterschaft sendeten einen Trompeter und begehrten die Herren von der Stadt hinaus, «denen es zu bös Wetter war»!!

Am 7. October Sonntags, während des öffentlichen Gottesdienstes von 8 Uhr Vormittags bis in die Nacht hinein geschah ein grausames canonieren. In Ueberwassersthurm wurde eine der großen Glocken zerschossen.

Am 8. und 9. October wurde wieder stark geschossen, besonders am letzteren Tage, wo der Thurm des Fraterhauses einstürzte. Auch die Hörster-Straße wurde sehr stark bedacht, und auf Lamberti-Kirche sollen allein 116 Kugeln eingeschlagen haben. Nachmittags gingen die Abgeordneten der Stadt wieder zur Ritterschaft nach der Geist, wo sie den Lehnprobst Jäger trafen und befanden, wie oberwehnter Chur-Maintzisch Lehnprobst auß zuvor entfangenem Bericht der Herrn auß'm Rath vernommen, das Er und seine principalen in vorigen Zeiten vor angefangener und bei wehrender Belägerung von hr. Thumbcüstern und andern gar ungleich wären berichtet worden und jetzo der Statt mehr denn zuvor sich geneigt erzeiget. Die Ritterschaft legte den Deputirten des Rathes die nachstehenden «unvorgreiflichen Vorschläge» vor, mit welchen diese nach Hause zurückkehrten, nachdem sie eine «unvorgreifliche Antwort» daranf gegeben. Diese Vorschläge lauteten:

1. Sollen 300 Mann von der Stadt Völker in der Stadt verbleiben und bis zum nächsten Landtag aus städtischen Mitteln verpflegt werden, jedoch zugleich in Ihre Hochfürstl. Gnaden und der Landstände Beeidigung genommen werden.

2. Daneben sollten 500 zu Fuß von Ihr. Hochf. Gnaden und der Landschaft Völkern in die Stadt gebracht, vom Lande bezahlet und gleichfalls in allerseits Beeidigung stehen.

3. Ueberdieß soll die ordinari Leibguardi zu Roß und Fuß mit in die Stadt gelegt werden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

4. Der Herr General-Wachtmeister Reimond solle zum Commandanten beordert werden, welcher Ihrer Hochfürstl. Gnaden und den Landständen mit dem Eid, der Stadt aber mit Handschlag oder mit der Adlichen Parola, vermöge Schönefliet'schen Vertrages, die Treue zusagen.

5. Das Wort solle Ihrer Hochfürstl. Gnaden und dero regalisirter und regierender successor, wann Er in der Stadt gegenwärtig ist, sonsten aber Bürgermeister und Rath ertheilen.

6. Die Pforten der Stadt sollen Ihr. Fürstl. Gnaden auf dero gütliches Gesinnen Tag und Nacht eröffnet und deroselben aller unterthänig beziemender respect erzeiget werden.

7. Soviel die Schlüssel belanget, können Ihro Fürstl. Gnaden geschehen lassen, daß dieselben bis zum rechtlichen Ausschlag hingestellt bleiben. Wann nun inmittelst aber selbige Ihr. Fürstl. Gnaden, so oft sie in die Stadt kommen, begehret würden, sollen alsbald der Stadt wieder überantwortet werden.

8. Soll die Stadt zum stärksten angeloben, treu und gehorsam zu sein: auf alle fremde Verbündniß renunciren und sich beim Römischen Reich und dies Stifft treu verhalten.

9. Wegen der Amnestie hätte man sich zu vergleichen.

10. Die Stadt solle bei ihren Privilegien verbleiben, bei Recht und Gerechtigkeit gehandhabt werden.

11. Gleichfalls könnte man sich über die expensen vergleichen.

12. Die Puncta, so dem Hrn. Secretario Holland durch Herrn Dr. Batzen überreichet, müssen auch verglichen werden.

13. Zu den Puncten, welche ein Hochw. Thumbcapitul übergeben hat, könne sowohl aus Deren als der Stadt Mitteln gegen nächster Zusammenkunft deputiert und gehandelt werden.

14. Dieser Vergleich solle zu mehrerer Festhaltung von dem bevollmächtigten Abgesandten der correspondirenden Chur- und Fürsten und den Deputierten von der Ritterschaft, auch von den Vicarien des Reiches und der künftigen Kaiserl. Majestät ratificiert werden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Die «Unvorgreifliche Beantwortung», welche wir der bessern Uebersicht wegen den Vorschlägen gegenüber stellen, war folgenden Inhalts:

ad 1. Ist einbewilligt mit diesem Vorbehalt, daß dieselben vorschußweise bis nächsten Landtag zu verpflegen, dergestalt, daß alsdann der Vorschuß aus gemeinen Mitteln des Landes solle erstattet werden.

ad 2. Ist einbewilligt bis nächstkünftigen Landtag, und daß ad 3 oder 4 Compagnien gesunder Völker zum höchsten, laut Inhalts des Schöneflietischen recesses.

ad 3. Ist placitiert, jedoch den Adjutanten Fischer ausgeschlossen.

ad 4. Gleichfalls, jedoch ohne consequenz dessen successoris, soviel den Eid betrifft.

ad 5. Ist Ihro Hochfürstl. Gnaden zu hohem respect eingewilligt, den successorn ausgeschlossen.

ad 6. Eingewilligt nach Laut des Schöneflietischen recesses.

ad 7. Dieser Punkt wegen der Schlüssel möchte bis zum rechtlichen Ausschlag verwiesen werden.

ad 8. Diesen Artikel betreffend läßt man es bei dem Schöneflietischen recess und zur Zeit der inauguration geleisteten Eid bewenden, und müsse zuvörderst der Stadt erwiesen werden, daß sie fremde unzulässige Hülfe gesuchet hätte; hingegen hat die Stadt sich zu beklagen, daß von Seiten Ihrer Hochfürstl. Gnaden fremde allianz angenommen.

ad 9. Amnestie müsse general sein, wenn rechtes Vertrauen gestiftet werden solle.

ad 10. Placet.

ad 11. Hierüber wird bessere Erklärung begehrt.

ad 12. Die von Hrn. Lt. Batzen eingereichte puncta hätte man nicht bei sich, wären ohne dem mehrentheils in lite antiqua.

ad 13. Deputatio über des Thumbcapitels Punkt könne nach diesen geschlossenen Tractaten zu Münster vorgenommen werden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

ad 14. Ratificatio scriptorum articulorum, daß dieſelben von Ihro Fürſtl. Gnaden, Thumbcapitel, Ritterſchaft, Herrn Hrn. vicarien des Reiches, künftiger Kaiſerl. Majeſtät, Chur- und Fürſten ſollen unterſchrieben und beſtätigt werden, wird einbewilligt.

Während nun über dieſe Punkte des Vergleichs verhandelt und dieſelben beiderſeits zur Beſtätigung übergeben wurden, ſetzten die Belagerer ihre Feindſeligkeiten gegen die Stadt nicht aus, ſondern beſchoſſen dieſelbe am 10. und 11. October bei Tag und bei Nacht aus allen Batterieen ſowohl auf der ſüdweſtlichen als nordöſtlichen Angriffsfront. Der Fiſchmarkt und der Alte Steinweg wurden beſonders hart mitgenommen; die Martini-Kirche gerieht in Brand, ebenſo die Lamberti-Kirche, welches um ſo gefährlicher war, da eine große Menge beweglicher Güter, Betten und ſonſtiges Hausgeräth darin aufgeſtapelt lagen, um ſie gegen das Bombardement zu ſichern. Landrentmeiſters Runden und Stöcker's Haus auf der Hörſter-Straße wurden eingeäſchert, verſchiedene andere Häuſer von einfallenden Bomben zerſchmettert, und einer Schildwache von einer Stückkugel der Kopf fortgenommen. Die Belagerer hatten auſſerdem alle Vorbereitungen zu einem Sturm getroffen in der Hoffnung, daß die Verwirrung bei der Feuersbrunſt denſelben erleichtern würde, und deshalb einige Wagen mit Leitern und andern zum Sturmb bequehmen Sachen näher an das Hörſterthor gebracht. Der Sturm wurde jedoch nicht verſucht.

In der Nacht vom 11. auf den 12. October wurde das Bombardement fortgeſetzt und unter andern auch ſogenannte ſtinkende Igel in die Stadt geworfen, welche der Verfaſſer des Tagebuchs alſo beſchreibt: ein von dicken tawen oder ſeilen zuſammengeflochtenes fewerwerk, in geſtalt einiger Immenkörbe mit eingeſchloſſenen eiſernen dicken Ringen und tacken mit bech genetzt. Um Mitternacht fiel eine Feuerbombe in den Hof des Kloſters der Franzöſiſchen Jungfern (Lotharinger-Kloſter) und zerſchmetterte einen Franciscaner-Obſervanten-Bruder

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gänzlich, während einem Dominicaner Arme und Beine zerschlagen wurden.

Der Berichterstatter im theatr. europ. erzählt die schreckliche Gefahr in welcher Münster in der ganzen Zeit geschwebt, folgender Weise: «in welcher Zeit man in- und außerhalb der «Stadt nichts anders als Rauch und Dampf und erschröckliches «Donnern aus den Stücken und Mörsern hörte und sah. «Die Stück- und Feuer-Kugeln, wie auch die Granaten und «Bomben flogen wie die Bienen in der Stadt herum, und «schlugen Alles nieder was sie antrafen, so daß, ohne die zwo «Kirchen zu St. Lamberti und St. Martini über hundert Wohn- «häuser dadurch in Asche gelegt und sonst unterschiedliche Per- »sonen, die löschen wollten, entweder gar todt geschmissen oder «jämmerlich gequetscht wurden.»

Den 12. October wurde mit dem Schießen eingehalten und die Herren von der Stadt begaben sich abermals hinaus nach der Geist, wo die Unterhandlungen mit den Abgeordneten der vermittelnden Ritterschaft wieder aufgenommen und fortgesetzt wurden, ohne zu einem Resultat zu gelangen.

Der 13. October aber war wieder ein harter Tag, und der «scharpfe Hövel» machte auf's Neue seinem Namen Ehre. Die Belagerer hatten daselbst ihre Minen immer weiter vorgetrieben und waren bis unter den zweiten Abschnitt gelangt; die Belagerer aber hatten einen dritten Abschnitt in der Kehle des Werks angelegt, so daß eine dreifache Vertheidigungslinie vorhanden war, welche zuerst aus einem starken Werk von Schanzkörben, dahinter aus einer Manns hohen Brustwehr mit spitzen Pfählen (Sturmpfählen) versehen, und weiter zurück noch aus einem Erdwerke mit Stacketen und Pallisaden umgeben, bestand; zudem hatten auch die Städtischen eine Mine vorgetrieben, um den feindlichen Minirern entgegen zu gehen. Früh Morgens gegen 6 Uhr ließen die Belagerer ihre Mine spielen, jedoch mit demselben unglücklichen Erfolg wie am 14. September. Trotz dieses Unfalles, wodurch viele beschädigt wurden,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

stürmten sie aber dennoch, und es gelang ihnen, den zweiten Abschnitt zu nehmen. Die Belagerten leisteten aber vom dritten Abschnitte aus so hartnäckigen Widerstand, daß die Stürmenden zurückgeworfen und die durch die Mine entstandene Bresche wieder genommen wurde. Rittmeister Kette, Rathsherr Klute, Krechter und Hobbels Knecht zeichneten sich dabei besonders aus und feuerten die Soldaten sowohl durch ihr eigenes Beispiel als durch das Versprechen eines Thalers für Jeden, zur größten Tapferkeit an.

In der Nacht zum 14. October wurden die durch den gestrigen Sturm entstandenen Schaden an den Werken mit großer Emsigkeit wieder ausgebessert, und die Belagerer, welche ebenfalls wieder stark schanzten, vom Ueberwasser-Thurm und von den Rundeilen tüchtig beschossen.

Am Sonntag den 14. Octobris ist nichts sonderlichs vorgelauffen.

Montags den 15. um 8 Uhr Morgens unternahmen etwa 30 Bürger und Soldaten einen Ausfall aus dem Hörster-Thor, und vertrieben den Feind aus den zunächst gelegenen Laufgräben. Als Siegestrophäen brachten sie mehrere Mäntel, Röcke (unter andern den rothen Rock eines gebliebenen höheren Officiers), Musketen und eine Menge «Schuten und Spaden» in die Stadt. Sie hatten die Schanzkörbe von einer neu errichteten Batterie niedergerissen, und zogen sich erst zurück, als aus dem Lager Hülse heranrückte. Die Belagerer eröffneten darauf gegen 10 Uhr ein gewaltiges Feuer, wodurch der Lamberti-Thurm hart mitgenommen wurde, und der Ueberwassers-Kirchthurm durch zehn Schüsse von der Thükesburgs-Batterie[34]) eine Spitze verlor «dadurch derselb schändlich schimpfiret». Nachmittags wurden noch 4 gefangene Soldaten und ein Bauer eingebracht, welche vor der Kreuzschanze Kugeln suchten; die Soldaten wur-

[34]) Die Thükesburg lag vor dem jetzigen Abschnittsthor und war die alte Richtstätte.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

den eingestellt; der Bauer aber gegen ein Lösegeld von 25 Rthlr. freigelassen.

Der 16. October begann damit, daß die Städtischen ihre Mine unter den feindlichen Logements am «scharpfen Hövel» spielen ließen, mit so gutem Erfolg, daß alle darin und in der Nähe befindlichen Mannschaften der Belagerer, an die 150 Mann, in die Luft gesprengt wurden, «so erbärmlich anzusehen: «denn es war, als regnete es Menschen, und fiel bald hier «bald da ein Bein oder Arm, Rumpf oder Kopf, Hut oder «sonst etwas von Kleidern herunter auf die Erden»[35]). Sogleich wurde mit allen Kräften ans Werk gegangen, um die Schanze wieder herzustellen. Zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus dem Neubrücken- und aus dem Mauritz-Thor gleichzeitig Ausfälle gemacht, sowohl von Bürgern als Soldaten. Die Ersteren durchstreiften die Laufgraben bis an die Enkingsmühle, Letztere griffen die vor wenig Tagen auf St. Mauritz Steinweg (auf Osterhofs Kampe) neu errichtete Batterie an, in welcher sie mehrere Feinde tödteten, sich aber vor dem herbeieilenden Succurs mit Zurücklassung von 3 Todten und 5 Verwundeten eiligst wieder zurückziehen mußten. Den ganzen Nachmittag wurde darauf die Stadt beschossen. Ein Abends um 8 Uhr noch versuchter Sturm auf den «scharpfen Hövel» wurde abgeschlagen, während der Nacht aber wieder stark geschossen; unter andern Geschossen fielen auch mehrere Stücke von Mühlensteinen in die Stadt.

Am Mittwoch den 16. früh Morgens wurden die Herren der Stadt durch einen Trompeter von der Ritterschaft nach der Geist berufen. Inzwischen wurde aus dem Lager gegen das Hörster-Thor fürchterlich geschossen, und mehrere Bomben in die Stadt geworfen. Es fiel auf diesen Tag auch der gewöhnliche Jahrmarkt von Münster («es kam aber Niemand wegen der Belägerung dahin!» bemerkt höchst naiv der Referent des theatr.

35) Theatr. europ. VIII. pag. 92.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

europ.) Nachmittags um 2 Uhr kehrten die Abgeordneten von der Geist zurück, und brachten den Vorschlag zu einem Waffenstillstande mit; zum Zeichen der Annahme desselben sollte um 4 Uhr mit der großen Domglocke geläutet werden, und dann kein Schuß mehr geschehen. Bürgermeister und Rath nahmen den Waffenstillstand bereitwillig an, und um 4 Uhr begann das Geläute. Wahrscheinlich war aber die Zeit zu kurz gewesen, um das Verabredete auf allen Batterieen bekannt zu machen, denn während des Geläutes und noch nach demselben wurden noch viele Kugeln und Bomben in die Stadt geworfen, wodurch besonders die Lamberti-Kirche starken Schaden litt. Die letzte Kugel schlug in die Kapuziner-Kirche, wo sie «zur ewigen Gedächtniß» noch lange nachher gezeigt wurde. Endlich schwieg das Feuer und wurde nicht wieder aufgenommen, dagegen aber desto eifriger wegen des Vergleichs unterhandelt. Der ruhige und ordentliche Bürger freute sich der Aussicht, nunmehr von den langen Leiden erlöst zu sein, doch war diese Freude nicht allgemein, denn der Referent im theatr. europ. erwähnt: «über den Stillstand aber wurden Etliche von dem gemeinen «Mann dermassen unwillig, daß sie den Rath wegen solchen «Stillstandes auf öffentlicher Gasse mit Scheltworten angriffen, «und wenig fehlte, daß sie nicht auch Hand an ihn legeten; «als aber ihrer drei ins Gefängniß geworfen und umb eine «Geldbuß gestraft worden, gaben sie sich wiederumb ein wenig «zufrieden.» Damit stimmt die Notiz in dem Tagebuche überein, daß drei Bürger sich mit Worten gegen den Bürgermeister Bunigmann und Aldermann Zurmöllen vergangen, deshalb in Arrest genommen, und auf dem Stadthause zwei Tage verwahrt worden seien.

Den 18. October begaben sich die Abgeordneten der Stadt wieder nach dem Hause Geist, wo die Verhandlungen über den abzuschließenden Frieden fortgesetzt wurden und wo sich täglich mehr Aussicht auf einen günstigen Erfolg zeigte, da Bernhard von Galen selbst nach Möglichkeit zur schnellen Erledigung der

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Sache anregte, um unter allen Umständen abgeschlossen zu haben ehe die Holländer sich hineinmischten, weil er auf diese Weise für seine Zwecke die vortheilhaftesten Bedingungen zu erlangen hoffte.

Ein kurzer Rückblick auf den Stand der Verhandlungen mit den Generalstaaten wird uns über dieses Dringen auf Beschleunigung von Seiten des Bischofs nähere Aufklärung geben.

Wir haben die holländischen Abgeordneten nach vergeblichem Vermittelungs-Versuch nach Burgsteinfurt abziehen sehen, von wo aus sie an die Generalstaaten Bericht erstatteten. Ebenso wurde schon erwähnt, daß Bernhard sofort den Obersten von Wylich nach dem Haag sendete, um die dortige Stimmung zu erforschen und die Gesinnung der Abgeordneten der einzelnen Staaten zu bearbeiten. Zu seinem größten Erstaunen fand Wylich die Generalstaaten schon fest resolvirt. Unterm 16. October hatten sie von ihm die schriftliche Erklärung verlangt: ob er im Namen des Fürsten die Vermittelung der Provinzen annehme oder ausschlage? Sie theilten ihm zugleich mit, daß 53 Compagnieen zu Fuß und 45 Compagnieen zu Pferde (nach andern Angaben 6000 zu Fuß und 2000 zu Pferde) Befehl erhalten hätten, sogleich sich nach der Grenze in Marsch zu setzen, und in Bredevort, Zütphen und andern nahegelegenen Orten Quartiere zu beziehen, um nach erhaltener Ordre ungesäumt in Münster'sches Gebiet einrücken zu können. Auch dem Bischof selbst und den mit ihm verbündeten Fürsten hatten die Generalstaaten von ihrem Beschlusse Anzeige gemacht und dabei bemerkt: «Sie hätten ihren Abgeordneten den Befehl zugehen «lassen, in Münster einzuziehen, um dort das angebotene Werk «der Vermittelung zu beginnen; sie wollten zwar nicht zweifeln, «daß der Bischof für deren sichere Ankunft und Rückkehr sehr «sorgen werde, sie müßten es jedoch verhüten, daß ihre Ge«sandten nicht einer militairischen Insolenz ausgesetzt würden, «daher habe es rathsamer geschienen, daß selbige unter gehöri«ger militairischer Bedeckung hingeführet würden. Sie berich-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«teten dies, damit den Officieren der um Münster lagernden «Truppen ernstlich befohlen werde, daß bei Ankunft dieser Es- «corte aus bösem Argwohn oder Unwissenheit nichts Unrechtes «gegen dieselbe unternommen würde. Denn — so schloß das «Schreiben — wie sie weder die Unterthanen noch die Soldaten «des Bischofs, noch die Hülfstruppen beleidigen wollen: so «würde es sie auf's Höchste schmerzen, wenn eine «widrige Begegnung gegen ihre Abgeordneten oder «deren Bedeckung die Nothwendigkeit eines größe- «ren Uebels nach sich ziehen werde.»

Wylich hatte sich beeilt, seinem Gebieter von diesem Bescheide Kenntniß zu geben, und unter so bewandten Umständen erklärte nun Bernhard von Galen sich mit den ihm von der Ritterschaft vorgelegten Punkten einverstanden.

Am 19. October wurden die Schlußverhandlungen aufgenommen; am 20. die Protokolle gegenseitig ratificirt und am 21. ausgewechselt und übergeben.

Die Bedingungen aber, unter denen der Vergleich abgeschlossen wurde, waren kurz folgende [36]):

An der Spitze stand: Amnestie und Vergessen des Vorgefallenen für alle Personen, wobei jedoch der Oberst Friedrich Levin von Wittenberg und der Syndicus Drachter noch besonders aufgenommen sind; Freigebung der beiderseitigen Gefangenen, mit Einschließung derjenigen, welche etwa bei dem Gegner Dienst genommen, in die Amnestie. Alle zur Belagerung verwendeten fremden Truppen so wie das Geschütz ziehen ab, die bischöflichen Truppen rücken in ihre Garnisonen, die Aufgebote vom Lande gehen nach Hause; dagegen behält die Stadt von ihren angeworbenen Truppen 300 Mann zu Fuß unter den Waffen, und hat dieselben bis zum nächsten Landtage oder bis zum Monat November aus eigenen Mitteln zu verpflegen. Doch müssen dieselben neben dem der Stadt geleisteten Eide auch dem

[36]) Den ganzen Inhalt des Vergleichs s. Beilage L.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Bischofe und den sämmtlichen Landständen schwören, ohne daß dadurch jedoch die Rechte der Stadt und der Ausfall des anhängigen Rechtsstreites präjudicirt werde. Zu diesen städtischen Truppen nimmt Münster noch eine Besatzung von 500 Mann Fürstlich Münsterscher Landschafts-Truppen in 4 Compagnien auf, welche ebenfalls dem Bischofe, den Landständen und der Stadt den Eid leisten; die Stadt gibt dieser Besatzung Quartier, vom Lande aber wird ihnen, so wie dem Commandanten, Sold, Servis und Wachtholz gegeben; über die Dauer dieser Besatzung wird bei der nächsten Zusammenkunft der Stände verhandelt, übrigens aber auf den kaiserlichen Bescheid vom 9 (19.) December 1656 (S. Beilage B.) recurrirt; des Bischofs gewöhnliche Leibgarde zu Roß und zu Fuß soll ausserdem aufgenommen werden. Zum Commandanten der Stadt wird General Reumont ernannt und angenommen; er hat jedoch sein Ehrenwort zu geben: daß er der Stadt Münster treu sein und gegen ihre Privilegien und Gerechtsame Nichts vornehmen wolle; der Bischof verspricht dabei, daß er, im Falle des Abganges Reumonts durch Tod oder Versetzung, mit Vorwissen des Rathes und nicht ohne vorhergehenden Vergleich mit demselben eine andre qualificirte Person vorstellen und verordnen wolle. Was die Ausgabe der Parole betrifft, so wurde diese dem Bischof bei persönlicher Anwesenheit in der Stadt zugestanden, bei Abwesenheit desselben sollten Bürgermeister und Rath die Parole an den Commandanten geben, wobei jedoch auch der Ausgang des anhängigen Rechtsstreites gewahrt wird. Ebenso wird wegen des Rechtes der Schlüssel ꝛc. auf diesen Ausgang des Processes verwiesen, jedoch erklären Bürgermeister und Rath sich bereit, dem Bischof so oft es ihm beliebe die Thore zu öffnen und ihm dabei die schuldige Ehre und Respect erweisen zu lassen. Der Bischof läßt die Stadt in ihren hergebrachten Freiheiten und Rechten und schützt sie darin. — Da-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

gegen verspricht die Stadt an dem Huldigungs-Eide treu und fest zu halten. Schließlich wird noch auf den Vertrag von Schönefliet verwiesen, wegen aller Punkte, die in diesem neuen Vergleich nicht speciell aufgeführt sind, und nochmals hervorgehoben: «daß auch Obiges Alles litispendentiâ salvâ verstanden werden solle.»

Unterziehen wir die einzelnen Positionen dieses Vergleiches einer näheren Prüfung, so finden wir in demselben statt einer vollständigen Erledigung der Streitpunkte schon die Keime zu neuen Differenzen, da gerade die Hauptsachen nur provisorisch festgestellt sind, und die Verhandlung an den Mängeln eines jeden Provisoriums laborirt. Bernhard von Galen hat gewiß mit innerem Widerstreben seine Unterschrift darunter gesetzt, denn in seinem Charakter lag es nicht, eine für ihn so wichtige Angelegenheit unvollendet und im Ganzen noch unerledigt auf spätere Entscheidungen hinauszuschieben; auch entsprachen die enthaltenen Bedingungen durchaus nicht seinen Ansichten über die ihm vermeintlich zustehende Souverainität. Alpen macht zwar an verschiedenen Stellen den Versuch, der Behauptung Geltung zu verschaffen, daß Bernhard von Galen mit den von seinen Verbündeten gegen die Stadt ergriffenen harten Gewaltmaaßregeln nicht einverstanden gewesen sei; ja selbst in der Stadt hatte man das Gerücht zu verbreiten gesucht, daß derselbe zur Zeit der Ankunft der Holländischen Abgesandten in Ahaus, als er diesen entgegegen gereist, «disjustiert abgezogen sei, darumb, daß etliche seiner Thumbcapitular Herrn Räthe, so dem Kriegswesen stets beigewohnt, den Accord mit den Deputirten von der Stadt nit annehmen wollen, sondern stark getrungen, daß die neuen Batterien schleunigst verfertigt würden ꝛc (der Schreiber des Tagebuches bemerkt dabei fides sit penes authorem), wenn man jedoch des Bischofs späteres Verfahren gegen die Stadt gehörig würdigt, so wird diese «freundliche» Gesinnung mehr als zweifelhaft.

Die Tage vom 22. bis 26. October vergingen in den noth-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

wendigen Vorbereitungen zur Realisirung der einzelnen Vergleichsbedingungen und am 27. October zogen die vier Compagnieen fürstbischöflicher Truppen in die Stadt ein. Der Bischof selbst verweilte noch in Wolbeck, von wo aus er den in Burgsteinfurt harrenden holländischen Abgesandten durch den Oberhofmeister von Nagel den Abschluß des Friedens notificiren ließ. Die Herren der Stadt aber ersuchten die Gesandten nach Münster zu kommen, wo dieselben am 30. October unter feierlicher Einholung Seitens der Bürgerschaft und mit großem Jubel und Lösung der Kanonen von den Wällen empfangen wurden, zum größten Aerger der bischöflichen Truppen. Am 31. October erschienen sie auf dem Rathhause, thaten sich nicht wenig darauf zu Gute: «daß nächst Gott die Resolution der Provinzen als «die Ursache der Befreiung der Stadt erkannt würde», und gratulirten von Herzen zu diesem Glücke. Die Herren vom Rathe dankten — wie Alpen anführt — demüthig und empfahlen sich zu einer ferneren so vorzüglichen Gewogenheit! gleichsam in der Vorahnung, daß sie dieser Gewogenheit bald wieder bedürfen würden. Schwer mag den Gesandten noch der Gang nach Wolbeck geworden sein, wohin sie auf Befehl der Generalstaaten sich begeben mußten, um auch dem Bischof zur Uebergabe der Stadt zu gratuliren. «Nach Verrichtung ihres Auf«trages kehrten sie mit Bewunderung der Bescheidenheit (!) «und Klugheit Christoph Bernhards heim», setzt Alpen hinzu. Auch die an der Grenze aufgestellten holländischen Truppen traten den Rückmarsch an, wie denn die Schaaren der Kur-Cölner, Trierer und Mainzer nebst den Pfalz-Neuburgern schon früher wieder heimgezogen waren.

Erst Anfangs December zog der Bischof in die Stadt ein, wo man so viel wie möglich die durch die Belagerung herbeigeführte Unordnung aus dem Wege zu räumen gesucht hatte. Mit ihm kam seine Leibwache, 200 Reiter und 100 Mann zu Fuß: «Alle in kastanienbrauner Liberey, in zierlicher Ordnung, «auch wohlbewehrt, vor welchen zween Heer-Päucker mit klin-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

«genden Spielen und 6 Trompeter mit schallenden Trompeten «ritten.» — Der Magistrat empfing den Bischof mit den nun in die Stadt gelegten Truppen, die Bürgerschaft bildete in den Straßen, durch welche der Einzug führte, Spalier unter'm Gewehr, «aber Niemand wollte vor dem Herrn Bischof, der «in seiner Kutschen saß, das Haupt entblößen, oder, wie sonst «gebräuchlich, eine Freuden-Salve thun, auf gut Westfä-«lisch, welche sich äußerlich anders nicht stellen können als wie «sie es im Herzen meinen!»

Bernhard von Galen erschöpfte sich in Liebenswürdigkeit gegen die Stadt. Es folgten Feste und Zweck-Essen[37]) «und also war man lustig und guter Dinge. Hochgedachte «Fürstl. Gnaden blieben aber nicht lange in der Stadt, weil «ihr die Bürgerschaft nicht allerdings war, wie sie «dieselbe gerne gehabt hätte.»

Während der fast zweimonatlichen Belagerung (vom 20. August bis 17. October) sollen nach notirten Beobachtungen 70,736 Kanonenschüsse und an 8000 Bombenwürfe von den Belagerern auf die Stadt gethan sein; die Städtischen haben dagegen von den Wällen und Rundeilen 16290 Schuß gethan «wie curieuse Leute bemerkt haben wollen». — An Gebliebenen verlor die Stadt nur 80 bis 100 Mann, wohingegen «im «Läger an die 2000 Soldaten und Bauern in das Gras beissen «müssen». (?)

---

37) Von einem köstlichen Mahl, welches der Bischof gab, wozu die Bürgermeister und unter anderen Herren des Raths auch der Medicus Rottendorp erschienen war, berichtet das theatr. europ. «daß der Bischof dem Letzteren eine gläserne Pistole «mit Wein fürstfreundlichst zubrachten und auch ganz aus-«tranken, wohlmeinend sagend: mit diesem Gewehr ist besser «zu fechten als mit dem andern.»

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

So endete diese für die Geschichte Münsters so merkwürdige Belagerung. Sie war das erste Debût Bernhards von Galen auf der Schaubühne des Krieges, auf welcher er später eine so bedeutende Rolle gespielt hat. An der Hauptstadt seines Bisthums machte er seine ersten Studien in der Belagerungskunst, die er nachher im holländischen Kriege auf eine solche Stufe der Vollkommenheit brachte, daß er sich bei der Belagerung von Gröningen den Beinamen «der Bombenfürst» erwarb. Die Schaaren aber, welche er bei dieser Gelegenheit angeworben hatte, bildeten den Stamm zu dem Heere, womit er seine späteren Kriegszüge ausführte[38]), und welches 1672 aus 17 Cavallerie-Regimentern nebst mehr als 9 besonderen Schwadronen, 2 Dragoner-Regimentern und 27 Infanterie-Regimentern à 12, 15—17 Compagnieen nebst mehr als 20 besondern Bataillonen bestand, welche Alpen alle namentlich anführt. Nach den Zeugnissen gleichzeitiger Militairschriftsteller war die Infanterie nicht besonders (de Guiches nennt sie sogar: la plus pitoyable infanterie du monde) — die Reiterei soll besser gewesen sein, machte sich aber durch ihre mangelhafte Mannszucht einen gefürchteten Namen. Am besten war die Artillerie, die ausser den Feldstücken der Regimenter aus mehr als 25 halben Karthaunen, beinahe 30 Viertel-Karthaunen und aus 60 Mörsern bestand, mit mehreren Haubitzen, die damals noch eine Neuig-

[38]) Münstersche Regimenter kämpften: 1663 in Holland. 1664 in Holland, vor Erfurt und in Ungarn gegen die Türken. 1665—1666 in Holland mit England verbündet. 1672—1674 mit Frankreich und Kur-Cöln verbündet in Holland. 1674 und 1675 mit dem Kaiser verbündet gegen Frankreich im Elsaß und an der Mosel. 1675 und 1676 mit Spanien, Dänemark, Holland, Brandenburg und Hannover verbündet gegen die Schweden an der unteren Weser. 1677 in dänischem Solde vor Malmoe, bei Landscrona und auf Rügen. 1678 auf Schonen und vor Helsingborg, ein zweites Corps an der Maas. — Erst der nach dem Tode Bernhards abgeschlossene Friede zu Nymwegen endete die kriegerische Thätigkeit der Münsterschen Truppen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

keit und vermuthlich im französischen Heere noch nicht eingeführt waren, da sie in einem Berichte als „des pièces courtes, „lesquels on appelle Howitz, avec lesquels on tire „des grenades du calibre de 24 et de 12 livres“ bezeichnet werden.

Anlagen.

Anlage A.

Vergleich von Schönefliet, den 25. Februar 1658.

(Nach dem im Provinzial-Archiv vorhandenen Original.)

Zu wißen seye hiemit, Alß zwischen dem hochwürdigsten Fürsten und Herrn Christoff Bernhardt Bischoffen zu Münster, des Hayligen Römischen Reichs Fürsten, Burggraffen zum Stromberg und Herrn zu Boerkeloe ꝛc Unserem gsten landtsfürsten und Herrn ahn Einer, und den Burgermeistern und Rhat wie auch alder- und Meisterleuten und sambtlicher gemeinheit Dero Stadt Münster ahn anderer seiten, wegen einigen durch den vordiesem von höchstgd. Sr. Hochfürstl. Gnaden suspendirt irregulirt und excommunicirt denuncyrten Dhumbdechanten Bernhardt von Mallingrodt verursacht- und veranlaßten, in Dero Stadt Münster im vorigem 1654ten Jahr sonderlich aber ahm 7. octobris vorgangenen auffstandes undt exceßen, einige spene und mißverstendtnus entstanden, undt derowegen hochstged. Iro hochfürstl. gnaden, den fünfften laufenden monats in eigener persohn sich anhero erhoben, auch Deroselben soldatesca zu roß und fueß in die nechst umb die Stadt gelegenen öhrter logirt, daß heut dato undengemelt, zwischen höchstged. Ihrer hochfürstl. gnaden und gdlr. dero Stadt auß mittel des rhats wie auch alder- und Meisterleuten und der gantzen gemeinheit hierzu mit genügsamer volmacht versehener deputirten plenipotentionirten nachfolgender vergleich und accordt bestendig vereinbahrt und geschlossen worden.

Erstlich wolle Ire hochfürstl. gnaden mit fürstvätterlicher milte und clementz, auf für die so darahn schuldig beschehener deprecation, für alle Bürger und weltliche Einwöhner, deroselben Kindern und haußgesinde, wie auch alle officier und soldaten und sonsten jedermanniglich, so sich hierunder mit worten oder wercken biß dato einiger gestalt verlauffen haben mögte,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

niemandt außgeschloßen, so woll in genere alß in specie eine vollkommene und nniversal durchgehende amnestiam gnädigst ertheilt haben.

Wogegen Bürgermeister und rhat für sich undt im nahmen der gantzen gemeinheit versprechen, bey ihrem geleisteten aidt und schuldigster devotion getrew- und bestendiglich zu verharren, undt davon nimmer außzusetzen, Immaßen Ire Hochfürstl. gnaden es auch gleichfalls bey ihrer tempore inaugurationis dero Stadt gethaner zusage, gnädigst bewenden laßen.

Zum zweiten ist verglichen, Daß Iro hochfürstl. gnaden für ihro person, mit dero hoffstadt und acht hundert Man zu fueß und zwey hundert pferden, ohne niemandes sperrung mit gehörigem respect in die Stadt einziehen, und von denselben darinnen vier hundert fünffzich Man zu fueß und Ein hundert pferdt zur besatzung, biß nechst künfftigen Landtags (gestalt alßdan ferner darüber tractiert werden soll) behalten, und derselben Eine Compagnie von hundert fünffzich Man, von denen zweyen bereits in der Stadt befindlichen, beigesetzt werden solle, also daß die guarnisoun aus obgt. völkern in sechs hundert Man in gesambt zu fueß bestehen, und neben obgedachten hundert pferden auß gemeinen Landtsmitteln ahn Monatlich soldt, servis und wachtholts underhalten, gleichwol daß der vorschuß des servis und wachtholtzes ad vier Monat lang, biß nechstkünftigen Landtag von der Stadt geschehen, alßdan aber auß gemeinen Landtsmitteln wieder erstattet, undt dan die übrige oblauts mit einkommende völker zu roß und fueß gestracks durch- und außgeführt werden sollen.

Soviel aber die Eine oblauts beigesetzte Compagnie von hundert fünffzich Man belangt, solle der soldt derselben neben dem servis, bürgermeistern und rhat oder deren deputirten, wie bißhero geschehen, auß gemeinen Landtsmitteln biß künfftigen Landtag assignirt und gelieffert, auch ohne vorwißen und belieben derselben nicht außgeführt werden.

Undt weilen bürgermeister und rhat über dieß von geraumer zeit, Eine Compagnie underhalten und noch. So wollen Sie dieselbe biß nechstkünfftigen Landtag, so dem alten herkommen gemäß außgeschrieben werden solle, im Dienst behalten, deroselben die gage reichen und biß dahin ohne Irer hochfürstl. gnaden vorwißen und belieben nicht licentyren.

So solle auch obgte zur Beseitigung pleibende soldatesca zu roß und fueß, wie auch die jenige so hernechst über kurtz oder lang verwechselt oder surrogirt werden, in Ihrer hochfürstl. gnaden und der Stadt aydt und pflichten vorhero genohmen werden und bestehen, Die wachten aber von denselben nebenst den bürgern in den wällen und ahn den pforten versehen werden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Dan will auch Ein E. rhat Irer hochfürstl. gnaden die pforten so offt es Deroselben gnädst. belieben und ihre nottdurfft erfordern wirt, eröffenen und dabei schuldige ehr undt respect beweißen laßen.

Inmaßen zum Dritten Iro hochfürstl. gnaden zum Commendanten des Kriegswesens und verwahrung der Stadt, den General-wachtmeistern Reumondt gndgst. verordnet und dabey bewilliget, daß derselb zu Stifftung guten vertrawenß auf adeliche parole versprechen solle, der Stadt getrew zu sein, und gegen deroselben privilegia, Recht und gerechtigkeiten nichts vorzunehmen, sondern vorgltе Stadt, zu Ihrer hochfürstl. gnaden, des Stiffts und gemeiner bürgerschafft recht, nutzen, und besten getrew- und fleißig zu verwahren, bey welchem passu Ihre hochfürstl. gn. gleichfalß in gnaden versprochen, wen besagter von Reumondt mit thodt abgehen oder anderweits verordtnung dießfals nöttig sein wird, daß Sie alßdan mit vorwißen des rhats, undt nicht ohne vorgehenden vergleich mit demselben, eine andere qualificirte person gleicher gestalt zum newen Commendanten vorstellen und verordnen, Wobey vorhöchstgt. Ire hochfürstl. gnd. gnädigst bewilligt, daß der underhalt des commendanten sambt dem servis, wie auch der besatzung, wie obstehet, auß gemeinen Landtsmitteln beigeschafft, die Stadt Münster außerhalb Einer Compagnie, so sie oblauts zu underhalten über sich genohmen, damit nicht beschwert, Dan auch diese Besatzung ohne vorgehende communication und vergleich mit bürgermeistern und rhat nicht vermehrt werden solle.

Ferner ist verabscheidet, daß die übrige zwischen Irer hochfürstl. gnaden, dero Dhumbcapitul und Stadt annoch obhandene, wie auch vielleicht künfftig entstehende streitigkeiten endtweder in der gütte verglichen oder zum rechtlich außschlag verwiesen sein und pleiben, dazwischen aber nichts mit der thadt oder wapffen vor- und ahn handt genohmen werden solle, deßwegen solle und wolle sich die Stadt friedlich und geziemend verhalten.

Es wollen auch bürgermeister und rhat und die gantze gemeinheit sich obgedachten von Mallingrodts einiger gestalt nicht annehmen noch demselben assistiren.

Endlich ist verabscheidet, daß zwischen Irer hochfürstl. gnaden hoff-Kriegs Officier und Bedienten so den bürgern und soldaten gutte einigkeit gepflogen, maßen einer den andern mit worten oder werken nicht beleidigen, diejenige aber so diesem wiederleben, ernstlich und gebürendt abgestrafft werden sollen.

Damit nun dießer recess, accord und vergleich, allerseits desto beßer unzerbrüchlich und steiffer observirt und gehalten, auch demselben in keine weiß noch wege zu wieder gelebt oder gehandelt werde, So haben sowoll Ire hochfürstl. gnd. denn-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

selben mit ihrem fürstlich Secret und eigenhandig subscription, alß auch mit ein hochwürrdig DhumbCapitul und Ein E. rhat mit ihren Insiegeln befestiget.

So geschehen Schoensliet im Jahr nach der heilsamen geburt unsers Lieben Herrn und Erlösers Jesu Christi tausendt sechs hundert fünffzich und fünff am 25. Februarij.

(gez.) Christopff Bernhardt

(L. S.) (Familien-Wappen v. Galen.) (L. S.) (Siegel des Dom-Capitels.) (L. S.) (Siegel der Stadt.)

Anlage B.

Kaiserlicher Bescheid vom 9. December 1656.

Dero Römisch. Kayserl. Majestät unserm Allergnädigsten Herrn ist in Underthänigkeit referirt und fürgetragen worden, was sich in Zeithero für differentien zwischen der Stadt Münster und ihrem Landtsfürsten und Herrn bischoff zu Münster wegen der guarnison enthalten, auch was bei der von Allerhöchstgedachter Ihrer Kaiserl. Majestät hierüber angeordneter commission vorgelauffen, und auf einkommens relation und Guttachten der Hr. Commissarien ein- und ander-seits gebetten worden. Waruff nun Ihr. Kaiserl. Majestät sich folgender gestallt Allergnädigst resolviret, daß, wenn die Statt Münster ihre intention, und in specie, daß sie das jus praesidii zusambt der custodia, seu jure clavium, portarum, vallorum, murorum und symboli seu tesserae militaris ab immemoriali tempore ihrem angeben nach herbracht, besser alß bißhero geschehen, erweisen wollte und könnte, Sie damit gehört werden, ihr auch zu dem endt Zeitt von sechs Monaten ex officio und zwar sub poena praeclusionis angesetzt, und wann sich unterdeßen in dem Crayß einige gefahr hervorthun und nöhtig sein würde, die Statt mit starker guarnison zu versehen, dem HEr. Bischoff mit Zuziehung des Thumb-Capituls, der Ritterschaft und Stätte und also die gesambten Landt-Stände, das jus cognoscendi solcher gefahr anheimb gestellt sein, und alsdann nach anleitung des Schönefleitischen Vertrags mitt dem Commendanten, guarnison und anderen gehalten werden solle:

Welches beedertheils anwesenden Abgeordneten also zum Bescheide anzuzeigen anbefohlen worden, und verpleiben Aller-

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

höchstgedachte Ihre Kayserl. Majestät Denenselben mit beharrlicher Kayserl. Gnaden woll gewogen. Signatum zu Wien unter höchstgedachter Ihre Kaiserl. Majestät hievorgetrucktem Kaiserl. secret Insiegel am 9. xber im Jahr Sechszehn hundert sechß und fünffzig.

vdt.
Ferdinand Graff Curtz.
(L. S.) Reinhardt Schröder.

Anlage C.

Gravamina der Stadt Münster, von Bürgermeister und Rath am 9. August 1657 eingereicht.

1. Das Erste bestehet in ratione Juris praesidii, so Ihre Hochfürstl. Gnden praetendiren; damit die Statt bei ihrer alten possession möge gelassen werden.
2. Die Abforderung des Commendanten von der Statt dienste, lite pendente.
3. Daß die Statt anno 1655 im Januario vom Coesfeld'schen Landtag ausgeschlossen, folgends von allen legationibus, deputationibus, commissionibus, visitationibus der limiten des Stiffts, Musterung der Landschaffts Soldaten und anderer gemeinen Sachen.
4. In puncto majoritatis votorum.
5. Daß die beste schatzbar Erben von Beschwerden des gemeinen Landts eximiret und befreiet.
6. Daß Ihr Hochfürstl. Gnd. der Münsterschen Bürger Güter und renten aufffschreiben lasse.
7. wie auch assignationes frembder creditoren auff die Statt verwiesen.
8. Militairische executiones über die accisen lite pendente ergehen laßen.
9. confoederationes cum exteris electoribus et Principibus citra praescriptum et consensum Statuum contra privilegium patriae gemachet.
10. daß Ihre bischöffl. Gndn. fehligen Syndicum Viertehalven contra privilegium patriae arrestiren laßen.
11. daß ad instantiam Fisci contra dictum Viertehalven & Walterum Kluten procedieret werden wolle.
12. daß die Bürger der Statt Münster ad instantiam Fisci extra urbem gerichtlich citiert worden contra privilegia Pontificia.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

13. daß in der capitulation das Privilegium Patriae mit gar praejudicierlichen restrictionibus limitiert, in specie Articulo 7, darinnen auch von einigen sede vacante auffgerichteten Regierungs articulen gemeldet wird, so ungezweiffelt zum praejuditz der Statt und Stätten ziehlen möchten, darumb ist an seiten der Statt deren commutation begeret worden.

14. daß der Statt des Landtags recessen geweigert werden.

15. wie auch Status der Pfenningskammer.

16. daß die auff'm Landtage bewilligte Gelder in usum non destinatum verwendet worden, mit Zurücksetzung der Armen, Wittiben, Waisen ꝛc. und anderer Geist- und weltlicher creditoren, so meistentheils in Münster sich befinden.

17. daß Ihro Hochfürstl. Gnd. translationem et absolutam dispositionem über die Landschaffts pfenningkammer sich annemen wolle. Worüber die Statt Münster sich darumb zum höchsten zu beschweren hat, dieweilen die meisten creditoren, wie obgemeldt, in dieser Statt gesessen; warunder so viel Geist- und weltliche armen, wittiben, waisen, so doch das allerwenigst bekommen.

18. daß Geist- und weltliche Hoffgerichte transferieret worden, nicht ohne merklichen nachtheil der partheien.

19. daß die Gerichte und Justitz gehemmt, vermittelst eingeführter revisions und Inhibitions processen, so dem privilegio Patriae so woll als der Hoff Gerichtsordnung gerad zuwieder.

20. Item, daß bei der visitation des geistl. Gerichts auch einige ordnung über das Hoffgericht gemachet werden wolle, idq. in praejudicium der sämbtlichen Land Stände, die welche zu dessen visitation und wann ettwas zu ändern nöhtig, mit zugezogen werden müssen, der darbei zum höchsten laedieret und beschwert worden, sonderlich mit Steigerung des juris Sigilli.

21. Veränderung und Behemmung der executions ordnung.

22. Item rerum adjudicatorum versperrte execution.

23. daß Immissio nicht gestattet werden wolle jure Dominii zu verfahren, sondern Richter, Vögte und Frohnen erstens darumb ersuchen sollen, alles wieder altes Herkommen.

24. Mutatio termini in Recessibus Comitialibus Statt und Stette.

25. daß die Schwedische Satisfaction gelder aus den saümigen Zahl Creisen (unangesehen die Statt Münster zum Special underpfandt gesetzt wäre) dennoch, einkommenden Bericht nach, guten- woh nicht mehren-theils von Ihr. Hochfürstl. Gndn. erhoben: worüber dermahlen einst richtiger Status und Rechnung denen Ständen pillig sollt mitgetheilet werden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

26. Item daß die pensiones von den Schwedischen und Hessischen satisfactionsgeldern dermahleneins zu erstatten.

27. Item, daß ein Hochw. Thumb Capittull die vor diesem aus der Landschafft Geldern, Eilff- oder zwölfftausend Rtlr. restituiren wolle.

28. Daß die Bawren oder Landvölker ohne Zuziehung oder Wissen der sämptlichen Stände auffgebotten worden.

29. Daß newe Anwerbungen so vieler ansehnlichen compagnieen ohne vorwissen und consenss der Lands-Stände vorgenommen worden.

30. Item Ueberschatzungen in den Aemtern gemachet

31. wie auch newe anordnung vieler frembder receptoren und Zahlmeistern zu der Landschafft geldern, so doch der Landschafft nicht beaidet noch rechnung thuen.

32. Daß die newe Vestung zu Coeßfeld vorgenommen, welchs woll für das hörst gravamen der Landschafft zu schätzen.

33. Daß des freigerichts Belehnung der Statt Münster bißhero nicht wiederfahren, und beschwerten sich darbeneben underscheidliche Bürger super nova forma juramenti.

34. Daß doch sicherheit der Wege möge verschaffet werden, damit die Posten vorthin nicht intercipiirt oder uffgehalten: auch über die Thäter inquirirt und dieselben der gebühr mögen bestraffet werden.

35. Daß wieder den außdrücklichen inhalt des Schönefleitischen receßs und Amnisti, so ein schimpflichs und hoch anzüglichs manifest außgangen weere, auch sonsten bei Ihrer Kayserl. Majest. auch fast allen Chur- und Fürsten und andern für rebellen und dergleichen außgeschrieen, diffamieret und denigrieret oder gerichtlich demnicyret worden.

36. Daß underscheidliche errores in vorigen Landtags recessen corrigieret und entsetzt werden möchten.

Anlage D.

Abmahnungsschreiben der Reichs-Vicarien an den Bischof.

Unser ꝛc. — Ewre Freundsch. und Liebden erinnern sich guttermaßen, was wir auf dero an Uns, als dieser Zeit Reichsvicarien beschehenes ersuchen wegen der, mit der Statt Münster ratione juris praesidii habende differentien, so woll an die Statt Münster selbsten als auch an die Stette Lübeck, brehmen und Hamburg für dienliche erinner- und abmahnung ergehen lassen. Nachdem nun bei Uns berührte Statt Münster

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

mit Ihrer umbständiger gegennothdurfft eingelanget, und vornemblich dieß, daß Sie bei den General-Staaden der vereinigten Niederländer hülff und beistandt gesuchet haben sollten, damit abzulehnen vermeinen, weil Ew. Freundsch. u. Liebden selbsten vorhero den Ministern Obrst. Wylich in Gravenhaag abgeschickt und residierendt gehabt, Sie als eine Hanse-Statt aus allerhand beisorg den Ihrigen auch dahin abzufertigen bewogen worden, nichts anderes intendierend, als was in verhütung besorglichen nachtheils und vermög Hanse'scher societät und verbündnuß ersprießlich und verandtworttlich war; zugleich auch ein oder anderes attentatum anführen, womit dem Kaiserlich. ergangenen Decret und litispendenz zuwieder gehandelt und Sie nicht wenig gefahret werden dörfften, sonderlich aber bei Uns sich beklagen, daß von Ew Freundsch. u. Liebden der aus dem Gravenhaag in Ihren Geschefften zurück kommende Syndic L. Drachter auff der reise würcklich angehalten, und ohnerachtet angebottener caution und Underhaltung gewisser Deputierten von der Ritterschafft nicht relaxieret werden wollte; So haben Wir solche angebrachte beschwerung Ew. F. u. L. zuschicken eine nothdurfft befunden. Und weilen dergleichen beginnen dem Kayserl. Decreto nicht gemäß, welchem nachzuleben Ew. F. u. L. selbst Dero Statt Münster anzubefehlen gebetten; So versehen Wir Uns, gesinnen auch hiermit, Krafft hohen tragenden Vicariat-Amptes, Dieselbe werden und wollen nicht allein den auffenthaltenen Syndicum an seiner Heimbreise sambt seinen Sachen nicht hindern, zumahlen sich die Statt zu genügsamer caution erpietig machet, sondern auch aller Thädtlichkeit und feindseliger zusammenführung Kriegsvölker auch anderer Kriegsbereittschafften wieder die Stadt sich enthalten, bei diesem ohne das betrückten gefährlichen zustand des Reichs zu neuer unruhe nicht anlaß reichen, sondern da Ew. F. u. L. wieder dieselbe zu sprechen und zu suchen, solches via juris und nach Anleitung des Kayserl. beliebten Decrets fürnehmen und außführen. In wiedrigem fall können Ew. F. u. L. selbst ermessen, daß wir die Ruhe Unseres lieben Vatterlands zu beobachten und auff Einlang fernerer Klage nach außweisung der Kayserl Reichssatzung zu verfahren gemüßiget werden.
— den 17. Augusti 1657.

---

cc. 23. Aug. ist dieses der Statt copeilich zukommen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Anlage E.

Warnungs-Schreiben der Chur-Fürsten ꝛc. an die Stadt Münster.

Den Ehrsamen Unsern lieben besonderen Bürgermeistern und Rhat der Statt Münster ꝛc.

Von Gottes Gnaden Johann Philipps zu Maintz, Carl Caspar zu Trier, Maximilian Henrich zu Cöln, Erzbischöffen des H. R. Reichs durch Germanien, Gallien, deß Königreichs Arelaten und Italien Ertz Cantzlern, wie auch — Philipp Wilhelm, Pfalzgraf beim Rhein, Herzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berge, Graf zu Veldentz, Sponheimb, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Ehrsame liebe besondere.

Nachdem wir beständige Nachricht erlangt, daß Ihr bey diesen hochgefährlichen Läuffen Ewren Landsfürsten und Herrn, in der bischöflichen municipal- und Landt-Statt Münster, die für gut angesehene auch zu Ewrer und des gantzen Stiffts conservation hoch nöthige Besatzung wiedersetzlich verweigert, solchs aber eine weitaußsehende und sothane Sache ist, wodurch nicht allein Ihr und die gesambte bürgerschafft sondern auch des Herrn Bischoffs Gnd. neben dero Thumbcapittull übrigen Landsständen und Underthanen wie auch der gantze Craiß und mithin das H. Röm. Reich in augenscheinliche Gefahr allerseits äußerster ruin geführt werden: welches vor Gott und der Welt unverantwortlich fallen und Ewren geleisteten schweren pflichten allerdings zuwieder lauffen will; Alß haben Wir Euch guter Wolmeinung hiemit gnädigst erinnern wollen, daß Ihr in Zeiten Euch eines besseren bedenkt, Euch von Einen und andern zur uffwiegelung und Ewer selbst eigener ruin gereichenden Consiliis, wie bißhero beschehen, hinferner nicht verleiten lasset, sondern mit schuldigem underthänigen Gehorsamb gegen Ewren von Gott vorgesetzten Landesfürsten Euch also bezeiget, damit alle Weitläufftigund Gefährlichkeiten vermithen und Ihr in guter Sicherheit ruhig verpleiben möget. Gestalt wir dan sicherlich wissen, daß uff Ewre gebürende schuldige bezeigung, des Hrn. Bischoffs Gnd. Euch deßhalben wieder Recht und Billigkeit zu beschweren gar nicht gemeinet; auff ferners beharrende ungehorsame Wiedersetzlichkeit Euch durch gehörige wohlbefugte scharpfe Mittel zur schuldigkeit zu pringen endlich gemüßigt sein: und uff solchen unverhofften Fall auch Wir Ihrer Liebden kräfftigen Beistand zu thun unumbgängkliche Ursach haben werden —

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Und seind Euch benebens mit gnaden woll gewogen. Datum 21. Augustii, Anno 1651.

Johann Philipps	Maximilian Henrich
Carl Caspar	Philipp Wilhelm.
(L.S.) (L.S.)	(L.S.) (L.S.)

Anlage F.

Antwortschreiben der Stadt Münster.

Hochwürdigste, durchlauchtigste Chur-Fürsten und Herrn.

Was EE. churfürstl. und hochfürstl. Gnaden und Durlauchten unterm dato den 21. Augustii nerthin, als bereits vorigen tags Dero Völker umb die Statt campieret gewesen, an Uns gnädigst gelangen lassen, das haben wir von zurückbringenden Trommetern und Curieren gestern zu Mittag mit underthänigst geziemender reverentz empfangen, und daraus mit mehreren (wiewoll schmerzlich) vernommen, welcher gestalt Ew. Churfürstl. u. Hochfürstl. Gn. Gn. u. Drchl. Drchl., auff zumahlen irriges anbringen und ungleich vortragends fundament Ihren Hochfürstl. Gnden zu Münster, unseres gnedigsten Herrn und Dero Raths Thumbcapittularen des von Schmiesingk unschüldigste bezeigung gegen hochgedachte Ihre Hochfürstl. Gnd. und in effectu zur weigerlichen einnehmung dero bei diesen Laufften vor gut angesehener besatzung, gnädigst erinnern und anmahnen wollen.

Mögen darauf underthänigst nicht verhalten, wasgestalt zuvörderst diese Statt nicht pur lauter eine municipall- und Land Statt genennet und gehalten werden könne oder möchte; zumahlen mit vielen underscheidlichen in unserem Archivo verwahrlich vorhandenen original-Kayserl. Ausschreiben erweißlich, daß diese Statt in Vorzeiten eine ungezweifelte Reichsstatt gewesen, und gleich anderen unmittelbaren Reichsstätten zu den offenbahren Reichstagen und anderen expeditionen beruffen worden: sonsten auch annoch und biß auf den heutigen Tag ihre uralte und hergebrachte privilegia, als Hoheiten, Herligkeiten, Freiheiten, Recht- und Gerechtigkeiten habe, diewelche mit diesen und anderen mehr außtrücklichen worten specificiert, nominatim von Weiland Carolo Quinto und folgenden underscheidlichen Röhmischen Kayserm allergnädigst und wollwissentlich nicht allein approbieret, confirmieret und bestettigt, sondern auch Camera imperialis zu conservatoren, executoren

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

und beschützern derselben benannt und zugleich contra quoscunque turbatores aut violatores praetactorum privilegiorum eine nahmhaffte Straff von 100 mark löthigs goldes, neben der schwären, Ihrer Kayserl. Majestät und des Reichs Ungnad gesetzt worden, geschweigen, daß Ihro bischöffl. Gnd. selbst, tempore inaugurationis bei Fürstlichen Ehren versprochen, diese Statt bei ihren privilegien Recht- und Gerechtigkeiten zu lassen und zu schützen: folgends auch wir und diese Statt bei allen vorgewesenen Kriegsempöhrungen und offenen Feindsehligkeiten im H. Röhmischen Reich, uns, vermittelst underhaltung unseres selbsteigenen hochkostbahrlichen praesidii und Guarnisouns auch andere hochnützlichste dienste dergestallt getreu und standhafftig devot bei Ihrer Röhm. Kayserl. Majestät dem H. Röhm. Reich, auch gantzen westpfählischen Craiß, diesem geliebten Vatterland bezeiget und verhalten, daß nicht allein weiland Ihro Churfürstl. Durchlaucht Ferdinandus Hochseligen andenkens, solches auch weiland Ihro Kayserl. Majest. neben Dero glorwürdigsten Heerführer am Reich, auch solchs selbsten allergnedigst wol erkennet, mit underscheidlichen Kayserl. rescriptis rühmlich bezeiget, und zugleich diese Statt mit Ihren krefftigen salvaguardiis und sonsten allergnädigst begnadet, wie mit denen davon vorhandenen originalibus im nothfall überflüssig zu bescheinen. — So weit ist darvon, daß Hochsehligst gedachte Ihre Churfürstl. Drchl. zu Cöln, christmiltesten Andenkens, uns einmahl bei allen obangerechten höchsten Kriegsnöthen einige besatzung wieder unsern Willen an- oder zugemuthet haben sollte.

Was aber Ihro Hochfürstl. Gnd. unseres jetzigen Gnedigsten Herrn uns dießfalls ein zeithero beschehene zumüthung betrifft, da wird E. E. Churfürstl. und Hochfürstl. Gnd. und Dchl. Dchl., als selbst mehrentheils angeordnet gewesenen Röhmschen Commissariis gnedigst wol bekanndt sein, wasgestalt darüber am Kayserl. Hoffe kundtliche litispendentia obhanden. Und obwol der darbei an uns, den 9. Xbris nextverwichenen Jahres allergnedigst ertheilte, copeylich beigefügte, Kayserl. bescheid dahin provisionaliter gerichtet, daß wann sich underdessen einige Gefahr im Crayß herfürthun, und nöthig sein würde die Statt mit stärkerer guarnisoun zu versehen, alsdann das jus cognoscendi solcher Gefahr Ihro Hochfürstl. Gnd. mit Zuziehung der gesambten Landständen anheimb gestellet sein sollte: so haben wir doch zuvördest dagegen unsere erhebliche exceptiones, sambt anderer behörender nothdurfft in termino praefixo allerunderthänigst eingebracht und demselben, insoweit unseren allergehorsambsten ohrts anbelanget, gepührender maaßen pariert, Ihro Hochfürstl. Gnd. auch auff Ihre vermeinte praetension alsolche

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

rechtmäßige und befügte remonstrationes und entschuldigung eingewandt, daß Sie uns bei also nach zur Zeit gestallten Sachen mit Ihrem Anmuthen zu beschweren keine pillichе ursache gehabt oder haben können. Und da schon über Zuversicht es bei dem oblauts angeregten Kaiserl. bescheide dem litterlichen Inhalt nach sein Bewenden haben sollte, so ist doch kundtlich und unleugbar, daß darin Ihro Hochfürstl. Gnd. privative nicht, sondern mit Zuziehung der gesambten Landes Stände das jus cognoscendi necessitatem et periculum, wie obstehet, anheimb gestellt, auch alsolcher punctus (ob nemblich eine solche Noth und Gefahr sey diese Statt mit stärckerer Guarnisoun zu versehen) denen sämptlichen Lands-Ständen niehmahlen auff letztem, im jüngst verwichenen Monat Julio zu Coeßfeldt gehaltenen Landtag, nicht mit dem geringsten worth, wie doch pillig und nothwendig hätte geschehen sollen und müssen, proponieret worden, welches uns die gesambte dieses Stiffts löbliche Ritterschaft und Stände nimmer werden in abrede sein, sondern im nothfall schrifftlich attestieren können und müssen. Darumb dann wir uns von Gott- und Rechtens wegen keines anderen versehen, noch sich gebühret hätte, denn daß der ordentliche lauff angefangenen Rechtens abgewartet, und wir mit aller Thaet- und Feindselhigkeit sollten verschonet plieben sein; zumahlen Ihro Hochfürstl. Gnd. in dem A. 1655 auffgerichteten Schönefleitischen recess außtrückentlich versprochen, daß sowol wegen alter als newer Streitigkeit nichts mit der That oder Waffen vorgenommen werden sollte; Wie dann imgleichen die Hochansehnlichen Reichsvicarien, als: Ihro Churfürstl. Dchl. Dchl. zu Bayern und Sachsen uns noch unlängst dabevor gnädigst getröstet, daß wir uns unerhört- oder unerkanndter Sache in praejudicium litispendentiae nichts verfengklichs zu befahren hätten, ohne das in Instrumento pacis außtrucklich vorsehen his expressis verbis: Et nulli omnini Statuum Imperii liceat Jus suum vi vel armis prosequi, sed si quid controversia sive jam exortum sit, sive posthac inciderit, unusquisque jure experiatur: secus faciens, reus sit fractae pacis. — Wir können sonst vor Gott, der gantzen Erbarn Welt und in unserem gewissen bezeugen, daß Ihro Hochfürstl. Gnd. wir niehmahlen schuldigen respect und geziemenden Gehorsamb verweigert, sondern eben das, woh nicht ein mehreres, als welchen Ihro Churfürstl. Dchl. zu Cöln underthänigst gern erwiesen und bezeiget. Wir haben uns auch niehmahlen den weg Rechtens oder Güte zuwieder sein laßen, sondern jederzeit und biß auff die heutige Stunde, bei allen vielfältigen, eine geraume zeit von Jahren außgestandenen schweren (wiewoll allerdings unverdienten) Verfolgungen, blößlich in

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

terminis merae defensionis naturalis gehalten, auch allezeit, wie noch zu continuation deren durch die Ritterschafft angefangenen güttlichen tractaten, willig erkläret, niehmahlen aber das geringste so unserem geleisteten eydt und pflichten zuwieder lauffen möchte, vor- oder im Sinne genohmen, maaßen wir keinen andern Eydt geleistet, als diese Statt zu halten und zu wahren, Ihro Hochfürstl. Gnd. zu Dero- und der Stadt zu Ihren Rechten; aus Bescheiden des dem Röhm. Kaiser . . . . . *), hingegen aber haben wir ohne alle Verdienst und Zuversicht schmertzlich erfahren müssen, daß unangesehen am 7. Augustii mehrgedachte dieses Stiffts löbl. Ritterschaft mit gnädigstem vorwissen und belieben hochgedachter Ihrer Fürstl. Gnd. sich zu güttlicher interposition und Beilägung aller zwischen Ihrer Hochfürstl. Gnd. und dieser Statt ein zeithero vorgewesener mißverständnus wollmeinendlich anerbotten, auch selbigen und folgenden Tags die Tractaten, und daß inmittelst nichts tädtlichs vorgenommen werden mögte, einständigst ersuchet und gepetten, Dieselbe gleichwoll plötzlich allsolche güttliche Handlung abrumpiert und bald hernacher mit offentlicher Kriegsmacht, vornehmlich aber mit so ansehnlicher, von E. E. Chur- und Hochfürstl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl., aus ohngezweifseltem irrigen bericht und anklag, erhaltenen beistandt (welche jedoch umb dieselbe und das H. Röhmisch Reich, wir mit unseren, niehmalen anderst als getrew gehorsambst und ohn rhumb zu melden müglichsten Diensten meritieret zu haben nicht verhoffet, noch befinden können) diese Statt überzogen, in dem zwölfftäg- und nächtlichen Canonieren, niederwerfung unzälbar vieler grausambmer Bomben, fewr- und glüender Kugeln, und anderer erschröcklicher, auch theils mit redlichen Kriegsgebräuchen wiederstrebenden instrumenten und Fewrzeug dergestalt grausamblich und erbarmblich; Ja, als wan wir brreits vom H. Röhmschen Reich per sententiam für offene feindt und rebellen erkläret worden, zusetzen lassen, allso, daß nicht allein viel Bürgerhäuser jämmerlich eingeäschert, sondern auch gar viel Gottshäuser, Kirchen, Cloister, clausuren, armen und unschüldigen sehlen, theils zumalen runieret und prophanieret, theils aber also zugerichtet, daß unterscheidliche religiosen und Adliche Moniales auß ihren clausuren, mit mennig-

*) In dem mir vorliegenden Manuscript — Copia abgegangenen Berichtschreibens der Stadt Münster ꝛc. befindet sich hier eine Lücke; überhaupt ist die Handschrift sehr unleserlich. Dies zur Entschuldigung etwa nachzuweisender Irrungen.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

lichs ansehen und hertzlichen mitleiden, öffentlich verweichen müssen. Die Prieſter vorm Altar, in sacrificio Missae nicht ſicher, ja ſogar der Allerhöchſt Gott ſelbſt im Hochw. S. Sacrament kaum verſchönet ſein mögen. — Ob und welcher geſtalt aber ſolche grauſame und unerhörte procedüren bevorab gegen eine gehorſame', allerdings Catholiſche und umb das H. Röhm. Reich wie auch dieß Vatterland, ohn rhumb zu melden, ſo woll und beſſer meritierte Statt und Bürgerſchafft, vor Gott und allen Chriſtlichen Potentaten ſich verantwortten laſſen wolle, müſſen wir dem Allmechtigen Gott und der gedult anheimbſtellen: Uns aber vor Gott und der gantzen Erbahrn welt, als daran zumahl unſchüldig bedingen. Und nachdem Ew. Ew. Churfürſtl. und Hochfürſtl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl. aus oberzellter ſachen wahren zuſtandt und ſonſten, nach Ihrer hörterleuchteten Verſtändtnus ohngezweiffelt beifallenden circumstantien und weitres beſorgenden außſchlägen gnedigſt ermeſſen und erkennen werden, wie daß dieſer gutten Statt wieder alle Fug, Recht- und pilligkeit ſo an- und grauſamblich zugeſetzt und dahin geziehlet werde, damit Sie nicht allein ins künfftig zu allen fernern nützlichen Reichs- und Kraißzinſen ohnkräfftig gemachet, ſondern auch, und fürnemblich nach Ihro Hochfürſtl. Gnd. und etzlicher derer Thumbcapitularen privat passion gentzlich subjugieret und obprimieret werden möge, welches doch verhoffentlich next Gott die hörte Häupter der H. Chriſtenheit nimmer zugeben noch geſtatten werden.

So iſt unſere underthänigſt gehorſambſte Bitt, Er. Er. Chur- und Hochfürſtl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl. geruhen dieß alles ſeiner wichtigkeit nach gnädigſt zu beherzigen, uns in Ungnaden nichts zuzumeſſen, fürters nicht allein für ſich ſelbſten uns ferner unverdienter weiſe nicht zu bekriegen, ſondern auch Ihre, ad sinistram impressionem zu hülff geſchickte Völker gnädigſt ſchleunigſt abzufordern; zugleich Hochgedachter Ihro hochfürſtl. Gnd. von ferneren Thaethandlungen und unverdienter ſo grauſamer Zuſetzung ab- und zu anderen freundtlichern gedanken, oder auffs wenigſt ernſtlich dahin anzuweiſen und zu ermahnen, damit Sie bis zur erſetzung eines hörſten Oberhaupts des H. Röhmſchen Reichs damit einhalten mügen. Zumahlen wir je, und alleweile underthänigſt erpietig ſein und pleiben gegen Ihro Hochfürſtl. Gnd. uns fürterhin wie bißhero mit allem geziemenden underthänigſten respect und ſchuldigem Gehorſamb finden zu laſſen, es auch umb Er. Er. Chur- und Hochfürſtl. Gnd. Gnd. und Drchl. Drchl. mit underthänigſtem vermöglichſten Dienſten wiederumb zu verdienen, dieſelbe damit Göttlichem Gnadenſchutz zu allem Chur- und hohen Wolſtand,

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

zu Dero Hulden und Gnaden aber dieſe Stadt underthänigſt trewlichſt befehlend.

Gegeben unter unſerm Secret Siegel am 7. Septembris. Anno 1657.

Er. Er. Chur= und Hochfürſtl. Gn. Gn. und Dchl. Dchl.
underthänigſte gehorſambſte
Bürgermeiſter und Rhath der
Statt Münſter.

Anlage G.

Schreiben der Generalſtaaten a. an die Stadt Münſter und b. an den Biſchof.

(Nach den in dem benutzten Tagebuche enthaltenen Abſchriften.)

a. Wat wy hienevens ſchrieven an de Heer Biſchop van Mönſter, reeknende de ſchwevende onluſten ende differentien tuſchen ſine forſtl. Gnd. ter eenen ende Uwe L. (iefden) ter anderen ſiden entſtaan, ſullen deſelven konnen verneemen uth de bygaande Copy vam principalen breve, de wy goet gevonden hebben U. L. mede deſen to te ſenden, ende darnevens antobieden onſe mediatie, in caaß deſelven onderlings niet gevonden offte bygelegt ſouden konnen worden, warmede endigend, ende hierop U. L. rescriptie erwachtende ꝛc.

Actum S'Haage, d. 30. Aug. A. 1657.

b. Wy worden van verſcheiden örden ende platzen int' ſeeker berichtet, dat ůwe forſtl. Gnd. tegens de Heeren Bürgermeeſtern ende regeerendes der Statt Mönſter enig mißnögen opgenomen hebbende, van meininge ſoullde ſyn, Deſelue Statt mit de waapenen tot ſyn devoir te dwingen, ja dat dor ontrent ſick albereits enige notable trouppen vertönen ſouden, dat man aldar in noth, ſo niet van ein belegerung to Mönſter, van ein blocquade iß. Ende alſo wy ons an walfart van de vorgeſchrevene Statt, ſo wel respect van Noburſchafft als in't regard van commercien traffien (?)*), de darop uth verſcheiden provincien van deſer Statt ende vice versa word gedreven, tom

*) Soll wahrſcheinlich «Traffiquen» heißen. Die Abſchrift iſt ſehr undeutlich geſchrieben; die Originale waren leider! nicht aufzufinden.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

hoogſten laten gelegen ſyn, dat oick gelicks de experientz lehret, de successen ende uthfallen van Dorloch ſeer onſeecker ſyn, ende dat men Dickwiles bi accommodatie, ende ſonder bloedvergieten meerder vordel kan doen, als well door waapenen, So hebben wy uth ein Chriſtlick ende fredelick vont gemöete nödig ende dienſtlich geachtet, Uwe Forſtl. Gnd. mitz deſſen gantz friend ende Nachbarlich te dishorteren ende afftemahnen, van enige vordere feindthaetligkeit iegens de vorgeſchrevene Statt Mönſter te plegen, offte te laten geſchieden. Dick darnevens antebieden onſe mediatie tot meedillings van de ſchwevende onluſten ende differentien tüſchen uwe Forſtl. Gnd. ende deſelve Statt entſtaan. in casu de ſaken onderlings niet gevonden ſouden konnen worden, mit verſoek, dat uwe Forſtl. Gnd. in ſülven gefallen deſelve onſe mediatie, als gepreſenteert wordende van denſelves vertruweder frienden, ende naheſten grenſende Nabuiren gelieven te acceptiren, als wanner wy niet ſoulden onderlaten, alles te contribuëren, wat van onpartidige mediateurs ſoude konnen worden gedeſideriret. Ton ende de vorgeſchrevene ſchwevende differentien ende onluſten door Goddes gnedigen ſeegen in de minne geaſſociyrt ende ternederlegt mögten werden. Ende op dat wy mit deſen expressen hirop mit verlangen deſſelffs rescriptie erwachten.

Gott Allmechtig bidden ꝛc.

Actum S'Haage den 30. Augusti 1657.

Anlage H.

Copia abgegangenen Interpositionsſchreibens der löblichen Ritterſchafft an Jhro hochfürſtl. Gnaden, den Biſchoffen zu Münſter.

(Nach einer in dem benutzten Tagebuche enthaltenen Abſchrift.)

Hochwürdigſter Fürſt, gnädigſter Herr.

Er. Hochfürſtl. Gnaden werden ſich gnedigſt erinnern, was geſtalt auf Dero gnedigſtem Vorwiſſen, Wille, und Belieben, wir ohnlängſt einige aus unſeren mittelen zum verſuch eines gütlichen Vergleichs der zwiſchen Ew. Hochfürſtl. Gnd. und der Statt Münſter ſchwebender differentz deputieret, diewelche dann die Tractaten bereits angefangen, dazu auch der Allmechtige Gott vermüthlich ſeinen Segen würde gegeben haben, daß die Sache zu einem Ew. hochfürſtl. Gnd. reputierlichen und dem lieben Vatterland wolgedeihlichen effect

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

außgeschlagen sein möchte, wann nicht darauf alßbald und gleichsamb in ipso limine negotii ein- und anderes sich zugetragen, dadurch wir und unsere Deputierte ihrer wolmeinentlichen intention nicht allein frustrieret sondern auch bei vielen verdächtig und mit ungleichen nachreden (als wären under'm schein der Gütigkeit nur lauter Gefährlichkeiten gesuchet) nicht ohne höchsten Ihren und unseren despect und Unglimpf traduciret worden; zumahlen Er. Hochfstl. Gnd. inmittelst ohn unser und der Statt und Stetten, als zweiten und dritten Stands Vorwissen und Bewilligung verschiedene frembde Völker ins Landt kommen, darüber und beneben die Aufbott ergehen, und die übrige mehrenteils zugleich zu Beischaff- und Zuführung allerhand victualien, an feisten Rindern, Schaafen, Schinken, Hünern, Hew, haber und dergleichen proviand, Artollerei und andere Kriegspraeparationen, mit bedräwung wirklicher Inquartierung und militairischer execution, gleichsamb als wanns in Feindes Landt wäre, benötigen, endlich auch hin und wieder zwängliche Werbung anstellen lassen, darbei von den Werbern die Bawrsleuthe und deren knechte theils mit Gewalt, theils durch unerhörte, und bei vorigen feindlichen Kriegen dieser endts niemahlen verübten practiken zu dem Kriegsdienst gezwungen und entführet worden: alles zu dem endt, damit die Stadt Münster, welche gleichwoll noch zur Zeit von Ihro Kaiserl. Majestät allersehligsten andenkens oder den herrn Reichs Vicarien Churfürstl, Dchl. Dchl. als höchsten Richtern, in keine Acht erkläret oder einiger gestalt condemnieret worden, mit macht, gewalt, fewr, und schwerd und andern, nicht viel belobten extremiteten attaquiret angefeindet und überwältigt werden mögte. Wenn aber, Gnädigst. Fürst und Herr, zum Ersten in dem von Er. Hochfürstl. Gnd. selbsten und Dero Vorherrn mit ratification des ThumbCapitels nicht weniger, als von Ihr. Römsch. Kayserlichen Majestait bestettigten privilegio Patriae nicht allein folgende formalia (wir sollen auch keinen Krieg, vehde, noch verbündnuß mit jemand anfangen, eingehen oder machen ohn bewilligung unsers Thumbcapituls und anderer unserer Landstände obg.) sondern auch dieses außdrücklich enthalten, daß ein zeitlicher Landsfürst gegen die von der Ritterschafft, und denen zum Landtag gehörigen Statt und Stetten, weder in Civil- noch Criminalsachen, auch sogar in criminibus flagrantibus et notorijs nichts vornemmen oder vornemmen laßen wölle, als was gegen Sie in rechten erhalten.

Wie denn Zum Andern auf jüngst zu Coeßfeld gehalten Landtag außtrücklich beschloßen, daß mit dem auffbott und fernneren newen werbungen eingehalten, und nur zu recrutierung

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der alten compagnieen eine halbe Kerspelsschatzung anticipando ex Decembri eingenommen werden solte.

Zum Dritten auch über die zwischen Er. Hochf. Gnd. und Dero Statt Münster schwebende differentz am Kayserl. Reichshoffrath notoria litispendentia obhanden, und daselbsten in der sachen soweit verfahren, daß der Statt per Decretum Caesareum ein gewisser terminus praefigiert, und darbei zugleich Cognitio periculi et causae, ob nemblich inmittelst, da sich in dem Crayß einige gefahr herfür thuen, und nöhtig sein würde, mehrgedachte Statt Münster mit stärkerer Guarnisoun zu versehen, Er. Hochfürstl. Gnd. mit Zuziehung des ThumbCapituls, der Ritterschafft und Stetten, und also der gesambten Landstenden, allergnedigst deferieret worden: alsolcher punctus periculi aber, soviel in specie die Stadt Münster betrifft, uns nicht einmahl mit proponieret, weniger darüber erkandt oder ichts beschlossen worden: So haben Er. hochfürstl. Gnd., der sachen wichtig- und angelegenheit nach, solchs alles dahin underthänigst vor augen stellen müssen, damit Sie tenorem privilegii et Decreti Caesarei gnedigst beherzigen und dabei in Furstvätterliche consideration ziehen wollen, was aus dieser unruhe, dem gantzen l. Vatterland so woll als allen und jeden dessen Ständen, gliedern und Eingesessenen für gefahr, schade, und hochnachtheilige consequentz entstehen und noch ferner über den halß gezogen werden können, indeme nemblich das l. Vatterland, welchem der blütiger schweiß auß dem vorigen langwirigen kriegspressuren allnoch nicht abgewischet, in eine newe verwirrung gestürtzt, die Statt Münster ganz difformiert, so viel geistliche, beiderlei geschlechts, so viel Kirchen, Clöster, clausuren, hospitalien und Adliche auch den Stifftern zugehörige höffe binnen Münster in gefahr stehen, so viel unschüldigen bluths vergossen, so viel armen, Wittiben und Wayfen (deren bittere zähren und weheklagen durch die wolcken zu dem gerechten Gott antringen) gemachet, so viel Erben und Kotten, die doch gutentheils noch wüst und unbesetzt hingelegen, desoliert, der ackerbaw, darin die wolfahrt dieses Landts meist bestehet, verhindert, der Adel seiner frohndienste, deren doch derselbe zu seiner und der seinigen underhaltung hoch- und unentbehrlich bedürfftig ist, unverschüldeter sache beraubt wird. Ja was mehr ist, die benachbarte und andere auf diese empöhrung ihr sonderlichs absehen nemmen, auch woll ein Tertius alsolcher occasion zu Er. Hochf. Gd., Dero underthanen und der gantzen posteritet unwiederbringlichem praejuditz sich bedienen mögte: denn was für veränderung, jammer und Ellend auß uneinigkeiten und mißtrawen bevorab zwischen haubt und gliedern, Obrigkeit und underthanen zu entstehen pflegen, solchs

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

haben wir (vieler alter exempel zu verschweigen) im Röhmschen Reich selbst erlebt und schmertzlich empfunden, und gibts auch annoch die tägliche erfahrung, wie in das mechtig Königreich Polen, allein durch die uneinigkeit und Differentz zwischen dem König und Ständen, den äußerlichen feinden die thür und eingang eröffnet, und dasselbe in die äußerste ruin und eine so unerhörte grausame verwüstung gesetzet worden. So wäre auch das Ertz-Stifft Bremen nimmer in frembde hände kommen, auch saecularisieret worden, wan nicht die zwischen einem zeitlichen Ertzbischoff dem Thumbcapitul und der Statt schwebende streitigkeiten und mißtrawen solchs verursacht hätten. Was aber hingegen die einigkeit und guts vertrawen vermügen, erhellet aus dem eintzigen exempel (so viel andere vorbei zu gehen) der vereinigten Niederländer, als welche dadurch zu einer so mechtigen und formidablen Republiq erwachsen, und dahero noch bis in die jetzige stunde dieß denckwürdigs symbolum: „Concordia res parvae crescunt, Discordiâ magnae dilabuntur"; auf ihre Müntz prägen laßen.

Gelanget derowegen zu Er. Hochf. Gd. unsere underthänigste Bitt, die, ohn unser vorwissen und mitbewilligung gegen die Statt Münster angefangene Vehde in gnaden aufzuheben, die frembde Völker abzuführen, dem ordentlichen recht am Kayserl. Hoffrath seinen Lauff zu laßen, und uns mitsambt Statt und Stetten, wieder die althergebrachte bestettigte privilegia, recht- und gerechtigkeiten nicht zu betrüben, sondern gegen die Statt Münster, als dero Landfürst, Bischoff und geistlicher Hirth Fürstvätterlichs friedliche gedanken zu schöpfen, unsere aufgebottene Bawern zu ihrer arbeit nach hauß gehen, die unträgliche wochentliche beisteuer einstellen, den newen werberen die unzuläßige und zwängkliche werbungen bei exemplarischer straffe verbieten, und uns mit den Unsrigen des allgemeinen, im Röhmschen Reich so thewr- und mühsamblichst erkaufften friedens (deßhalben dies Stifft ein ansehnlichs vor andern Craysen und Ständen vorschusseswеise foenerieret und beigetragen) mit genießen zu laßen. Wiedrigen unverhofften falls, und da in dieser unserer rechtmäßiger Bitt nicht erhört werden sollten, bedingen uns nahmens Unserer unterthänigst, daß an allem Unglück, verderb und wiederwärtigkeit (welche Er. Hochf. Gd. und dieser Landschafft daraus zustoßen möchte) zumahlen unschüldig sein, und mit underthäniger erinnerung, daß wir gethan haben, was einem gehorsambsten Landstand (welcher Er. Hochf. Gd. vom anfang der Regierung trewligst under die armen gegriffen, und an Ihm nichts, was zu Dero hochfürstl. Persohn und des lands wolfahrt gedeien mögte, ersitzen laßen) eignet und gebühret, und thuen dieselbe damit, zu langwiriger Fürstlicher Regierung dem

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Gott des Friedens und der Einigkeit underthänigst empfehlen verpleibende

Er. Hochfürstl. Gnd.

Sign. 1. Septembris Anno 1657.

Underthänigste gehorsambste die von der Ritterschaft.

Ferdinand Morrien, Erbmarschalck.

Wilh. Diethrich Frhrr de Wendt.
Johann von der Recke.
Ferdinand von Nagel
Steffan Valcke
Lange von Münster
Joh. Henrich von Ascheberg
Ferdinand von Raeßfeld
Joachimb Gißbert Freitag
Johann von Graeß.
Henr. Wyrich von Münster
Joh. Henrich von Rhede
Dietrich Henrich von Ascheberg
Werner Dorth
Adolff von Nagel
Rembert von Mallingkrott
Ludolff Lübert von Münnich
Bernd von Kobrink
Conrad Gerhard Grothauß
Ernst Henr. von Westerholt
Berndt Dietr. von der Recke
Joh. Henrich von Remme
Conrad von Medevort
Engelbert von Langen
Jo. Rudolff von Baeck
Dieth. Henrich von Bergen
Wilhelm Graf zu Flodorff
Carl Wilhelm Ripperda
Caspar Herm. von Ohr
Joh. Conr. Friedr. Wulff
Stephan Dieth. Torck
Wilhelm von Morrien
Henrik von Haven
Mauritz von Schleppegrell
Dieth Gießbert von Morrien
Joh. Friedr. von Oeffen

Anlage J.

Antwortschreiben Bernhard's von Galen an die Ritterschaft.

(Das Schreiben ist nur dem Inhalte nach von dem Verfasser des Tagebuchs mitgetheilt; das Original habe ich nicht erlangen können. Die im theatr. europ. und von Alpen mitgetheilte Antwort enthält wesentlich dasselbe.)

Ihr. Hochfürstl. Gd. protestierten, daß Sie nichts anderst als nur durch Fürstvätterliche sorgfeltigkeit, friede und Einigkeit gesuchet, die Statt Münster hab es woll verschüldet, und were keine bessere Ursach gefunden worden, die Statt zum gehorsamb zu pringen als diese. Ihr. Hochfürstl. Gd. hetten diese Kriegsmacht wegen der Ungehorsamb der Statt müssen zu wegen pringen. Von einwerffung des fewrs hetten Sie keine wissenschafft. Der Bawren und des Landts auffbott sei ein regale eines Landsfürsten; und also Ihro Hochfürstl. Gd. solchs freigestanden zu des Vatterlands Conservation Der erlittene Bawrenschade

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

könne zu seiner Zeit leichtlich wieder erstattet werden. Der lauff des Rechten am Kayserl. Hoff hab durch tödtlichen abfall weiland Ihrer kaiserl. Majestait sein endschafft genommen, darumb daß die Statt Münster sich an die Hanseſtätte und holländer gehangen. So were auch nicht zu besorgen ja Ihro hochfürstl. Gd. weren genugsamb versichert, daß keine ausländischen potentaten Fürsten oder Herrn sich in diese Händeln werden einmischen, begeeren also, die Ritterschafft wolle nit underlaßen zu verhelffen, daß die Statt Münster zum gehorsamb gebracht werde. So weren auch Ihro hochfürstl. Gd. bei macht, die auf'm Landtag eingewilligte geldsumb ihres gefallens privative anzuwenden ꝛc.

Die angezogenen 3 exempel vom Königreich Polen, dem Ertzstifft Bremen und vereinigte Niederländer seind unbeantworttet verplieben.

Anlage K.

Abermaliges Warnungsschreiben der Churfürsten an die Stadt Münster.

Denen Ersahmen Unsern l. besondern, bürgermeistern und Rhat der Statt Münster;

Von Gottes Gnaden, Johan Philips, zu Maintz, Carl Caspar zu Trier, Maximilian Henrich zu Cöln, Erz-Bischöffen, des H. Röhmschen Reichs durch Germanien, Gallien und des Königreichs Arelaten und Italien Ertz-Cantzler, und Churfürsten ꝛc. Philipps Wilhelm, Pfaltzgraff beim Rein, in Bayern ꝛc. Unsern Gruß zuvor,

Ersahme Liebe besondere.

Wir haben Ewre wiederantwortliche schreiben, vom 7. hujus zuhanden gelieffert, woll empfangen und ob dessen verlesung mehreren inhalts vernommen, welcher gestalt Ihr Unserer beschehener wollmeinender erinnerung ohngeachtet, annoch einen als den anderen weg bei Ewrer bißheren wiedersetzlichkeit gegen des Herrn bischoffs zu Münster Liebden, als Ewrem ungezweiffelten Landsfürsten zu bestehen, und solchs aus allerhand angeführten motiven zu entschüldigen vermeinen thuet. Nun können wir Unsrestheils alsolche angezogene rationes und Ursachen von keiner erheblichkeit befinden, wardurch Ihr Euch mit Fugen dergestalt gewaltthätig wiedersetzen mögt, und des Hrn. bischoffen Liebden die angestalt jetziger conjuncturen hochnöthige, Euch

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

selbst zum besten angesehene besatzung einzunehmen. Zumahlen vielmehr Euch und menniglichem der ungrund angezogener vermeinten Reichs immedietet bekandt ist. Und dahero auch des hr. Bischoffs zu Münster Liebden das jus praesidii keinesweges bestritten worden, noch Jehmanden anderst als Deroselben als Landsfürsten, und andern darbei interessierten Craißen- und angrentzenden Fürsten, die erkentnuß, ob es nöhtig sei, sothane Besatzung einzuleggen, gebüren kann, solchem nach Uns auch umb so viel frembder zu vernehmen vorkombt, daß Ihr Euch zu eine Reichsstatt auffzuwerffen, so ihr doch manifeste zu behaupten nicht vermögt, Euch und die Ewrige, neben denen hergebrachten privilegien, in dergleichen äußerste gefahr zu setzen understehen thuet. Haben also gleich wie wir an Euch, und der Ewrigen auch gesambten Einwöhnern der Statt Münster undergangk zumahlen keinen gefallen dragen, sondern vielmehr durch Ewre schüldige accomodation, vermittelst einnehmung einer nöhtigen und leidentlichen Guarnisoun, Ewer und gemeiner Statt so woll, als des gantzen Stiffts Münster, wie auch gesambten Crayßes und angrenzenden Ständen, vor allen Dingen aber des gantzen H. Röhmschen Reichs bestes friedlichs wolwesen zu beförderen, Unser alleiniges absehen ist, nochmahlen nicht underlaßen wollen, Euch dahin wiederholeter trewer wollmeinung zu erinnern, Ihr die Euch und Ewren unschüldigen weib- und Kindern, auch Eingesessenen auf ferneres oppiniatrieren, vor augen schwebende gefahr zu gemüth ziehen, gemeiner Statt wollfahrt besser bedenken, und ohne weiteren zwangk in der gütte Euch mit des Hl. bischoffs Liebden, durch einnehmung einer erträglichen Guarnisoun setzen, und eß zu den rechten extremiteten nicht kommen laßen, sondern vielmehr Euch und Ewren angehörigen, auch gesambten Einwöhnern selbsten, für weitere unglück und schaden sein wöllet, wie wir dann auch Euch dahingegen nochmahlige versicherung thuen, daß mehrwolgedachten Hrn. Bischoffs Liebden Euch und gemeiner Statt, auf gehorsames bezeigen wieder gebühr und billigkeit keinesweges beschweren, wir auch solchen falls selbsten nicht zulaßen werden, daß Euch Ewre herbragte privilegien und freiheiten sollen benommen werden, angesehen wir gemeiner Statt etwas entziehen zu helffen nicht gedencken, wan außer sothanen besatzungsrechten zwischen des Hr. Bischoffs L. und Euch sonsten einige streitigkeiten obschweben sollten, daß Ihr solche gleichwoll durch ordentliche wege Rechtens gegen einander außführen möget, auf dergleichen fernere und unverhoffende, zumahlen unverantwortliche gewaltthätige verweigerung mehrberührter Landsfürstlicher Guarnisoun aber, wir uns auch vor Gott und Jedermenniglichen Uns vor entschuldigt halten wollen, wan wir

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

solchen ernst durch die Unsrige vornehmen zu laßen gemüßiget werden. Wardurch Ihr und die Ewrige, durch Ewr eigen verschülden, in die außerste ungelegenheit gerahten dörfftet, so wir Euch hinwieder gnediglich unverhalten wollen.

Datum 19. 7bris A. 1657.

Johan Philipps Churfürst zu Maintz	Carl Caspar Churfürst zu Trier Philipps Wilhelm.	Maximilian henrich Churf. zu Cöln.
(L.S.)	(L.S.) (L.S.)	(L.S.)

Anlage L.

Vergleich zur Geist. 20. October 1657.

(Nach dem im Provinzial-Archiv vorhandenen Original.)

In Gottes Nahmen Amen.

Kundt undt zu wißen seye hiemit iehdermänniglich, demnach zwischen dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christoff Bernhardten, bischoffen zu Münster, des heiligen Römisch. Reichs Fürsten, Burggraffen zum Strombergh undt Herrn zu Borckeloh, Unsern gnädigsten Fürsten undt Herrn, an einer- Undt Bürgermeister undt Rhatt, wie auch Alder- undt Meister-Leuthe und sämbtliche Gemeinheit Dero Statt Münster, an der anderen seithen, sich einige schwere streitigkeiten enthalten, undt Ihre Hochfürstl. Gnaden darauff vorgemelte Dero Statt Münster mit hülff undt aßistenz einiger Chur- undt Fürsten belägert, daß solche streitigkeit durch Gottes des Allmechtigen Beystandt, von sicheren auß mittel dieses Stiffts Ritterschafft beliebten deputirten folgender gestalt, iehdoch alleß mit außtrücklichem Vorbehalt der hirüber am Kayſ. Hoff hangender alter- und Newer Litispendentz, Sonsten andern daselbsten undt am Speyersch Cammergericht unerörtert schwebender Rechtßfertigungen vermittelt, guetlich beygelegt und verglichen.

Anfengklich solle alleß, was solcher streitigkeit halber, vor undt bey wehrender Belägerung bemelter Statt Munster vorgangen, allerseits per generalem et illimitatam Amnistiam gäntzlich auffgehoben, in ewig Vergeß gestellet, und davon keine sowoll civil- als militarpersohnen, der Statt Münster bürgere, einwöhnere, bediente, hohe und Niedere officier und soldaten, in specie der ObristLieutenambt Levin Friederich von Wittenberg und Licenciat Drachter der Statt Syndicus an Ihren persohnen undt gütern, in- und außerhalb der Statt, wie sie

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

nahmen haben, und sonsten niemandt außgeschlossen seyn; Wie dann auch Vermueg derselben alle gefangene Beederseits auff freyen fueß gestellet und zu den ihrigen gelaßen werden, die ienige gefangene aber, so sich in Dienst eingelaßen, der general amnistie mit zu genießen und dabey die Versicherung haben sollen, daß Ihnnen am leib und lebendt, wie auch an deren ehr und gütern nichtß wiedrigeß zugefueget werden solle.

Zum zweyten sollen alle zur Belägerung der Statt gebrauchte und vorhandene frembde Kriegß Völker sambt allem geschütz, fewr Morsel und munition, von der Statt ab- dieses Stiffts Völcker auch zu den guarnisounen geführet, und die auffgebottene manschafft nachr hauß gelaßen werden, Undt haben Bürgermeistere undt Rhatt der Statt Münster sich hingegen erklehret undt versprochen, daß sie von ihren in Dienst habenden Völckern, Dreyhundert man zu fueß in der Statt behalten undt dieselbe biß negst künfftigem Landthag, oder den negsten Monaht November über, auß eigenen Statt mitteln unterhalten, undt dabeneben citra praejudicium Jurium civitatis et litispendentiae in Ihrer Hochfürstl. Gnd. undt der sämbtlichen Landt Stenden sowoll alß der Statt aidt und pflichten kommen laßen wollen.

Fürß Dritte ist abgerehdet undt verglichen, daß zu besagten dreyhundert man von den fürstlichen Münsterischen Landtschaffts Völckern, fünffhundert man zu fueß (welche gleichfalß zu stifftung gnädigst- undt underthänigsten Vertrawens in Ihrer Hochfürstl. Gnd., der Landt Stenden undt der Statt aid undt pflichten kommen und stehen sollen) unter vier Compagnieen in die Statt eingenommen, logirt, undt sowol am Monathlichen sold, alß servis undt wachtholtz, neben dem Commendanten auß gemeinen Landtsmitteln verpfleget; Wegen continuation gemelten guarnisouns aber solle bey negster der Stenden beysammenkunfft tractirt, undt quo ad cognitionem periculi et necessitatis, der am 9. Decembris thausent Sechßhundert fünffzich sechßten Jahrs ertheilter, undt an seithen der Stadt eventualiter angenommener Kayserl. Bescheid in alle wege eingefolget werden, Zu obgemelten Völkern solle die ordinari Ihrer Hochfürstl. Gnd. Leibguarde zu roß undt fueß mit in die Statt genommen, und eingelaßen werden.

In maßen zum Vierten zum Commendanten des Kriegswesens undt Verwahrung der Statt der generalwachmeister Reumond ggst. verordnet underthänigst beliebet und angenommen, dabey auch bewilliget, daß derselb zu stifftung guten Vertrawens auff Adeliche parola versprechen solle, der Statt getrew zu seyn, undt gegen derselben privilegia Recht undt gerechtigkeiten nichtß vorzunehmen, sondern vorgemelte Statt zu Ihrer

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

Hochfürstl. Gnd., des Stiffts und gemeiner Bürgerschafft Recht, nützen undt besten, getrew undt fleißig zu verwahren, bey welchem passu Ihro Hochf. Gnd. gleichfalß in gnaden versprochen, wan besagter von Reumond mit thott abgehen, oder anderwerts Verordnung dießfalß nötig seyn wirdt, daß sie alstan mit vorwißen des Rhats undt nicht ohne vorgehenden Vergleich mit demselben, eine andere qualificirte persohn gleicher gestalt zum newen Commendanten vorstellen undt verordnen wollen*), In maßen dan auch derselbe undt die soldaten bey vorfallender Verwechselung die Zusage undt glübte vermittelst leiblichen äidts allerseits thuen sollen.

Zum Fünfften ist abgerehdet undt verglichen, daß daß wortt oder symbolum militare von Ihro Hochfürstl Gnd. und Dero regalizirtem und regierenden Successore, wan sie persöhnlich in der Statt seyn, Bürgermeistern und Rhatt ertheilet, sonsten aber in Dero abwesen von ietzbemerktem Bürgermeistern undt Rhatt dem Commendanten gegeben undt ertheilet werden solle, abermahlen litispendentiä salvä.

Alß auch zum Sechßten wegen der schlüßell am Kayserl. hoff alte undt Newe Rechtfertigung eingeführet, So ist selbiger punct dahin= undt zu derselben Rechtlichen außtrag verwiesen, sonsten wollen Bürgermeistere und Rhatt Ihrer Hochfürstl. Gnd. die pforbten, so offt eß deroselben ggst. Belieben, undt Ihre notturfft erförderen wirdt, eröffnen, undt dabei schuldige ehr und respect beweisen laßen*).

Zum siebenden wollen Ihro Hochfürstl Gnd. die Statt bei ihren hergebrachten freyheiten, privilegien, gewohnheiten, Recht undt gerechtigkeiten allerdingß laßen, schützen und handthaben, Wohingegen Bürgermeistere undt Rhatt versprochen, daß sie bei deme, tempore inaugurationis geleisteten äidt trew und vest halten wollen.

Endlich ist allerseits verglichen, beliebet und abgerehdet, daß eß wegen deßen, so in diesem Recess nicht enthalten, oder geendert, allerdings beym Schöneflietischen Recess pleiben undt gelaßen, auch obigeß alleß, litispendentiä salvä verstanden werden solle.

Zu mehrerer Versicherung undt Vesthaltung dieses Vergleichs haben Ihro Hochfürstl. Gnd. denselben sowoll mit Ihrem fürstlichen Secret undt eigenhändiger subscription, undt ein Hochwürdig ThumbCapittul, alß auch die deputirte von

*) Diese Stellen stimmen mit den entsprechenden Punctationen im Schöneflieter Receß wörtlich überein.

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org

der Ritterschafft, alß mediatores, undt ein Ehrbahr Rhatt mit Ihren respectivē einsiegeln, Unterschrifft, undt angebohrenen Adelichen pittschafften bestettiget, So geschehen zur Geist im Jahr Unsers Erlösers und Sehligmachers Ein Thausent sechßhundert fünffzig sieben, am ein undt zwantzigsten Octobris.

gez. Christopff Bernhardt.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)

Johan von der Reck. J.v. Welveldt. Stephen Valcke. Ferdinandt von Nagell.

(L.S.) (L.S.) (L.S.) (L.S.)

Quelle: Westfälische Zeitschrift 14, 1853 / Internet-Portal "Westfälische Geschichte"
URL: http://www.westfaelische-zeitschrift.lwl.org